



# Aufschluss

92. Mitteilungsblatt  
der Evangelischen Konferenz  
für Gefängnisseelsorge  
in Deutschland



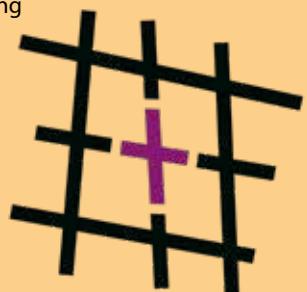
**Stichwort: Verrat am Lebendigen, Die elektronische Überwachung  
des Gottesdienstes durch Videokameras, Dr. Tobias Müller-Monning**



**Seelsorge ohne Schlüssel**  
Bericht aus dem Maßregelvollzug, Sabine Eichler



**Das Sterben ohne Tod...**  
Zur Sicherungsverwahrung in Deutschland, Adrian Tillmanns



9

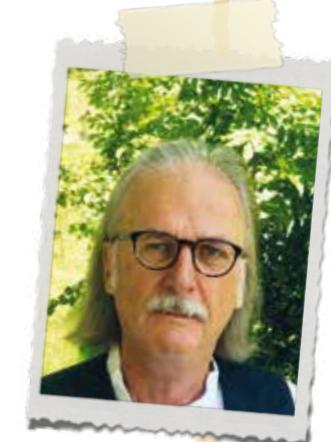
April 2020



<b>Editorial</b>	
Hans-Ulrich Agster	3
<b>Anstoß</b>	
Herr, mein Herz ward zerbrochen..., Kirsten Fricke	4
<b>Zur Sache</b>	
70 Jahre Grundgesetz – Zwischenruf des Ziethener Kreises zur Entwicklung des Strafvollzugs	6
Der Beitrag der Religion zum Gelingen des Lebens oder Vom Nutzen der Seelsorge für Gefangene, Dieter Wever	12
<b>Stichwort</b>	
Verrat am Lebendigen, elektronische Überwachung des Gottesdienstes durch Videokameras Dr. Tobias Müller-Monning	20
<b>Auf-Gelesen</b>	
Prohibition: Weg mit dem Teufelszeug! Manfred Berg DIE ZEIT Nr. 2/2020	25
<b>Person vorgestellt</b>	
Seelsorge ohne Schlüssel, Sabine Eichler	30
<b>Region vorgestellt</b>	
Deutsche Teilungsgeschichte hat Spuren hinterlassen, Dr. Christian Braune	34
<b>Bundeskonferenz</b>	
<b>AG Frauenvollzug</b>	
Sie werden als Menschenkinder wahrgenommen, Claudia Malzahn	38
<b>AG Angehörige</b>	
Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“, Barbara Zöller	40
<b>AG Sicherungsverwahrung</b>	
Das Sterben ohne Tod..., Adrian Tillmanns	42
<b>Regionalkonferenzen</b>	
<b>Regionalkonferenz Bayern</b>	
Hannah Friedlein: Theologie der Befreiung hinter Gittern – Eine Würdigung, Anne Becker	47
<b>Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg-Oberlausitz</b>	
Nicht wir sind die Befreier der Gefangenen..., Manfred Karnetzki	48
Wie geht's weiter mit dem Rütteln an den Gittern zugunsten der humanen Alternativen?, Thomas-Dietrich Lehmann	50
<b>Regionalkonferenz Nord</b>	
Symbol für Einsamkeit und Angst, Andreas Timm	53
<b>Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen</b>	
„Bei wat für' ne Truppe hasse hier eigentlich angeheuert?!, Adrian Tillmanns	54
<b>Regionalkonferenz Sachsen</b>	
Abendmahl nur für Getaufte – auch im Gefängnis, Ulrike Franke	56
<b>Mediales</b>	
<b>Nach-Wort</b> Notwendiges Nach-Wort, Ulrich Agster	58
<b>Termine</b>	
<b>Impressum</b>	62
	63
	64



Liebe Leserinnen und Leser,



ich schreibe diese Zeilen am 31. März 2020. Niemand weiß, wann es irgendwie wieder „normal“ weitergehen wird in unseren Anstalten und in der Gesellschaft draußen. Niemand weiß auch, ob „normal“ dann heißt, so wie vor der Krise oder ob sich vieles verändert wird.

In unseren Gefängnissen ist diese Krise angekommen. Gefangene können nicht mehr oder kaum noch besucht werden, Freizeitangebote sind nur noch sehr begrenzt oder gar nicht mehr möglich. Die Mitarbeitenden sind verunsichert, müssen in Quarantäne oder zuhause bleiben um ihre Kinder zu versorgen, der Krankenstand wird steigen, Notversorgung wird nötig. Es ist die Frage, wie lange so eine extrem angespannte Situation ausgehalten werden kann.

Die Rolle von uns GefängnisseelsorgerInnen wird unterschiedlich wahrgenommen: Sollen wir beruhigend und tröstend und so systemerhaltend arbeiten oder den Gefangenen und ihren Bedürfnissen auch unter schwierigsten Bedingungen Gehör verschaffen? Wie sehen wir selbst jetzt unsere Aufgabe? Was ist jetzt unser Auftrag über das hinaus, was wir schon immer tun? Es ist eine ungewohnte und unerprobte Situation, vieles wird spontan entschieden, pragmatische Lösungen werden auf allen Ebenen gesucht und meistens auch gefunden.

Fast alle Artikel in dieser Ausgabe sind vor der Corona-Krise geschrieben worden, insofern nicht aktuell, aber die Inhalte sind unabhängig davon gute Beiträge für uns in der Gefängnisseelsorge.

Ich weiß nicht, was sein wird, wenn Sie/ihr diesen AUFSCHLUSS Nr. 9 lesen werden/werdet. Er wird auf jeden Fall auf unserer Internetseite veröffentlicht, wahrscheinlich

auch in gewohnter Weise gedruckt versandt werden. Ich würde mir wünschen, dass in einer neuen Ausgabe über die Erfahrungen in dieser Krise berichtet werden kann, wann immer sie eingedämmt, abgeflaut oder überwunden ist.

Für mich ist diese Ausgabe Nr. 9 die letzte, die ich verantwortete. Im Sommer d. J. gehe ich in Ruhestand. Vorstand und Beirat hatten gehofft bis zur Jahrestagung 2020 einen Nachfolger zu präsentieren oder während der Tagung jemanden zu finden. Ob die Jahrestagung stattfinden wird ist aber höchst ungewiss. Es wäre schade, wenn es den AUFSCHLUSS so nicht mehr gäbe und ich hoffe sehr, dass sich jemand dafür begeistert lässt.

Die Arbeit am AUFSCHLUSS hat mir Spaß gemacht. Ich habe viele Kolleginnen und Kollegen besser kennengelernt und konnte in viele Bereiche Einblick nehmen. Gut wäre es, wenn die Texte aus dem AUFSCHLUSS besser mit der Internetseite „verzahnt“ werden könnten. Daran wird gearbeitet und es wird auch überlegt, ob es nicht besser wäre, künftig die Gefängnisseelsorge ökumenisch im Internet zu präsentieren.

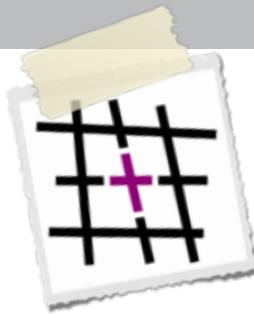
Gott schenke uns Gelassenheit und Hoffnung! 

Hans-Ulrich Agster



Kollegin Kirsten Fricke hat uns für den „Anstoß“ einen besonderen Text zugesandt: In der JVA Sehnde haben wir einen Chor aus Inhaftierten, der jeden Gottesdienst am Sonntag begleitet. Seine Stärke liegt in seiner Uneinheitlichkeit. Männer verschiedenen Alters mit unterschiedlicher Straflänge, unterschiedlicher Kultur und Religion finden sich im Gesang zusammen.

Seit längerem beginne ich jedes Treffen und jede Probe mit einem Gebet, welches ab und zu auch von den Inhaftierten gesprochen wird. So bat mich Weihnachten 2018 ein junger Afghane mit frommen muslimischen Hintergrund am Heilig Abend beim gemeinsamen Kaffeetrinken vor Beginn des Gottesdienstes dieses Gebet zu sprechen:



## Herr, mein Herz ward zerbrochen, da war ich noch ein Kind

Text eines jungen afghanischen Gefangenen

Herr, mein Herz ward zerbrochen, da war ich noch ein Kind; bitte sei mir ein Trost!, denn einen Vater hatte ich nie und meine Mutter war mir stets fern.

**So sprach Gott:** Sei nicht traurig, einst waren wir EINS, bevor ich dich wunderlich aus mir schuf. So bin ich dir bereits Mutter. Und stets war ich bei dir und leitete dich wie ein Vater es tut. Du jedoch warst zu beschäftigt und sahst meine Zeichen nicht. Ich jedoch bin bei dir Tag und Nacht.

Herr, warum jedoch all das Leid und die Gefangenschaft? Die Mauern um mich drohen mich zu erdrücken.

**Der Herr sprach:** Es ist vielmehr dein Herz, das gefangen ist. So lastet Schuld auf deiner Seele zu sehr.

So bat ich den Herrn um dieser heiligen Tage willen: Vergib mir meine Schuld! Lang und mühevoll war mein Weg und die Last auf mir droht mich zu zerbrechen.

**Der Herr sprach:** Vergib deinen Eltern, Geschwistern, ehemaligen Gefährten, Peinigern, den Beamten, Mitinhaftierten, dem Staat und der Gesellschaft und du wirst erkennen. Schuld lastet auf dir, solange du das Urteil trägst.

Doch Herr, sie lehnen mich ab und verletzen mich; und manch einer spricht ein hartes Urteil über mich. Ich fühle mich bedrängt und will mich schützen!

**Mein Herr sprach:** Kind, wann fingst du bloß an so stolz zu sein. Damals im Paradies als du noch gerne Kind warst, bist du ständig gefallen, standest auf und ranntest zu mir, wo ich dir deinen Kummer nahm. Lasse dich fallen Kind, ich hebe dich auf. Gib auf den Stolz, der deinen Kummer unterdrückt. Der Fluss der Tränen ist die Quelle des Heils.

Herr, ich fürchte mich vor so vielem, doch am meisten erneut zu versagen. Ich versuche stets alles richtig zu machen, machte dann doch alles falsch, so bitte nimm mir die Furcht und lass mich erfolgreich sein auf meinen Wegen.

**Der Herr sprach:** Schenke mir Hoffnung – ein Stück deines Lichts und gedulde dich. Die Hoffnung wird zum Glauben. Gedulde dich. Und aus Glauben wird Vertrauen. Gedulde dich. Und aus Vertrauen ist Liebe geworden. Die Liebe ist das Licht, das alle Dunkelheit besiegt und Dich zur Legende macht in den Herzen aller Menschen. Sie ist verzeihend, barmherzig, gütig, selbstlos und edel.



### HERR, MEIN KÖNIG NUN IN MEIN GEBET:

Ich will in deine Arme fallen und erneut dein geliebtes Kind sein.

Wenn die Sehnsuchtsstürme aufziehen, möchte ich im Vertrauen zu dir – wie ein Blatt im Wind sein.

Wenn sie mich verletzten und verachten, möchte ich aus Liebe zu dir blind sein.

Möge das Schicksal – das du mir bestimmt hast – mich nun leiten, mögest du mich Herr stets begleiten...

Diese Worte bewegen uns Seelsorgende bis heute. Er war Teilnehmer in unserer christlich-muslimischen Gesprächsreihe und sagte mir gestern, als ich ihn fragte, ob sein Text veröffentlicht werden dürfte, er selbst würde den Text immer noch jede Woche lesen und beten und in dieser Zeit ist ein Teil seines Gebets für ihn zur Wahrheit geworden.

Kirsten Fricke  
Seelsorgerin in der JVA Sehnde



Im Heft **FORUM Strafvollzug 5/2019** wurde der „Zwischenruf“ des Ziethener Kreises veröffentlicht. Wir drucken hier einige Punkte ab, die auch als Beitrag zur Diskussion um das „Zukunftspapier“ unserer Bundeskonferenz verstanden werden können. Auf alle Anmerkungen wurde aus Platzgründen verzichtet.

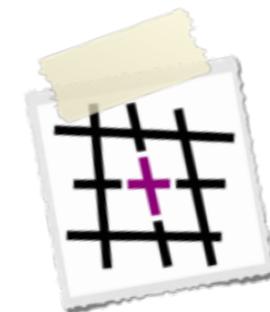
## 70 Jahre Grundgesetz – Zwischenruf des Ziethener Kreises zur Entwicklung des Strafvollzugs

Heinz Cornel, Frieder Dünkel

### 1. 70 Jahre Grundgesetz

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1949 hunderte Strafvollzugsanstalten in alten Gebäuden und mit noch älteren Traditionen übernommen, in denen Strafen im Einklang mit den weit verbreiteten Überzeugungen der Bevölkerung zur Vergeltung und Abschreckung vollstreckt wurden. Daran änderte sich zunächst wenig und erst in den 1960er Jahren begannen Diskussionen um die große Strafrechtsreform sowie die Strafvollzugsreform und schließlich hob das Bundesverfassungsgericht nach mehr als 20 Jahren Gültigkeit des Grundgesetzes in zwei dicht aufeinander folgenden Entscheidungen in den 1970er Jahren zum einen die Beschränkungen von Grundrechten durch die besonderen Gewaltverhältnisse auf und normierte zum zweiten den Anspruch des Straftäters auf Resozialisierung. Ausdrücklich stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass der Staat die Aufgabe habe, die erforderlichen Mittel für den Personal- und Sachbedarf bereitzustellen.

Das Grundgesetz ist seither die Grundlage vieler Entwicklungen in Richtung einer aufgeklärten und humanen, menschenwürdigen und wissenschaftlich basierten Kriminalpolitik und eines humanen Strafvollzugs gewesen. Strafvollzug im Jahr 2019 sieht – nicht zuletzt dank der grundgesetzlichen Vorgaben – anders aus als vor 70 Jahren, der Resozialisierungsauftrag aber wird nach wie vor nur eingeschränkt erfüllt. Ausweislich der Rückfallstatistik von Jehle u. a. kehren innerhalb von drei Jahren knapp ein Viertel der Entlassenen des Erwachsenenstraf- und



ein Drittel des Jugendstrafvollzugs in den Vollzug zurück, nach 9 Jahren sind es ein Drittel (Erwachsenenvollzug) bzw. 52% (Jugendstrafvollzug).

Insgesamt gesehen werden damit mehr als 60% der Entlassenen im deutschen Strafvollzug nicht in der Weise rückfällig, dass sie zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Es gibt zweifellos einige gute Beispiele für einen humanen Umgang und effektiven Behandlungsvollzug und für eine erfolgreiche Nachsorge, insbesondere im Jugendstrafvollzug und in sozialtherapeutischen Einrichtungen. Viele der Justizvollzugsanstalten aber sind von den baulichen Voraussetzungen, der Personalausstattung und den Konzepten her nach wie vor nicht konsequent auf Resozialisierung ausgerichtet und sehr oft kann weder von einer Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse noch einem konsequenten Wirken gegen die schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs gesprochen werden.

„Wir brauchen verbindliche EU-Standards, die sich an der EU-Grundrechtecharta orientieren.“

Die Zusammenarbeit des Vollzugs mit den Sozialen Diensten der Justiz und anderen Nachsorgeinstitutionen ist zwar besser geworden, aber nach wie vor nicht flächendeckend implementiert und oft weit von einem Idealzustand entfernt. Allerdings gibt es aktuell auch bedenkliche Entwicklungen und Rückschritte, wenn man etwa den Rückgang der Belegung im offenen Vollzug betrachtet, der in einigen Bundesländern wie Hamburg oder Hessen systematisch reduziert wurde, in anderen praktisch keine Rolle spielt, oder die personalbedingte Reduzierung von Aufschlusszeiten in einzelnen Anstalten sowie die Verringerung der Strafrestaussetzungen durch die Strafvollstreckungskammern.

(...)

### 5. Strafvollzug in Europa

Strafvollzugspolitik muss in einer europäischen Dimension gedacht werden. Das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung gerade im Hinblick auf die Vollstreckung von freiheitsentziehenden gerichtlichen Entscheidungen macht es erforderlich, dass einheitliche Vollzugstandards nicht nur in der Qualität von Empfehlungen des Europarates formuliert und durch den EGMR kontrolliert werden.

Wir brauchen verbindliche EU-Standards, die sich an der EU-Grundrechtecharta orientieren. In einem immer stärker zusammenwachsenden Europa, das wir weiterhin und stärker denn je befürworten, muss sich auch die Situation im Strafvollzug auf hohen Standards der Menschenrechte staatenübergreifend angleichen und flächendeckend resozialisierungsfördernd ausgerichtet werden.

### 6. Gesellschaftliche Veränderungen

Große gesellschaftliche Tendenzen in Deutschland und Europa haben spürbare Wechselwirkungen zum Strafvollzug. Globalisierung, Migration und teilweise stark ausländerfeindliche Tendenzen, demografischer Wandel, Digitalisierung und der Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft stellen die Strafvollzugsanstalten vor neue Herausforderungen. Dazu gehört auch die wachsende Einkommens- und Vermögensschere. Der Strafvollzug kann diese Phänomene einerseits nicht beeinflussen, jedoch darf er andererseits nicht dazu beitragen, dass Armut die Inhaftierungsrisiken erhöht. Konkret heißt das z. B., dass besondere Vorkehrungen getroffen werden, um Ersatzfreiheitsstrafen weitestgehend zu vermeiden.





Es ist eine permanente Aufgabe des Strafvollzugs, die eigenen Herangehensweisen immer wieder in Frage zu stellen und zu optimieren und den neuen gesellschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehört es auch, Inhaftierte mit geringer Schulbildung auf die sich durch Digitalisierung und Technologisierung drastisch verändernde Arbeitswelt vorzubereiten. Mit Blick auf den Angleichungsgrundsatz muss es in den Vollzugsanstalten kontrollierten Zugang zum Internet geben, denn die Gefangenen benötigen das Wissen und die Techniken des Umgangs damit.

(...)

## 7. Soziale Ungerechtigkeit

Es gibt schon heute und wird zunehmend mehr Menschen geben, die trotz Mindestlohns und relativ geringer Arbeitslosigkeit mit ihrem Einkommen oder mit ihrer Rente finanziell nicht über die Runden kommen. Zunehmende Digitalisierung und Automatisierung verdrängen gerade Menschen mit geringerer Schulbildung von den industriellen Arbeitsplätzen. Die Angst vor Wohnungslosigkeit und sozialem Abstieg nimmt zu. All das führt gesamtgesellschaftlich zu einem immer stärkeren Gefühl der Unsicherheit und der Ungerechtigkeit. Im gesellschaftlichen Zusammenleben kommt es zunehmend zu Spannungen, die auch im Strafvollzug spürbar sind.



Die soziale Ungerechtigkeit bedient Neutralisationstechniken und wirkt sich hemmend auf die kritische Auseinandersetzung mit den eigenen Straftaten aus. Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Strafvollzug haben oft das Gefühl, am unteren Ende der Gesellschaft zu leben. Einige wenige kompensieren ihre eigene Frustration mit Willkür und Unterdrückung gegenüber den Inhaftierten – insbesondere solchen mit Fluchthintergrund.

Sehr problematisch sind ausländerfeindliche Einstellungen, die sich gegebenenfalls auch auf faktisch deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund beziehen, bei einigen Strafvollzugsbediensteten. Auswahl, Ausbildung und gegebenenfalls auch berufsbegleitende Weiterbildungen des Vollzugspersonals müssen auf dieses schwierige Arbeitsfeld vorbereiten und konsequent die Menschenrechte aller Gefangenen durchsetzen.

(...)

## 8. Diversität im Strafvollzug

Die Gefangenenzopulation war immer schon international, die Diversität steigt jedoch seit einigen Jahren. Der Anteil von ausländischen Gefangenen an der Gesamtpopulation in den Haftanstalten nimmt stetig zu. Dies gilt insbesondere in der Untersuchungshaft<sup>18</sup>, aber auch im Strafvollzug, wo die Quote der nichtdeutschen Inhaftierten inzwischen über die 30%-Marke angestiegen ist.

19 Strafvollzugsanstalten müssen stetig an einem möglichst friedlichen und toleranten Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen arbeiten. Genau wie die Gesellschaft insgesamt müssen auch Strafvollzug und Strafvollzugspolitik kluge und umsichtige Strategien entwickeln, wie sie mit Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen den Kulturen umgehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Strafvollzugs müssen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in jeglicher Form sensibel sein und dabei auch auf die Konflikte unterschiedlicher Ethnien untereinander achten. Der Behandlungsauftrag und das Ziel der Resozialisierung gelten für alle Gefangenen gleichermaßen.

Deshalb ist es unzulässig und diskriminierend, nicht-deutsche Gefangene, bei denen die Gefahr einer Ausweisung besteht, von Lockerungen auszuschließen und sie hinsichtlich der bedingten Entlassung zu benachteiligen.

(...)



## 15. Keine Ersatzfreiheitsstrafen-vollstreckungen

Es spricht Einiges dafür die Ersatzfreiheitsstrafe gänzlich abzuschaffen, wie dies in manchen europäischen Ländern de facto erfolgt. In Deutschland scheint eine solche Forderung derzeit kriminalpolitisch nicht durchsetzbar zu sein. Einigkeit besteht jedoch insoweit, dass der Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafe auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt werden muss, und dass der Umrechnungsmaßstab der Ersetzung von Geldstrafentagessätzen in Ersatzfreiheitstrafe reformbedürfig ist.

Der Anteil von Ersatzfreiheitsstrafe Verbüßenden ist stichtagsbezogen von 3.625 (2004) auf 4.503 (30.11.2018) angestiegen, prozentual bezogen auf die Gefangenen im Erwachsenenstrafvollzug von 6,7% auf 10,2%. Dies ist ein justizpolitisches Ärgernis und verfassungsrechtlich mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sehr bedenklich. Der Umrechnungsfaktor von einem Tagessatz Geldstrafe in einen Tag Ersatzfreiheitsstrafe erscheint auch im internationalen Vergleich unangemessen, würde man – wie in Finnland bzw. Estland der Fall – mit einem Tag Haft 3 Tagessätze abgelten, würde sich die Vollzugspopulation unmittelbar auf ein Drittel (also ca. 1.500) reduzieren, die österreichische Lösung einer Umrechnung im Maßstab 1 : 2 würde das Problem immerhin halbieren.

Die vielfach positiven Ansätze zur Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung durch Gemeinnützige („Freie“) Arbeit haben der Negativentwicklung in Deutschland nicht wirksam gegenzusteuern vermocht. Sie werden im Übrigen vielfach nicht konsequent überall in die Fläche gebracht und ausreichend personell ausgestattet. Viele Angebote der gemeinnützigen Arbeit vermeiden nicht nur Inhaftierungen und damit hohe Kosten, sondern sie sind auch gute Gelegenheiten mit diesen Personen, die sich nach verschiedenen Studien in besonders prekären Lebenslagen mit Mehrfachbelastungen, oft in Kombination mit fehlenden sozialen Kompetenzen und mit Erkrankungen, befinden, in Kontakt zu kommen, sie durch soziale Arbeit zu unterstützen und ihre Wiedereingliederung zu befördern.

Angesichts der großen Bedeutung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein („Schwarzfah-

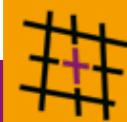
ren“), insbesondere in Großstädten, begrüßen wir die Initiative des Senats von Berlin sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der Strafbarkeit des „Schwarzfahrens“ einzusetzen.

## 16. Alternative Drogenpolitik

Fast jeder siebte Gefangene sitzt wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelrecht im Gefängnis und ein noch viel größerer Anteil zeigt problematischen Konsum von illegalen Drogen oder Drogenabhängigkeit.<sup>46</sup> Strafvollzug bewirkt nur wenig in der Behandlung von drogenabhängigen Strafgefangenen und er ist erwiesenermaßen kein geeigneter Ort für eine wie immer gestaltete Suchtbehandlung. Soweit der Strafvollzug eine Suchterkrankung ignoriert und nicht mit erfolgversprechenden Maßnahmen behandelt, stellt dies einen Verstoß gegen Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz (Recht auf körperliche Unverletztheit) dar. Es ist Aufgabe der Gesundheitspolitik, ausreichende stationäre und teilstationäre Angebote für die Behandlung von straffällig gewordenen drogenkranken Menschen zu schaffen. Im Rahmen einer grundsätzlichen Novelle des Betäubungsmittelrechts müssen delinquents Drogenabhängigen bessere Auswege aus der Sucht aufgezeigt werden, unabhängig davon sollte die Kriminalpolitik weitergehende drogenpolitische Modelle der Entkriminalisierung von weichen Drogen und des Besitzes zum Eigengebrauch bedenken.

## 17. Die Würde des Menschen muss das soziale Klima im Strafvollzug bestimmen

Das Bundesverfassungsgericht hat – wie oben zitiert – klar gestellt, dass die Grundrechte auch im Strafvollzug gelten, das gilt ganz besonders für die Würde des Menschen gemäß Art. 1 GG. In der totalen Institution des Strafvollzugs, in der die Gefangenen nicht ausweichen können, ist die Achtung der Würde für alle alltäglichen Interaktionen von Bedeutung. Die höfliche Anrede der Gefangenen (selbstverständlich per Sie) und das Anklopfen vor dem Betreten eines Haftraums bestimmen so ein soziales Klima in den Anstalten, das durch Respekt, Fairness, Humanität und – trotz aller gesellschaftlich berechtigten Missbilligung der vergangenen Straftat – durch Kommunikation auf Augenhöhe gekennzeichnet sein muss.



Solange Menschen in Gefängnissen eingesperrt werden gilt es – völlig unabhängig von allen kriminalpolitischen Bemühungen zur Reduzierung von Haft – diese Würde zu achten und damit zugleich die soziale Sicherheit in der Anstalt zu erhöhen. Dadurch werden nicht nur Fluchtgefahren gesenkt, sondern auch das Risiko gewaltsamer Konflikte unter den Gefangenen sowie von Angriffen auf Vollzugspersonal.

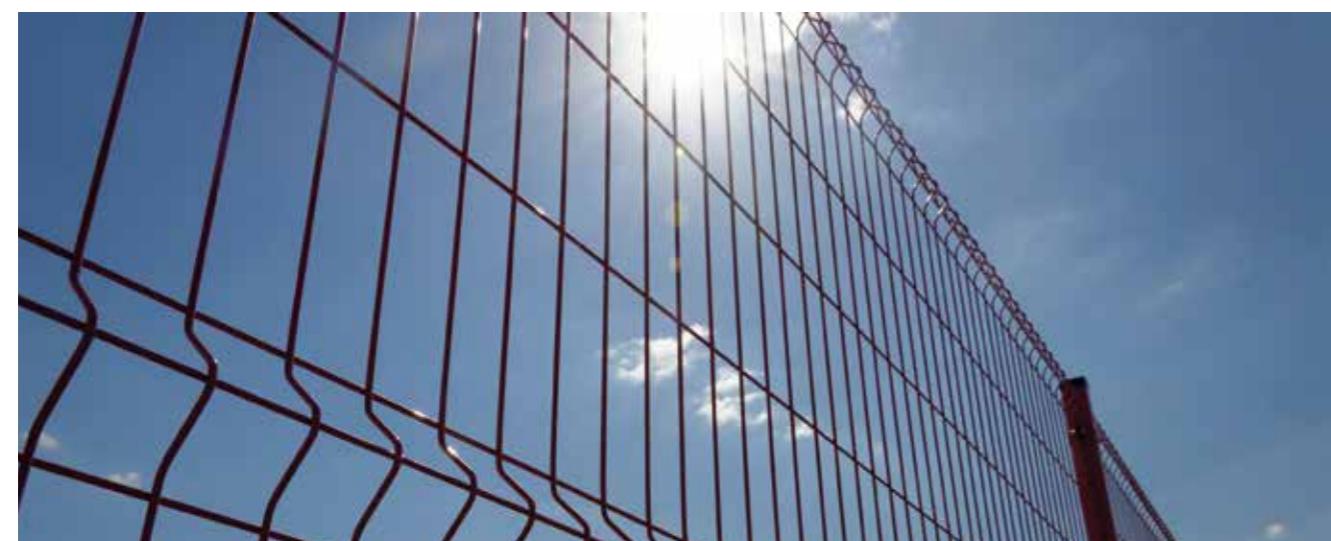
(...)

## 20. Offener Vollzug

Im Interesse einer rationalen Vollzugspolitik halten wir es für erforderlich, den Anteil der im geschlossenen Vollzug untergebrachten Gefangenen deutlich zu reduzieren. Zurzeit sind – mit starken Unterschieden zwischen den Bundesländern – nur etwa 13% der Gefangenen stichtagsbezogen im offenen Strafvollzug untergebracht (s. i. E. oben These 1). Allein die Tatsache, dass eine höhere Quote des offenen Vollzugs – wie sie z.B. in Berlin und Nordrhein-Westfalen praktiziert wird – nicht mit mehr Missbrauchsfällen korrespondiert, ist schon ein gutes Argument für dessen Ausweitung. Konsequent wäre es, im geschlossenen Vollzug zukünftig nur solche Gefangene unterzubringen, von denen ein hohes Gefährdungspotential für wichtige Rechtsgüter ausgeht oder die zu nicht aussetzungsfähigen langen Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren verurteilt werden. Der geschlossene Vollzug sollte sich – sofern überhaupt eine Inhaftierung notwen-

dig ist (vgl. oben Nr. 14) – auf wegen Gewalt- und Sexu-alstraftaten verurteilte Straftäter fokussieren, bei denen ein hoher Grad an Gefährdungen der Freiheit, der körperlichen Unversehrtheit und des Lebens anderer Menschen prognostiziert wird. Addiert man die vollendeten Anlassstraftaten der Inhaftierten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub und Erpressung sowie gemeingefährliche Straftaten so kommt man auf etwa 21.000 Personen oder 41% der gegenwärtigen Strafvollzugsinsassen. Keineswegs können diese alle als gefährlich prognostiziert werden, zumal schon heute mehr als 10% dieser Täter im offenen Vollzug untergebracht sind. Die Quoten zeigen aber, dass selbst eine solche erste grobe Differenzierung schon zu einem Potenzial von etwa 60% für den offenen Vollzug Geeigneten führt.

Zu einer ähnlichen Größenordnung kommt man übrigens, wenn man allein die Strafen von bis zu zwei Jahren berechnet, in der Annahme, dass die erkennenden Richter wissen, dass viele dieser Gefangenen nach einigen Monaten wieder in Freiheit sind. Ca. 40% aller Gefangenen haben Strafen von über zwei Jahren – entsprechend verbüßen etwa 60% Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren. Bei vielen dieser Gefangenen wird man bezweifeln können, ob die unbedingte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe überhaupt notwendig ist. Aber ganz sicher könnte – wie beispielsweise in einigen skandinavischen Ländern, insbesondere in Dänemark – ein viel größerer Anteil im



offenen Strafvollzug untergebracht sein. Dies könnte zu einer deutlichen Professionalisierung der Behandlungsarbeit führen. Für alle Straftäter muss der offene Vollzug die Regelvollzugsform zumindest in der Entlassungsphase sein, von der nur begründet abgewichen werden darf. Zu Recht sehen einige Vollzugsgesetze bzw. Vollzugsverwaltungen (z. B. Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen) darüberhinausgehend den unmittelbaren Strafantritt im offenen Vollzug vor bei Verurteilten, die sich auf freiem Fuß befinden, sozial integriert sind (z. B. über einen Arbeitsplatz verfügen) und die keine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

(...)

## 24. Transparenz

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland weiß um den Wert und um die Notwendigkeit eines rational agierenden und auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzugs. Der Strafvollzug muss selbstbewusst über seine Erfolge, aber auch über gelegentliche Probleme oder Misserfolge kommunizieren. Auch wenn wir dem vielfältigen Missbrauch durch Soziale Medien skeptisch gegenüberstehen, muss der Strafvollzug sich ihnen gegenüber öffnen und lernen, mit ihrer Hilfe zu kommunizieren. Ein auf die Wiedereingliederung von Straftätern ausgerichteter Strafvollzug kann nur dann auch in Zukunft erfolgreich sein, wenn sich ganz unterschiedliche Menschen, die mit Überzeugung hinter dieser Zielsetzung stehen für eine Tätigkeit in einer Haftanstalt entscheiden. Dabei hilft es, wenn die aktuell dort Tätigen sich selbstbewusst für einen modernen Resozialisierungsvollzug einsetzen. Notwendig ist eine langfristig angelegte Strategie der Nachwuchsgewinnung. Der Strafvollzug muss auch in Zukunft ein multiprofessionelles Arbeitsumfeld bleiben.

## 25. Rationale Kriminalpolitik

Eine rationale Kriminalpolitik setzt sowohl an den jeweils individuellen Ursachen der Delinquenz an als auch an dem Wissen über sozialstrukturelle Bedingungen, vielfältige soziale Benachteiligungen und die weite Verbreitung von (häufig unentdeckten) Straftaten. Rationale Kriminalpolitik nutzt Delinquenz nicht, um Strafjustiz zu befördern

und sich über andere Menschen zu erheben, sondern befähigt die Menschen zu einem zukünftigen Leben ohne Straftaten mit so wenigen Grundrechtseinschränkungen wie nur irgend möglich. Das Grundgesetz fordert uns deshalb dazu auf, einerseits möglichst wenige Freiheitsstrafen zu vollstrecken und andererseits professionelle und humane Integrationshilfen für die Inhaftierten zu leisten, um sie erfolgreich wieder einzugliedern und künftige Straftaten und damit Opfer zu vermeiden. Eine rationale Kriminalpolitik unterstützt straffällig gewordenen Personen beim Ausstieg aus der kriminellen Karriere. Sie verhindert Freiheitsentzug, wo immer das möglich ist und beschränkt sich konsequent auf diejenigen Reaktionen auf Delinquenz, die notwendig sind, um einem Straftäter sein Unrecht zu vermitteln und auf eine künftige Legalbewährung hinzuwirken und somit zur Wiederherstellung des sozialen Friedens beizutragen.

Eine rationale Kriminalpolitik geht verantwortungsvoll mit den Ängsten in der Bevölkerung um – beispielsweise durch Aufklärung mit belegbaren Fakten. Sie sorgt für mehr Sicherheit in Deutschland durch eine möglichst effektive Reduzierung der Rückfallgefahr.

Wer den Blick auf die Entwicklung des Strafvollzugs während der siebzigjährigen Gültigkeit des Grundgesetzes richtet, die mit Zuchthäusern und hartem Lager als Disziplinarmaßnahme ohne Möglichkeiten der Lockerung und Aussetzung des Strafrests zur Bewährung mit Bewährungshilfe begann, der wird vielleicht eine Ahnung davon bekommen können, dass wir in wenigen Jahrzehnten in Anlehnung an Gustav Radbruch dem Ziel weiter näher kommen, nämlich etwas Besseres als den Strafvollzug zu finden. ■

Prof. Dr. Heinz Cornel lehrt seit 1988 an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin  
Kontakt: cornel@ash-berlin.eu

Prof. em. Dr. Frieder Dünkel war 1992-2015 Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Universität Greifswald.  
Kontakt: duenkel@uni-greifswald.de



Auf der ökumenischen Konferenz der Gefängnisseelsorge NRW hat unser emeritierter Kollege Dieter Wever am 11. Februar 2020 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim an der Ruhr, den hier abgedruckten Vortrag gehalten.

## Der Beitrag der Religion zum Gelingen des Lebens oder Vom Nutzen der Seelsorge für Gefangene<sup>1</sup>

Von Dieter Wever

### I.

Von Fulbert Steffensky leide ich mir den ersten Satz meines Vortrags: „Von uns alten Leuten sagt man, dass ihnen die Zähne ausfallen, aber der Glaube sei fester als früher. Es stimmt nur das Erste.“

Der 86jährige emeritierte Theologieprofessor plädiert dafür, das Gelingen nicht zu ernst zu nehmen. „Nichts gelingt uns ganz, nicht einmal unser Glaube. Er muss auch nicht gelingen, es ist uns erlaubt, Fragment zu sein.“<sup>2</sup>

Weil auch der Vorbereitungskreis mir erlaubt hat, die Schwerpunkte und den Duktus meines Vortrags selbst zu bestimmen, habe ich mich damit beschäftigt, wie theologisch und zugleich erfahrungsorientiert über das Gelingen des Lebens gesprochen werden kann. Glaubenssätze haben den Zweck, menschliche Erfahrungen zu deuten.

1) Vortrag auf der ökumenischen Konferenz der Gefängnisseelsorge NRW am 11. Februar 2020 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“, Mülheim an der Ruhr.

2) Steffensky, Fulbert, Fassen, was nicht zu fassen ist. [www.ev-akademie-bonn.de/02\\_Online-Dokumente](http://www.ev-akademie-bonn.de/02_Online-Dokumente)

Offensichtlich werden durch begeisternde Massenveranstaltungen oder durch sogenannte Gipfelerlebnisse außeralltägliche Erfahrungen gemacht. Was da geschieht, ist in gewisser Weise eine Entgrenzung des Selbst, die als „wirklich“ und nicht als Sinnestäuschung erlebt wird.

Ich werde mich zunächst mit solchen Selbsttranszendenz erfahrungen beschäftigen. Die phänomenologisch orientierte Religionssoziologie beschreibt jenseits des „offiziellen Modells der Religion“ Erfahrungen, die das alltägliche Leben überschreiten.<sup>4</sup> Für Hans Joas, Soziologieprofessor in Berlin und Chicago, haben alle Menschen Zugang zum „Heiligen“.<sup>5</sup> Sie begegnen dann einer Kraft, die stärker ist als sie und die sie über die Grenzen ihrer selbst hinausführt. Die tiefe Ergriffenheit der Chormitglieder oder des Fußballspielers, eine Begegnung mit einem anderen Menschen oder mit einem besonderen Ort sind Beispiele für Erfahrungen, die auch nicht-religiöse Menschen machen. Manchmal stellt sich Glück ein, das Leben gelingt, ohne dass danach gesucht wurde. Das kann dazu führen, dass ein solches Erlebnis das ganze Dasein trägt und Erinnerungen daran neue Kraft geben. Die ähnliche Struktur dieser Erfahrungen mit der „Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens“<sup>6</sup> liegt auf der Hand, sie wirft aber die Frage auf, worin sie sich unterscheiden.

Gibt es eine Verbindung von solchen Momenten gelingenden Lebens zum spezifisch Christlichen und was könnte das für die Seelsorge bedeuten? Ich gehe von einer tiefen Gemeinsamkeit beider Bewegungen aus

Zum Schluss lande ich wie Fulbert Steffensky beim alten Wort Gnade. „Es ist nicht nur ein religiöses Wort, es nennt die Grundstruktur eines humanen Lebens.“<sup>7</sup> Gnade bezeichnet eine Erfahrung vom Gelingen des Lebens, ohne dass diese Erfahrung angestrebt wurde. Wir erleben das Gelingen unseres Lebens noch bevor wir versuchen, selbst zum Gelingen beizutragen.

### II.

Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger bekommen gelegentlich Besuch von offizieller Seite, im Kirchenrecht wird das als Visitation bezeichnet. Dabei geht es um gegenseitige Informationen, Beratung, um Aufsicht und Kontrolle. Laut evangelischem Kirchen-

3) Münstersche Zeitung vom 3.2.2020. 4) vgl. Luckmann, Thomas, *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt 1991.

5) Joas, Hans, *Die Macht des Heiligen. Eine Alternative zur Geschichte von der Entzauberung*, Berlin 2019

6) vgl. Jüngel, Eberhard, *Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens*, Tübingen 1998.

7) Steffensky, Fulbert, aaO.



„Es ist nicht nur ein religiöses Wort, es nennt die Grundstruktur eines humanen Lebens.“

recht wird unter anderem geprüft, ob im Gefängnis „das Evangelium auftragsgemäß und gegenwartsbezogen verkündet“ und „der Dienst der Liebe an jedermann getan wird.“

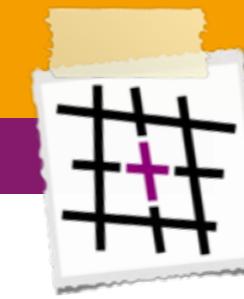
Mein Vortrag soll sich auch mit der Frage beschäftigen, ob diese seelsorglichen Dienste zur Resozialisierung, zur Lebensbewältigung nach der Entlassung beitragen.

**Gelingt das Leben nach der Haft besser, wenn man zuvor das religiöse Angebot genutzt hat?**

Wenn ich gedanklich bei der Durchführung der Visitation bleibe, dann ging es an diesem Tag zumeist um die Wertschätzung der Gefängnisseelsorge. Nach den üblichen Begrüßungen und Vorbemerkungen erhielt der Anstaltsleiter, die Anstaltsleiterin das Wort und es kam durchweg Nützliches und Hilfreiches zur Sprache.

Aus verwaltungstechnischer und juristischer Sicht wäre die Zusammenarbeit mit der Seelsorge erfreulich, Konflikte seien in der Vergangenheit lösbar gewesen, das kirchliche Angebot sei kein Auslaufmodell, die Gehalte der Religion seien auch im modernen Strafvollzug von Nutzen. Zuvor hatten die Visitierten einen ausführlichen Bericht, eine Art Rechenschaftsbericht über ihre alltägliche Arbeit zusammengestellt; das spielte am Visitationsstag keine große Rolle. Der Focus war: Worin ist Gefängnisseelsorge nützlich, was trägt sie zum Leben und Arbeiten innerhalb der Mauern, was zum Erreichen des Vollzugsziels bei?

Vor etwa zwanzig Jahren wurde der gesamte Justizvollzug daraufhin überprüft, ob die vorhandenen Behand-



lungsangebote weiterhin aufrecht zu erhalten sind. Nur noch wissenschaftlich fundierte, differenzierte und auf ihre Wirksamkeit hin geprüfte Konzepte sollten zum Zuge kommen. Als Maßstab aller vollzuglichen Tätigkeiten wurde die Legalbewährung nach der Haft definiert, mit der Folge, dass auch die staatlich mitfinanzierte Seelsorge sich befragen lassen musste, ob und wie sie zur straffreien Lebensbewältigung beiträgt. Manchmal schien es mir, als würden die Leiter und Leiterinnen der Justizvollzugsanstalten in der Visitation darum bemüht sein, das Selbstverständnis der Seelsorge in säkulare Sprache zu übersetzen und sie nach Kriterien der neu eingeführten Wirksamkeitsbestimmungen zu würdigen. Man wollte wohl - so mein Eindruck - die Ressourcen der Seelsorge nicht verlieren.

### III.

Was sich auf der Ebene der Vollzugsanstalten abspielte, war zugleich ein Ausdruck des Zeitgeistes. Die Funktion der Religion im säkularen Staat wurde und wird weiterhin debattiert. Was haben Religionsgemeinschaften zu bieten, wenn es um gesellschaftliche Problemfelder geht? Genauer: Was kann der christliche Glaube leisten, wenn Gefangene auf ein „ein Leben in sozialer Verantwortung“ vorbereitet werden. Subversiv gefragt: Kann der Staat das nicht allein schaffen?

Für den Londoner Philosophen Alain de Botton ist Religion auch im nachmetaphysischen Zeitalter nützlich. Man könne sich von Religion inspirieren lassen, ohne ihren übernatürlichen Inhalten zuzustimmen. Man brauche nur die Aspekte aus der religiösen Praxis herausdestillieren, die „sich angesichts der Krisen und Kümmernisse unserer endlichen Existenz auf einem unruhigen Planeten als zeitgemäß und tröstlich erweisen könnten“.<sup>8</sup>

Auch das Beten kann in diesem Sinne nützlich sein. „Ein christliches Gebet, welches im Wesentlichen aus Dank und Bitten besteht, enthält ein Wertschätzen von dem, was schon gut ist, und ein Benennen der Dinge, die anders werden sollen.“<sup>9</sup>

8) De Botton, Alain, *Religion für Atheisten*. Frankfurt a.M. 2013, S. 19.

9) <https://www.theschooloflife.com/berlin/blog/was-ist-wahr-an-religion/>

10) aaO. S. 301. De Botton hat weltweit „Schulen des Lebens“ gegründet. Deutsche Standorte sind Hamburg, Berlin und München.

[www.theschooloffife.com](http://www.theschooloffife.com): „The School of Life is a global organisation helping people lead more fulfilled live“.

11) <https://www1.wdr.de/kultur/buecher/habermas-geschichte-der-philosophie-106.html>. Zum Nachhören: <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-das-philosophische-radio/audio-vereinbar--glauben-und-wissen-100.html>.



Der betende Mensch sortiert seine Wünsche und seine Zukunftspläne, er kann sich seine Bedürftigkeit eingestehen, wird dankbar und vermutlich weniger hochmütig.

Religiöse Veranstaltungen wecken den Gemeinschaftsgeist. Trotz tief sitzender egoistischer und gewalttätiger Impulse wird Freundlichkeit im Umgang miteinander vorgelebt und dazu eingeladen. Das eigene Versagen und Scheitern, die eigenen Fehlritte, die tragischen Ereignisse, der Tod von geliebten Menschen, das Älterwerden, all das muss ertragen werden. Religion gibt Strukturen vor, die helfen mit dieser Realität klarzukommen.

Für De Botton sind Religionen voller interessanter Bilder, Ideen, Praktiken und Rituale. Sein Buch „Religion für Atheisten. Vom Nutzen der Religion für das Leben“ provoziert mit dem Schlussatz „Religionen sind insgesamt gesehen zu nützlich, effektiv und intelligent, um sie allein den Gläubigen zu überlassen“.<sup>10</sup>

Der funktionale Blick auf religiöse Praxis fordert heraus. Vor wenigen Monaten hat Jürgen Habermas auf dem Hintergrund der Geschichte der Philosophie auf 1700 Seiten das Verhältnis von Glauben und Wissen näher bestimmt.

Weil Religion nicht einfach verschwindet, kann der Philosoph sich vorstellen, die Potentiale der Religion zu nutzen. Sie halte weiterhin wichtige Inhalte bereit, mit der sich Menschen selbstverständigen können.

„Habermas postuliert eine positive, geradezu heilsame Wirkung des Glaubens als sozialem Katalysator in Situationen der Unsicherheit oder Ohnmacht. Aber auch bei der Verständigung über Normen des Zusammenlebens in einer multikulturellen „Weltgesellschaft“ hält er die Religion für unabdingbar, damit am Ende ein „Diskurs“ zustande kommt.“<sup>11</sup>

Können die Angebote der Gefängnisseelsorge, abgesehen von den Gottesdiensten, als zwischenmenschliche

Hilfsmöglichkeiten mit Lebensschulcharakter verstanden werden? Seelsorge als Angebot zur Selbstverständigung auf der Grundlage von Erwachsenenbildung und therapeutisch orientierter Gespräche? Eine Schule des Lebens im kirchlichen Kontext?

1972 hatte der Nestor der Pastoralpsychologie Dietrich Stollberg die damals vorherrschende kerygmatische Orientierung in der Seelsorge herausgefordert und die Richtung vorgegeben: „Seelsorge dient nicht dem Christsein, sondern dem Menschsein.“<sup>12</sup> Mit dieser Zielsetzung bin ich 1979 in die Gefängnisseelsorge gegangen.

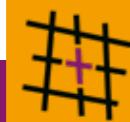
Zusammen mit meinem damaligen Kollegen wurden in den Justizvollzugsanstalten Bochum und Bochum-Langendreer Modelle der Erwachsenenbildung ausprobiert. Ein Flyer mit den kommenden Veranstaltungen wurde fast jeden Monat neu verteilt. Wir wollten vor allem in den Abendstunden und am Wochenende Treffpunkte schaffen. In Gesprächsgruppen wurden nicht-alltägliche Themen erörtert, zudem sollten Themen des Glaubens im Alltag des Gefängnisses konkret werden und in ihrer Relevanz kommuniziert werden.

12) Stollberg, Dieter, *Mein Auftrag – Deine Freiheit*, 1972 S. 31.

Ich kann die funktionale Sicht auf die Religion nicht kritisieren. Auch der christliche Glaube benutzt andere Kulturformen, um eigene Anliegen auszudrücken. Die Gleichnisse der Bibel erzählen vom Gelingen des Lebens. Theater, Filme oder Literatur tun das manchmal auch. Sobald ich mich auf existentielle Fragen des Lebens einlasse, bin ich mit einer Vielfalt von Lebensformen und Überzeugungen konfrontiert. Es geht auf dieser Ebene nicht ums Rechthaben. Jeder Glaubenssatz kann auf das runtergebrochen werden, was er an menschlichen Erfahrungen beherbergt und sollte zunächst ohne Bewertung „wahr genommen“ werden können.

### IV.

Welche biblischen Hinweise gibt es, die gelingendes Leben beschreiben, war eine Frage des Vorbereitungskreises für diese Tagung. Wenn der Ausgangspunkt meiner Überlegungen menschliche Erfahrung ist, dann bietet sich ein Selbstzeugnis des Apostels Paulus im Römerbrief an: „Den guten Willen habe ich schon, aber das Gute vollbringen kann ich nicht. Denn das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich. Denn ich weiß nicht, was ich tue. Denn ich tue nicht, was ich will; sondern was ich hasse, das tue ich.“ (Römer 7)



„Sehnsüchtig grüßt der,  
der ich bin, den, der ich  
sein möchte.“

Paulus beschrieb einen Konflikt mit sich selbst, den Zwiespalt zwischen den Ansprüchen an sich selbst und der Realität des eigenen Scheiterns und Versagens.

Ich verstehe das so: Paulus hatte sich als von Gott angereckte Person erfahren und konnte sich an seine eigenen früheren Erlebnisse und Taten erinnern. Er schien einen Raum der Liebe vorgefunden zu haben, in dem er sich öffnen konnte. In diesem Bewusstseinsraum konnte er sich seine Schattenseiten ansehen, was zugleich eine Distanz zum inneren Zwiespalt möglich machte. Die Desidentifikation von seinen inneren Gemütszuständen befreiten ihn und öffneten den Blick.

Für den Benediktinerpater Anselm Grün ist diese persönliche Erfahrung des Apostels „eine Hilfe, die eigene innere Spannung auszuhalten zwischen dem was ich schreibe und verkünde, und der eigenen Brüchigkeit, die ich an mir erlebe“. Und: „Die Erfahrung des Paulus gilt nicht nur für Seelsorger und Therapeuten, sondern für jeden Menschen. Wir möchten alle unsere Schwächen loswerden.“<sup>13</sup>

**Ich will diese Grunderfahrung des Paulus ausweiten:**  
Stellen Sie sich einen Menschen vor, dessen innere Stimme ständig kritisiert. Er hört Kommentare über das, was er macht. Der verinnerlichte erhobene Zeigefinger tut so, als ob er wüsste, was richtig oder falsch ist. Wenn Fehler gemacht werden, kann die Stimme hässlich werden, durchtränkt von Verachtung und Bedrohung. Ständige Angst vor diesen destruktiven Attacken kann die Folge sein. Die Stimme entmündigt und macht wehrlos.

13) Grün, Anselm, Paulus und die Erfahrung des Christlichen, Stuttgart 2008, S. 86.

Stellen sie sich auf diesem Hintergrund einen Menschen vor, der wegen der fehlenden Selbstachtung permanent unter Druck steht. Die daraus entstehende Unsicherheit und das Auf-Anerkennung-Angewiesensein machen ihn unfähig, sich und andere wahrzunehmen. Das Empfinden der eigenen Gefühle ist eingeschränkt, denn im Vordergrund steht der Wunsch anders zu sein: „Sehnsüchtig grüßt der, der ich bin, den, der ich sein möchte.“

In dem Roman „Stiller“ von Max Frisch scheitert die Hauptfigur an diesem Konflikt. Stiller ist gespalten zwischen dem, was er sein will und dem, was er ist. Sein Freund Rolf stellt fest:

„Wir sehen wohl unsere Niederlagen, aber begreifen sie nicht als Signale, als Konsequenzen eines verkehrten Strebens, eines Strebens weg von unserem Selbst...“<sup>14</sup>

„Allein, auch mit der Selbstannahme ist es noch nicht getan, solange ich die Welt überzeugen will, dass ich niemand anders als ich selbst bin, habe ich notwendigerweise Angst vor Missdeutung, bleibe ihr Gefangener kraft dieser Angst. ... Ohne die Gewissheit von einer absoluten Instanz außerhalb menschlicher Deutung, ohne die Gewissheit, dass es eine absolute Realität gibt, kann ich mir freilich nicht denken (...), dass wir je dahin gelangen können, frei zu sein.“<sup>15</sup>

#### V.

Im Zentrum für Individual- und Sozialtherapie (ZIST) im oberbayerischen Penzberg hat der Arzt und Psychotherapeut Wolf Büntig seine Therapie auf die Unterscheidung von Wesen und Charakter gegründet. „Die Art und Weise, in der wir alles streng unter Kontrolle halten, um normal zu erscheinen, nennen wir Charakter [...].“

Während unser Wesen bestimmt, wer wir im Prinzip – das heißt von Anbeginn – sind, definiert unser Charakter, wer wir unter dem Einfluss der Welt zu sein glauben.“<sup>16</sup>

14) Frisch, Max, Stiller, Berlin 1996, S. 242.

15) ebda. Hervorhebung von mir.

16) <https://www.zist.de/de/veroeffentlichung/wesen-und-charakter> „Wie waren wir als Kinder? Wir waren Ausdruck unseres Wesens. Wir waren zunächst einmal einfach da, sodass wir dem Kasperl, der fragte, „Kinder, seid ihr alle da?“ eindeutig zuschreien konnten: „Jaah!“ Wir waren offen, wir waren voller Interesse, ganz Wahrnehmung, waren ängstlich und mutig, stark und verletzlich. Wir wussten, was stimmte – solange wir noch nicht auf richtig und falsch festgelegt waren – und sagten unsere Wahrheit.“



Weil die gewohnten Schutzmechanismen des Charakters wesentliche Erfahrungen verhindern, kommt es in der Therapie darauf an, eine andere Art des In-der-Welt-Seins auszuprobieren.

Wie kommen wir zu der Gewissheit, liebenswert zu sein – trotz der Schwächen und Fehler, die wir haben? Was führt aus einem verkehrten und vergeblichen Streben heraus? Die biblischen Überlieferungen „betonen, dass es – bei allem persönlichen Involviertsein – ein weithin unverfügbares Geschehen ist, wenn Menschen umkehren, wenn sich eine grundlegende Wende vollzieht – wie beim Apostel Paulus – und das Selbst und die Welt mit ganz anderen Augen wahrgenommen und erkannt werden können.“<sup>17</sup>

Was wäre, wenn die Romanfigur Stiller ebenso wie Paulus die „Gnade“ erfahren würde? Zwischen Ich und Ich würde die Gnade Wirklichkeit. In einer Situation, in der er sonst darauf aus wäre, andere dazu zu bringen, ihn zu mögen, würde sich das Gefühl ausbreiten, richtig zu sein, und das ohne erkennbaren Grund, ohne dafür etwas geleistet zu haben. Die Blicke der anderen lösten keine Unruhe mehr aus.

17) Karle, Isolde, Das Streben nach Glück, in: Heinrich Bedform-Strohm (Hg.) Glück-Seligkeit. Theologische Rede vom Glück in einer bedrohten Welt, Neukirchen-Vluyn 2011, S. 51ff.

18) Steffensky, Fulbert, aaO.



Beide Ereignisse haben berührt und bewegt. Für den Soziologen ist alles menschliche Handeln von der Sehnsucht geleitet, Resonanz zu erfahren. Wir möchten uns als lebendig erfahren, in dem wir uns berühren lassen und in Kontakt treten. Und das, so Rosa, passiert immer weniger, wenn wir unsere „Weltreichweiten“ ausdehnen und alles planend in den Griff kriegen wollen.

## VII.

Der Franziskanerpater Richard Rohr aus Albuquerque/USA sieht die Aufgabe der Religion im Fördern von Erfahrungen mit dem „Wahren Selbst“. Er kann das drastisch zuspitzen: „Der einzige und alleinige Zweck von Religion besteht darin, dich zu einer regelmäßigen Erfahrung dieses Wahren Selbst anzuleiten. Jedes Sakrament, jede Bibel, jeder Gottesdienst, jedes Lied, jeder kirchliche Dienst und jede Zeremonie oder Liturgie habe nur einen einzigen Zweck: dir zu erlauben, dein Wahres Selbst zu erleben [...] Wenn dieses Ziel verfehlt wird, ist alle Religion Schrott.“<sup>19</sup>

Das klingt sehr nach einer neuen Gewissensstimme, die meine durchschnittliche und fragmentarisch bleibende Arbeit als unzureichend finden könnte. Dagegen will ich festhalten: Auch mein Charakter, mein Ego, mein falsches Selbst haben ihre Existenzberechtigung.

Ich habe die Arbeitsweise des Psychotherapeuten Hunter Beaumont, ebenfalls Amerikaner und einige Jahre Gastprofessor für Tiefenpsychologie in München, als sehr wohltuend erlebt. Im Vorwort zu seinem Buch „Auf die Seele schauen.“ beschreibt er eindrücklich, was seine Art der Therapie grundlegend geprägt hat.

„Eine Frau von über 70 Jahren kam zu mir und bat um Hilfe, den Tod ihres Mannes zu verarbeiten, mit dem sie 45 Jahre verheiratet war. Ich war voll von Überzeugungen und Ideen, was sie falsch macht und wie sie es ‘richtig’ zu machen hat – ich, der mit 35 Jahren noch nie wirklich getraut hatte. Die Frau war sehr geduldig mit mir, sie mochte mich auch. Nach und nach fing ich an, wirklich mitzu-

19) Rohr, Richard, *Ganz da. Einfach und kontemplativ leben*, München 2018, S. 95.

20) Beaumont, Hunter, *Auf die Seele schauen. Spirituelle Psychotherapie*, München 2008, S. 8.

21) Furman, Ben, *Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben*, Dortmund 2019. 22) Motto der „Psychosomatischen Klinik Bad Herrenalb“.

23) Der Mitbegründer der Humanistischen Psychologie Abraham Maslow konnte feststellen, dass psychisch gesunde Menschen mystische Erfahrungen, sogenannte Gipfelerlebnisse, hatten. siehe Maslow, Abraham H., *Jeder Mensch ist ein Mystiker. Impulse für die seelische Ganzwerdung*, Wuppertal 2014.



spüren was es innerlich bedeutet, einen Lebensgefährten nach 45 gemeinsamen Jahren zu verlieren und jetzt alleine auf den eigenen Tod hin zu leben.“ Sie sagte, ich müsse nichts tun.“ Es würde sehr helfen, wenn ich präsent sein und mit einem offenen Herzen versuchen könne, zu verstehen, wie es ihr geht - ohne etwas dagegen zu unternehmen. Sie sagte, sie sei zuversichtlich, dass ihr Herz den Weg finden werde, sie brauche nur Beistand.<sup>20</sup>

Ich stelle mir die Seelsorge als einen Raum der Liebe vor, eine Liebe, die an keine Resultate interessiert ist. So gesehen muss Gefängnisseelsorge sich nicht nützlich machen oder ihre Nützlichkeit theoretisch untermauern. Durch einfaches Nicht-Tun entsteht ein Raum, in dem Schwächen und Stärken, Ängste und Hoffnungen enthüllt werden können. Seelsorgerinnen und Seelsorger haben nur ihr Mitfühlen, Mitleben, ihr achtsames Da-sein anzubieten. Sie sind so etwas wie gute Gastgeber. Nichts wird aufgedrängt.

Der Gewinn für unsere Gesprächspartner besteht darin zu erfahren, wo sie jetzt stehen. Auch wenn sich nichts ändert, die immer gleiche Klage oder Mutlosigkeit geschildert wird, es ist der einzige Ort, an dem ein Wandel stattfinden kann. Anders gesagt: Alles was jetzt geschieht, ist gelingendes Leben, Leben in Fülle. Das Herz findet schon den Weg. Nicht „Genieße den Augenblick“, sondern „Lass diesen Augenblick in seinem Sosein zu“.

Gefangene neigen dazu, diese Bewusstheit zu vermeiden, Sie sprechen lieber davon, was sich verändern muss und wer sie gerne sein wollen. Oder sie quälen sich wie Paulus mit Selbstvorwürfen.

Der Buchtitel „**Es ist nie zu spät, eine glückliche Kindheit zu haben**“<sup>21</sup> will andeuten, dass wir Erinnerungen an eine schwierige Kindheit als das ansehen können, was sie sind, nämlich als eine Art von „Nach-Denken“. Im Verlaufe dieses Nachdenkens werden die negativen Erfahrungen noch einmal gegenwärtig. Auch die gelerten Abwehrmechanismen, mit denen wir verdrängt oder umgedeutet haben, werden uns bewusst. Eine Schuld, eine Verstrickung oder ein Problem kann an dem Ort ihres Ursprungs zurückgelassen werden. Sie bekommen ihren angemessenen Platz. „**Das habe ich erlebt, das habe ich getan.**“

Die eigenen Lebensmuster, auch die gewohnten Narrative des Schweren werden in bestimmter Weise gewürdigt und bekommen einen „Ankerplatz“ im Bewusstsein. Danach können wir „an Land gehen“ und unsere Energie lenken auf das, was heute ansteht. „*Make today count*“<sup>22</sup>

## VIII.

Ich lade Sie zum Schluss zu einem Experiment ein: Lenken Sie für eine kurze Zeit Ihre Aufmerksamkeit auf Ihr Inneres. Versuchen Sie, sich an ein nicht alltägliches Gefühl von Lebendigkeit zu erinnern, ein Lebensgefühl, das wie ein beglückendes Geschenk sie überraschte, vielleicht ein sogenanntes Gipfelerlebnis.<sup>23</sup>

Lassen Sie es nochmals vor ihrem inneren Auge ablaufen. Konzentrieren Sie sich jetzt auf das Körpererfühl, das Sie während dieses Erlebnisses hatten. Was spüren Sie? Welche Qualität hat dieses Gefühl? Welchem Lebensstil würde diese Qualität entsprechen?

Wenn dieser Lebensstil ein wichtiger Teil Ihres Lebens wäre, was würde das bedeuten für

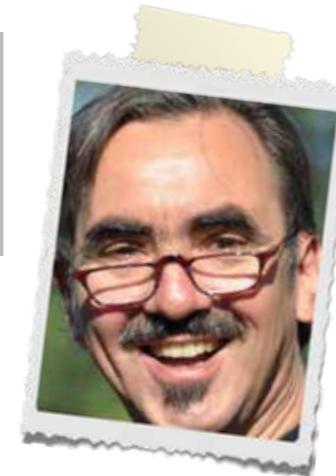
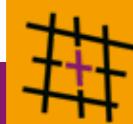
■ die Art und Weise, in der Sie als Seelsorger und Seelsorgerin arbeiten?

■ den Ort, an dem Sie arbeiten?

Dieter Wever



Das Foto zeigt Dieter Wever fotografiert von Wolfgang Burgstaller.



Mit diesem STICHWORT beendet Dr. Tobias Müller-Monning diese Reihe, die in den letzten acht Ausgaben des AUFSCHLUSS wichtige juristische und theologische Einschätzungen der Arbeit in Justizvollzugsanstalten gebracht hat.

## Verrat am Lebendigen

### Die elektronische Überwachung des Gottesdienstes durch Videokameras

Die elektronische Überwachung des Gottesdienstes durch Videokameras wird in mehreren JVA's der Bundesrepublik durchgeführt. Eine Praxis, die sich in den letzten 10 Jahren flächendeckend etabliert hat. Die Kultur der Kontrolle, die in den USA und England schon zu Beginn der 2000 Jahre gängig war, ist nun endgültig bei uns angekommen und wie die Personen Notsignal Geräte (PNG's) nun auch Realität in den Anstalten.

Es gibt Gefängnisseelsorger\*innen die das stört, andere nehmen es als gegeben hin oder es stört sie nicht, wieder andere versuchen dagegen vorzugehen. Was eigentlich sind die rechtlichen Grundlagen dieser elektronischen Kontrollpraxis? Und welches Denken liegt dieser Praxis zu Grunde? Und, gibt es eine praktisch-theologische Argumentation dagegen oder dafür? Dieses „Stichwort“ will versuchen eine vorsichtige Antwort darauf zu finden.

#### Der historische Anlass

Am 15. August 2011 wurde die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I eröffnet. Die als „modern“ und „funktional“ beschriebene Architektur der größten Untersuchungshaftanstalt in Hessen orientierte sich an einer totalen Überwachung sämtlicher Orte innerhalb der Anstalt. Mit Hilfe von Videoüberwachungssystemen, im Fachjargon CCTV-Systemen (Closed Circuit Television) wurde und wird jeder Winkel, jeder Gang, jede Freifläche aufgezeichnet und damit kontrollierbar. Es war und ist die maschinell-elektronische Umsetzung des totalen Panopticon und der dadurch suggerierten absoluten

technischen Sicherheit. Mehr als 500 Kameras erfassen die Innen- und Außenräume der Anstalt - außer den Zellen, da dies (noch) gegen die geltende Gesetzeslage verstößt.

Schnell wurde bereits im Vorfeld der Eröffnung klar, dass auch der Gottesdienstraum kameraüberwacht war. An prominenter Stelle, oberhalb des Altars war eine Überwachungskamera in die Wand eingelassen, unzerstörbar hinter einem Sicherheitsglas.

Was war das? Big Brother is watching you? Oder gar das Auge Gottes, das alles sieht, hört, erfasst? Kommentare gab es viele, Handlungsperspektiven noch wenige. Es so zu belassen wollte die Gefängnisseelsorge nicht und nach etlichen Diskussionen, Treffen und Schriftstücken wurde die Kamera dann abgeschaltet und sie ist es immer noch.

Die bundesdeutsche Realität jedoch ist nach 9 Jahren eine andere. **In vielen Justizvollzugsanstalten wird der Gottesdienst kameraüberwacht, weil die Voll-**

**Gibt es Gott vermittelt als mediales Ereignis oder gar virtuell?**



**zugsbehörden von der Praxis einer visuellen elektronischen Kontrolle des Gottesdienstes nicht abrücken wollen.** Sie sind davon überzeugt, dass dies für die Sicherheit und Ordnung der Anstalt notwendig ist.

#### Die Besonderheit der Situation

Es ist immer eine besondere Situation die sich durch eine **elektronische Kontrolle des Gottesdienstes per Videokamera** ergibt. Durch neue technologische Möglichkeiten, die Ausweitung von automatisierten soziotechnologischen Umwelten, und die Akzeptanz der Installation von Videokameras zur Überwachung im öffentlichen Raum, Bahnhöfen, Plätzen, Restaurants und Kaufhäusern ist diese Kontrollpraxis und Technologie gesellschaftlich weitgehend akzeptiert.

Warum also nicht auch im Gottesdienst einer JVA? Das gängige Argument ist der Fernsehgottesdienst, dagegen habe man/frau doch auch nichts. Allerdings verfängt dieses Argument in Bezug auf die Videoüberwachung nicht. Nicht das Fernsehpublikum ist hier der Adressat, sondern der den Bildschirm überwachende Beamte / die

Beamtin in der Zentrale der JVA. Der wichtigste Unterschied aber ist der, dass das Gottesdienstpublikum freiwillig an einem Fernsehgottesdienst teilnimmt. Wer das nicht möchte kann in einen anderen Gottesdienst gehen, der nicht übertragen wird. Wenn der Gefangene/ die Gefangene sich weigert an einem videokontrollierten Gottesdienst teilzunehmen, verliert er/sie sein/ihre Grundrecht nach Art. 4 GG auf freie Religionsausübung.

Bei einer visuellen elektronischen Erfassung und gegebenenfalls der bildlichen Aufzeichnung und Speicherung der Gottesdienstteilnehmer handelt es sich um die Verarbeitung von „personenbezogene Daten“. Das Bundesverfassungsgericht hat aus den allgemeinen Persönlichkeitsrechten die aus dem Grundgesetz abgeleitet werden, das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** als grundrechtsgleiches Recht anerkannt. Das ist die Grundlage jeglichen Datenschutzes in Bezug auf Daten, die die eigene Person betreffen.

Es ist auch zu klären, ob nach §1 Abs. 1 BDSG der Gottesdienstteilnehmer in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt wird. **Der Gottesdienst löst unter Umständen sehr**



**persönliche Situationen aus (weinen, in sich gehen, inniges Beten etc.) die zur Intimsphäre des Gottesdienstteilnehmers und damit zu seinem Persönlichkeitsrecht gehören.** Sofern nicht im BDSG geregelt, kommen die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder hier zum Tragen (z.B. § 2 Abs. 1 u. 2, § 3 Abs. 1 HDSG). Diese gelten auch für den Strafvollzug. Nach § 6 Abs. 1 S. 2 HDSG, muss die Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung im Verzeichnis für den behördlichen Datenschutzbeauftragten festgelegt werden.

In der Regel geschieht die Videoüberwachung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung der Anstalten. Wird dies dauerhaft und ohne Anlass oder begründeten Verdachtsmomenten als gängige Praxis durchgeführt, gilt der Gottesdienst grundsätzlich als potentielle Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalten. Spätestens hier müssten die Kirchenleitungen intervenieren. Ein Gottesdienst ist (ohne konkreten vorliegenden Anlass) kein Sicherheitsrisiko. Das dies historisch im eigenen Lande und an vielen anderen Orten dieser Erde anders gesehen wurde - und wird, ist mir durchaus bewusst.

Auch das Argument, es fehlen Bedienstete zur Begleitung des Gottesdienstes, verfängt nicht. Eine automa-

**Auf der Symbolebene erscheint die Kamera als das allgegenwärtige Auge Gottes.**

tisierte elektronische Kontrolle via Videoaufzeichnung, kann nicht die Überwachung des Gottesdienstes durch Vollzugsbeamte ersetzen. Wäre dies die Zweckdefinition der Datenerhebung läge ein klarer Verstoß gegen Art.4 GG vor, würde der Gefangene sich weigern an einem elektronisch kontrollierten Gottesdienst teilzunehmen.

Nach § 7 Abs. 1 HDSG heißt es: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn 1. Eine diesem Gesetz vorgehende Rechtsvorschrift sie vorsieht oder zwingend voraussetzt, 2. dieses Gesetz sie zulässt, oder 3. der Betroffene ohne jeden Zweifel eingewilligt hat.“ Bisher gibt es noch keine entsprechende Gesetzgebung zur automatisierten Erhebung personenbezogener Daten in Gottesdiensten in Justizvollzugsanstalten.

Insbesondere in Räumen, deren Zweckbestimmung der Religionsausübung gewidmet ist, ist eine Videokontrolle der Gottesdienstteilnehmer ohne deren Einwilligung nicht nur problematisch, sondern u.U. auch rechtswidrig. Wird eine optisch-elektronische Kontrolle des Gottesdienstes, ohne entsprechende Gesetzgebung in den Strafvollzugsgesetzen durchgeführt, fehlt ihr bisher die Rechtsgrundlage.

Die Videoüberwachung zum Zwecke der Aufrechterhaltung bzw. Gewährleistung der Sicherheit oder Ordnung in den Anstalten ist zulässig in:

BB § 126 Abs. 2 BbgJVollzG, BW § 23 JVollzGB1, HB § 112 Abs. 2 BremStVollzG, HH § 119 Abs. 1 HmbStVollzG, HE § 34 Abs. 2 S. 2 HStVollzG, SL § 114 Abs. 2 SLStVollzG, SN § 79 SächsStVollzG, ST §§ 141, 143 JVollzGB LSA, TH § 124 Abs. 2 ThürJVollzGB.



Im Umkehrschluss wäre eine visuelle elektronische Kontrolle im Gottesdienst nur zulässig, wenn die Sicherheit und Ordnung der Anstalt durch den Gottesdienst gefährdet würde. Dies müsste bei konkretem Verdacht in Absprache mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern durch die Anstaltsleitung besprochen werden.

Laut § 32 BWJVollzG Abs. 3 (Datenerhebung durch Videotechnik) ist für die Dauer der seelsorgerischen Betreuung auf Verlangen des Seelsorgers die Überwachung auszusetzen. Da der Gottesdienst einen wesentlichen Teil der Seelsorge darstellt, müsste dieses auch für den Gottesdienst gelten. Auf Veranlassung der Anstaltsleitung wird die Kamera im Gottesdienstraum der JVA Frankfurt a.M. während der Gottesdienste abgestellt. Die Kamera im Altarraum der JVA Butzbach erfasst ausschließlich das Auferstehungsbild, weil dieses nicht durch ein zusätzliches Gitter gesichert ist. Die Gottesdienstteilnehmer werden nicht videoüberwacht.

Ansonsten wird verwiesen auf die jeweiligen §§ zum Datenschutz BW §§ 31-50 JVollzGB I, BY Art. 196-205 BayStVollzG, hier insbesondere Art. 200, Schutz besonderer Daten, BB § 125 BbgJVollzG, HB § 111 BremStVollzG HH §§ 118-128 HmbStVollzG, hier insbesondere § 119 Datenerhebung durch optisch-elektronische Einrichtungen, HE §§ 58-65 HStVollzG, MV § 106 StVollzG MV, NI §§ 190-199 NJVollzG, NW § 108 StVollzG NRW, SL § 106 SLStVollzG, SN § 97 SächsStVollzG, ST §§ 141 – 145 JVollzGB LSA, TH § 121 ThürJVollzGB; zur unmittelbaren Überwachung des Gottesdienstes vgl. SBJL-Schäfer § 54 Rn. 24.

### Theologische Bewertung

Ist ein Gottesdienst der videoüberwacht wird überhaupt noch ein Gottesdienst oder wird die, durch das Votum akklamierte Gegenwart Gottes dadurch verändert oder gar verhindert? Für mich stellen sich Fragen nach der Wirklichkeit und der Wirksamkeit des Heiligen, seiner Unverfügbarkeit und der Gegenwart Gottes im Raum des Gottesdiensts. Auch historisch-theologische und religionssoziologische Fragestellungen des Bilderverbotes realisieren sich hier. Zwei Bemerkungen und Fragen vorweg:

**1.** 1978 erschien im Merve Verlag ein kleines Bändchen von Jean Baudrillard, dem französischen Philosophen und Soziologen mit dem Titel „Agonie des Realen“. In dem Band wird die Auflösung dessen, was wir als wirklich – als Wirklichkeit verstehen beschrieben. Durch die Abbildung des Wirklichen wird eine zweite Ebene der Wirklichkeit geschaffen, die als wirklicher und wirksamer gilt als die Wirklichkeit selber. In den heutigen Zeiten medial geschaffener Realitäten und virtueller Wirksamkeiten ist unklar ob das Heilige und die Gottesbegegnung durch die erzeugten Hyperrealitäten zerstört werden oder nicht? Gibt es Gott vermittelt als mediales Ereignis oder gar virtuell? Oder ist zur Erfahrung des Heiligen die Unmittelbarkeit, des durch keine Maschine oder künstliche Intelligenz gestörten Momentes, des Jetzt unabdingbare Voraussetzung?

**Die Agonie des Realen bedingt damit die Auflösung der Anwesenheit Gottes.**

**2.** Die Erfindung der Zentralperspektive in der Renaissance, also die Möglichkeit Dreidimensionalität auf eine zweidimensionale Fläche zu projizieren, löste einen erneuten „Bilderstreit“ aus (siehe Horst Belting: Florenz und Bagdad. Eine westöstliche Geschichte des Blicks). Ist die Abbildung Gottes theologisch legitim, entspricht sie dem wahren Glauben oder ist sie häretisch? Ein Streit der nicht entschieden ist und der in den Religionen trennen kann, zwischen gläubig und ungläubig. Gehört zum Glauben die Aufforderung: „Du sollst dir kein Bildnis machen“ tatsächlich dazu? Die Frage nach dem Bilderverbot gilt insbesondere in Zeiten der mannigfaltigen Abbildungsmöglichkeiten und der Unendlichkeit der Reproduktion elektronisch erzeugter Bilder. Gilt sie auch für die Videoüberwachung religiöser Praxen wie der von Gottesdiensten?

### Hier der Versuch einer kurzen Antwort:

Auf der Symbolebene erscheint die Kamera hinter dem Altar oder als Domkamera an der Wand oder der Decke des Raumes, als das allgegenwärtige Auge Gottes. Göttliche Allgegenwart ist ein Glaubensinhalt und keine technische Installation. Es kann – direkt hinter dem Altar, an der Wand, an der Decke des Raumes – ein Misstrau-



en der Gottesdienstbesucher auslösen und unbewusste Reaktionen, die eine Konzentration auf die meditativen und spirituellen Anteile im Gottesdienst verhindert. Wer sieht mich? Was denkt der über mich? Was mache ich denn gerade?

Eine technische Überwachung, die in der JVA immer eine Kontrolle ist, kann Scham erzeugen, Ärger, Unsicherheit und andere Gefühlslagen und ist daher grundsätzlich im Gottesdienst abzulehnen und auszuschließen. Im Unterschied zur Überwachung, die durch menschliche Wesen geschieht, überlässt man die Kontrolle der Gottesdienstteilnehmer einer Maschine. Man erzeugt so eine Hyperrealität, ein „als ob“ die auf den Bildschirmen der Kontrolleinheit der Zentrale elektronisch erzeugt wird. Diese Hyperrealität – die nur ein Abbild, ein Simulakrum der eigentlichen Wirklichkeit ist – ist geneigt die Wirklichkeit des stattfindenden Gottesdienstes und damit auch die Wirksamkeit des Gottesdienstes aufzulösen. Die besteht nämlich grundlegend in der Unverfügbarkeit der im Gottesdienst geschaffenen Anwesenheit Gottes und der im Votum durch den Glauben geschaffenen Wirklichkeit Gottes: Heiliger Ort, Heilige Zeit, Gemeinschaft der Heiligen. Die Realität zerstört sich durch die Hyperrealität und die permanente Anwesenheit nicht im Raum vorhandener Dritter. Die Agonie des Realen bedingt damit die Auflösung der Anwesenheit Gottes. Der Raum, den der Altar erschafft/generiert, hat grundsätzlich leer zu bleiben. Er kann einzig gefüllt sein von der Anwesenheit des Heiligen, von der Unverfügbarkeit der Anwesenheit Gottes.

Sicherlich kann kirchliches Handeln über Hyperrealitäten und Simulakren hinweggehen, ich halte jedoch den Umgang mit diesen Wirklichkeiten für eine wichtige theologische Fragestellung der Gegenwart. Sie kann kirchliches Handeln entscheidend beeinflussen:

**TIPP:** Wer die Stichworte gerne sammelt und das AUFSCHLUSS-Heft durch das Herausreißen von Seiten nicht zerstören möchte: AUFSCHLUSS auf der Internetseite [www.gefaengnisseelsorge.de](http://www.gefaengnisseelsorge.de) als pdf-Datei herunterladen und die entsprechenden Seiten ausdrucken.

Die Erzeugung von Hyperrealitäten und elektronisch erschaffenen Abbildern ist letztendlich ein Verrat am Lebendigen, am direkten Erleben und der Unmittelbarkeit der Erfahrung. Die maschinelle Kontrolle erliegt der Hybris einer völligen Eindämmung der Kontingenz, und damit einer Auflösung der Wirklichkeit und Wirksamkeit Gottes. Leben bleibt letztendlich unverfügbar.

#### Nachwort

Realistisch sind diese Einwände alle nicht. Das, was technologisch machbar ist, wird auch gemacht und gemacht werden. Aber wir denken nicht vom Realismus her, sondern von der möglichen Unmöglichkeit des Reichen Gottes.

Die Kamera im Gottesdienstraum muss nicht bleiben. Sie hat – außer es gibt einen juristisch nachvollziehbaren Anlass – keine rechtliche Grundlage. Jedenfalls nicht in den Strafvollzugsgesetzen und auch nicht in den Datenschutzgesetzen der Länder und des Bundes.

In der Praxis wird der Widerstand gegen die Videoüberwachung an der mangelnden Solidarität der Kirchenleitungen scheitern. In der Ev. Kirche in Hessen und Nassau war das anders.

Vielleicht gelingt es ja, das Thema auf die Tagesordnung der KVS zu bringen (Der Konferenz der Verantwortlichen für Sonderseelsorge der Landeskirchen). Dies um praktisch-theologisch und rechtlich eine Lösung zu finden, die den Umgang mit der elektronischen Überwachung von Gottesdiensten in den Justizvollzugsanstalten regelt. ■

Dr. Tobias Müller-Monning,  
in den Zeiten von COVID-19,  
Fernwald im März 2020



In der Rubrik „Auf-Gelesen“ veröffentlichen wir Beiträge, die in anderen Medien erschienen sind und sich mit dem Strafvollzug beschäftigen.

Der Artikel, der am 3.1.20 in DER ZEIT erschienen ist, hat zwar nichts mit dem Strafvollzug zu tun, zeigt aber, wie sich die Prohibitionspolitik in den USA ausgewirkt und was sie letztlich gebracht hat. Insofern ist das auch ein Beitrag zu unserer Diskussion um eine sinnvolle Drogenpolitik heute (s. besonders den letzten Abschnitt).

## Prohibition: Weg mit dem Teufelszeug!

Vor hundert Jahren führten die USA die Prohibition ein. Das „noble Experiment“ endete 1933 mit einem großen Katzenjammer. Von Manfred Berg DIE ZEIT Nr. 2/2020

**Am 17. Januar 1920** brach in Amerika das Reich Gottes an. „Die Herrschaft der Tränen ist vorbei“, verkündete der populäre evangelikale Prediger Billy Sunday vor 10.000 verzückten Gläubigen. „Die Slums werden bald Erinnerung sein. Aus unseren Gefängnissen machen wir Fabriken. Die Männer gehen wieder aufrecht, die Frauen lächeln, die Kinder jauchzen. Die Hölle wird für immer leer stehen.“ Wenige Stunden zuvor war der 18. Verfassungszusatz in Kraft getreten, der Herstellung, Verkauf, Transport, Einfuhr und Ausfuhr „berauschender Flüssigkeiten“ verbot. Bereits im Oktober 1919 hatte der US-Kongress in einem Durchführungsgesetz, dem sogenannten Volstead Act, bestimmt, dass alle Getränke mit mehr als 0,5 Prozent Alkohol unter die Prohibition fielen. Nicht nur Hochprozentiges, auch Wein und Bier waren nun illegal.

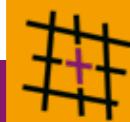
**Längst nicht alle Amerikaner** waren darüber so glücklich wie Billy Sunday und seine Gemeinde. Vielerorts hatten Zecher noch einmal Gelage veranstaltet und ihre Vorräte aufgestockt, denn vor dem Stichtag erworbener Alkohol durfte weiterhin konsumiert werden. Auch ließ der Volstead Act einige wenige Ausnahmen zu: Wein konnte zu liturgischen Zwecken erworben werden, und Ärzten war es gestattet, ihren Patienten aus medizinischen Gründen Whiskey zu verordnen. Ansonsten jedoch sollten die Amerikaner gründlich trockengelegt werden. Es begann ein

beispielloses Experiment. Ein Land mit mehr als 100 Millionen Einwohnern höchst unterschiedlicher Herkunft und Kultur schickte sich an, seinen Bürgerinnen und Bürgern Abstinenz und Tugend zu verordnen.

Für die Befürworter der Prohibition bedeutete das Inkrafttreten des 18. Verfassungszusatzes das siegreiche Ende eines langen Kampfes gegen den Alkoholteufel,



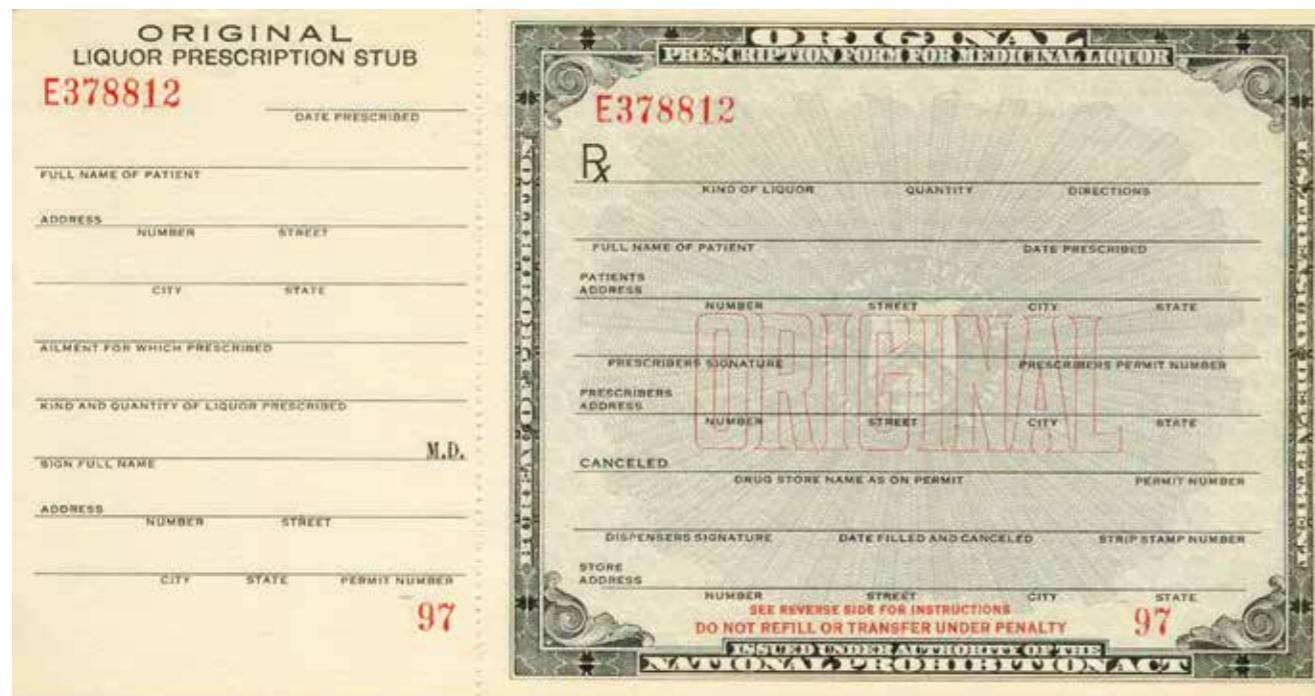
Alkoholvernichtung. Foto: Unbekannt. Aus: Wikicommons



der Moral und Familie ruiniere: Anstatt für Weib und Kind zu sorgen, so die Klage, vertränken die Männer ihren Lohn in anrüchigen Saloons. Das war mehr als ein puritanisches Vorurteil. Tatsächlich flossen im Amerika des frühen 19. Jahrhunderts Most, Wein und Whiskey in Strömen. Historiker schätzen den Verbrauch jedes Erwachsenen auf fast 30 Liter reinen Alkohol pro Jahr – umgerechnet rund 90 Flaschen Schnaps! Bereits 1826 gründeten protestantische Reformer daher die American Temperance Society, die sich rasch über das ganze Land ausbreitete und Mäßigung predigte. Die Bewegung setzte zunächst auf die freiwillige Bekehrung, doch bald forderte man gesetzlichen Zwang. Maine verbot 1851 als erster Staat Herstellung und Verkauf aller alkoholischen Getränke; andere Bundesstaaten folgten, allerdings mit mäßigem Erfolg.

**Als Mitte des 19. Jahrhunderts** Millionen katholischer und meist trinkfreudiger Iren und Deutsche in die USA einwanderten, eskalierte der Kampf gegen den Alkohol zum Kultukrieg. Protestantische Frauen standen an vorderster Front: Die 1873 gegründete Woman's Christian Temperance Union wuchs zur größten Frauenorganisation der USA heran. Neben dem Alkoholverbot forderte sie auch das Frauenwahlrecht. Mit dem Wahlzettel bewehrt, argumentierten viele Frauenrechtlerinnen, könnten

Alkohol auf Rezept. Quelle: Wikimedia, Gemeinfrei.



ten die Amerikanerinnen die Nation von Laster und Korruption befreien, und so marschierten die Bewegungen für Prohibition und Frauenwahlrecht im Gleichschritt. Fast alle Bundesstaaten, die Frauen zur Wahl zuließen, verboten kurz darauf den Alkohol. Nahezu zeitgleich mit der nationalen Prohibition wurde 1920 mit dem 19. Verfassungszusatz auch das landesweite Frauenwahlrecht eingeführt.

Gleichwohl wäre es der Prohibitionsbewegung ohne Amerikas Eintritt in den Ersten Weltkrieg im April 1917 wohl nie gelungen, die hohen Hürden einer Verfassungsänderung zu nehmen, die eine Zweidrittelmehrheit im Kongress und die anschließende Ratifizierung durch drei Viertel aller Bundesstaaten erfordert. Im Krieg, lautete die patriotische Parole, dürfe Getreide nicht für Schnaps und Bier verschwendet werden. Vor allem aber stellte die antideutsche Kriegshysterie die von Deutschamerikanern dominierte Brauereilobby kalt, die bisher der mächtigste Gegner der Prohibition gewesen war. Im Dezember 1917 verabschiedete der Kongress den 18. Verfassungszusatz, und bereits im Januar 1919 war die Ratifizierung abgeschlossen. Wo Bundesstaaten und Landkreise den Verkauf und Ausschank von Alkohol nicht bereits verboten hatten, blieb den Trinkern noch ein Jahr Schonfrist bis zum last call.

Trotz der raschen Änderung der Verfassung kann von einem nationalen Konsens keine Rede sein. Stattdessen begann im Januar 1920 ein zähes Ringen zwischen den „Trockenen“, den drys, und den „Feuchten“, den wets. Es ging um Amerikas nationale Identität. Mit der Prohibition versuchte das traditionalistische Lager, angesichts der rapiden Veränderung der Gesellschaft durch Masseneinwanderung, Urbanisierung und Säkularisierung, die Vorherrschaft der protestantischen, angelsächsischen Kultur zu zementieren. In den Augen des ländlich-kleinstädtischen Amerikas waren die Einwandererviertel und schwarzen Ghettos der Großstädte Brutstätten des Lasters, des Verbrechens und des „unamerikanischen“ Radikalismus. Doch auch viele progressive Reformer befürworteten die Prohibition, weil sie soziale Disziplinierung für unabdingbar hielten, um aus Iren, Slawen, Juden und Italienern gute US-Bürgerinnen und -Bürger zu machen. Der Kongress erließ 1921 und 1924 neue Einwanderungsgesetze, die den Zuzug von Immigranten aus Süd- und Osteuropa drastisch beschränkten. Amerika sollte amerikanisch bleiben, wie US-Präsident Calvin Coolidge 1923 forderte – und nüchtern!

### Für die Reichen war die Prohibition nie ein Problem

Die Mehrheit der amerikanischen Großstädter betrachtete die Prohibition dagegen als Schikane bigotter Puritaner und war keineswegs bereit, auf den gewohnten Drink zu verzichten. Das war auch nicht nötig, denn geheime Brauereien und Destillen sowie reger Schmuggel, das bootlegging, über die Grenzen zu Kanada und Mexiko sorgten für einen blühenden Schwarzmarkt. Zwar hatten viele Bars und Restaurants dichtmachen müssen, aber wer seinen Durst löschen wollte, fand diskret Ei lass in einer der unzähligen „Flüsterkneipen“, speakeasies oder auch blind pigs genannt, von denen es allein in New York City mehr als 5000 gab.

**Die lokale Polizei kassierte gerne mit** und zeigte bei der Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Prohibition zuständigen Bundesbehörden wenig Eifer. Die Betreiber der Flüsterkneipen und erst recht der feinen Clubs wussten meist vorab, wann eine Razzia anstand. Kam es doch einmal zum Prozess, weigerten sich die Geschworenengerichte, Angeklagte allein wegen



Suffragettendemonstration in New York City, 1912. Quelle: Wikimedia, Gemeinfrei

Verstößen gegen die Alkoholgesetze zu verurteilen. Viele Politiker machten keinen Hehl aus ihrer Ablehnung der Prohibition. Alfred E. Smith etwa, irisch-katholischer Gouverneur von New York und 1928 Präsidentschaftskandidat der Demokraten, war bekennender wet.

**Für die Reichen und die Boheme** war die Prohibition nie ein Problem. Sie erlebten die Zwanzigerjahre als Roaring Twenties. Man amüsierte sich auf rauschenden Festen und in Szenelokalen wie dem Cotton Club in Harlem, wo die schwarzen Jazzmusiker „Duke“ Ellington und „Cab“ Calloway aufraten und junge Frauen mit Bubikopf und Zigaretten spitze – flappers genannt, wegen ihrer skandalös kurzen, flatternden Röcke – die Nächte durchtanzen. Dafür, dass die Gläser immer gut mit Champagner und Whiskey gefüllt waren, sorgte der Besitzer des Clubs Owney Madden, der in der New Yorker Unterwelt den Beinamen „The Killer“ führte.

**Dem organisierten Verbrechen** bescherte die Prohibition eine Blütezeit, deren Symbolfigur bis heute der italoamerikanische Gangsterboss Alphonse „Al“ Capone ist. Mit Brutalität und Geschick erkämpfte er sich die Kontrolle über das Geschäft mit Alkohol, Glücksspiel und Prostitution in Chicago. Doch konnte die Staatsanwaltschaft ihm lediglich Steuerhinterziehung nachweisen, für die er 1931 zu elf Jahren Gefängnis verurteilt wurde.



Polizeifoto Capones vom 17. Juni 1931. Quelle: Wikimedia, Gemeinfrei

Neben der Mafia taten sich der Irish Mob und die jüdische Kosher Nostra hervor – die rivalisierenden Banden hatten ihre Basis in den Immigrantenvierteln.

**Das Leben als Gangster war glamourös**, aber oft kurz. In Chicago verdoppelte sich die Mordrate während der Prohibitionszeit. Allein hier zählten die Leichenbeschauer in den Zwanzigerjahren rund 550 Morde, die auf das Konto der Alkoholmafia gingen, darunter das berüchtigte Massaker am Valentinstag 1929, als Killer, vermutlich im Auftrag Al Capones, sieben Mitglieder der North Side Gang mit Maschinenpistolen niedermähten.

**Um die Prohibition durchzusetzen**, richtete das Finanzministerium eine Sonderabteilung ein, die Ende der Zwanzigerjahre mehr als 4000 Mitarbeiter beschäftigte, darunter viele verdeckte Ermittler, die nach illegalen Destillen und Alkohollagern fahndeten, aber oft auch rabiat gegen harmlose Zecher vorgingen. Von den Strafverfolgungsbehörden der Bundesstaaten wurde das Alkoholverbot sehr unterschiedlich gehandhabt. New York galt zu Recht als lax, doch viele „trockene“ Staaten im Süden und Mittleren Westen verfolgten Verstöße mit drakonischer Härte. In Kansas und Michigan drohte bei der

dritten Verurteilung lebenslange Haft. Zudem war auf dem Land und in Kleinstädten die soziale Kontrolle engmaschiger. So ging etwa der rassistische und antisemistische Ku-Klux-Klan brachial gegen Trinker und illegale Destillen vor. Gleichwohl war das Schwarzbrennen, das moonshining, überall im Land Volkssport. Der Genuss des selbst gebrannten Fusels hatte allerdings bisweilen fatale Folgen.

### Der politische Umschwung kam mit der Großen Depression

**Die „Trockenen“ blieben unbeirrt**. Im Wahlkampf 1928 bekräftigte der republikanische Präsidentschaftskandidat Herbert Hoover, das „noble Experiment“ solle fortgesetzt werden. Doch immer mehr US-Bürger bekamen Zweifel, denn die Schattenseiten der Prohibition waren längst nicht mehr zu übersehen. Skrupellose Gangster und zwielichtige Geschäftsleute machten fabelhafte Gewinne, mit denen sie Polizisten und Politiker schmierten. Millionen Amerikanerinnen und Amerikaner brachen täglich ohne schlechtes Gewissen Gesetze, an die sie sich nicht gebunden fühlten. Aber wer Pech hatte, konnte für den Kauf einer Flasche Whiskey ins Gefängnis wan-

dern. Bürgerrechtler beklagten, dass sich die Strafverfolgungsbehörden immer mehr Befugnisse anmaßen. Willkürliche Verhaftungen und Hausdurchsuchungen ohne richterliche Genehmigung, die Beschlagnahme von Privateigentum, Bespitzelung, das Abhören von Telefonen – im Kampf gegen den Alkohol war vieles erlaubt, was in krassem Widerspruch zu den freiheitlichen Traditionen des Landes stand.

**Der politische Umschwung kam** mit der Großen Depression infolge der Weltwirtschaftskrise von 1929, die auch viele ehemalige Befürworter der Prohibition zu der Einsicht brachte, das Land habe dringendere Probleme als den Kampf gegen den Alkohol. Auch wurden jetzt Stimmen laut, die Legalisierung von Wein, Bier und Schnaps werde die Wirtschaft ankurbeln und dem Staat willkommene Steuereinnahmen verschaffen. Der Quäker Hoover, der bei den Präsidentschaftswahlen 1928 den „feuchten“ Alfred Smith haushoch geschlagen hatte, büßte auch wegen seines starrsinnigen Festhaltens an der Prohibition immer mehr an Beliebtheit ein. Die Kongresswahlen 1930 gewannen die Demokraten, bei denen die wets inzwischen den Ton angaben, deutlich. Unverbindliche Referenden in einigen Bundesstaaten und Meinungsumfragen ergaben, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung genug von staatlich verordneter Abstinenz hatte.

**Den Wahlkampf 1932** beherrschten zwei Themen: die Wirtschaftskrise und die Prohibition. Die vom New Yorker Gouverneur Franklin D. Roosevelt angeführten Demokraten versprachen die Aufhebung des Alkoholverbots, die Republikaner waren gespalten. Daher war Roosevelts Erdrutschsieg im November auch ein klares Wählervotum für ein Ende des „noblen Experiments“. Allerdings erforderte die Abschaffung des 18. Zusatzartikels eine erneute Verfassungsänderung. Deren Ausgang war ungewiss, denn wenn auch nur 13 der damals 48 Bundesstaaten die Ratifizierung verweigerten, würde das ganze Land weiterhin trocken bleiben müssen. Der 21. Verfassungszusatz, den die wets unverzüglich auf den Weg brachten, trug diesem Hindernis gleich in doppelter Weise Rechnung. Da in den Parlamenten vieler Bundesstaaten die Prohibitionisten noch auf großen Rückhalt zählen konnten, sollten direkt vom Volk gewählte Konvente über die Ratifizierung entscheiden. Außerdem

**Das Experiment endete in einem großen Katzenjammer, denn nach der Prohibition waren die Gefängnisse zum Bersten voll.**

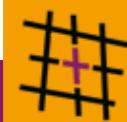
bestimmte der neue Artikel, dass die Bundesstaaten und Landkreise auch weiterhin den Alkoholverkauf verbieten durften. Besonders im Süden der USA gibt es bis heute zahlreiche dry counties.

**Die Amerikaner hatten es jetzt eilig**, das lästige Alkoholverbot wieder loszuwerden. Im Februar 1933 verabschiedete der Kongress den 21. Verfassungszusatz, und bei den nachfolgenden Wahlen zu den Ratifizierungsversammlungen zeichnete sich ein überwältigender Sieg der wets ab. Ein Staat nach dem anderen stimmte zu. Am 5. Dezember 1933 war es so weit. Ausgerechnet die Abstimmung im sittenstrengen Mormonenstaat Utah brachte die nötige Mehrheit zustande und verhalf den Amerikanern wieder zu legalen Drinks. Das wilde Besäufnis blieb jedoch aus. Ohne den Nervenkitzel des Verbotenen machte das Trinken nur halb so viel Spaß.

**Für die Befürworter der Prohibition** endete das noble Experiment mit einem bösen Katzenjammer. Ihr Glaube, eine ganze Nation in ein Reich der Tugend verwandeln zu können, war grandios gescheitert. Die Gefängnisse waren nicht, wie Billy Sunday prophezeit hatte, abgeschafft worden, sondern waren im Gegenteil zum Bersten voll. Die US-Historikerin Lisa McGirr sieht im „Krieg gegen den Alkohol“ sogar den Ursprung des modernen amerikanischen „Gefängnisstaats“. Wie die Prohibition habe der seit den Achtzigerjahren geführte „Krieg gegen die Drogen“ Millionen Amerikaner allein deshalb ins Gefängnis gebracht, weil sie illegale Rauschmittel konsumiert hatten.

Inzwischen hat rund die Hälfte aller US-Bundesstaaten die „weiche“ Droge Cannabis entkriminalisiert. Wer auf die Geschichte der Prohibition blickt, wird dies nicht unvernünftig finden. 





Wir kennen unsere nächsten Kollegen in derselben Regionalkonferenz, wir treffen uns auf der Jahrestagung oder bei anderen Gelegenheiten. Und wir stellen fest, wie ähnlich unsere Arbeitsweisen sind, aber auch was es für besondere Schwerpunkte und Leidenschaften gibt.

Das kann anregend und ermutigend für die eigene Arbeit sein, aber auch helfen, das eigene Profil zu überdenken oder zu schärfen.

Zum ersten Mal schreibt eine Kollegin aus dem Maßregelvollzug über ihre Arbeit.



## Seelsorge ohne Schlüssel

Von Sabine Eichler

### Zur Person

Ich bin Sabine Eichler, Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, 59 Jahre alt und seit gut 8 Jahren Klinikseelsorgerin in Gießen. Ich arbeite mit einer halben Stelle im Maßregelvollzug und einer halben Stelle in einer psychiatrischen Klinik. Davor war ich gut 20 Jahre Gemeindepfarrerin mit dem Schwerpunkt Konfirmandenarbeit und Freizeiten für Jugendliche und zeitweise Öffentlichkeitsarbeit. Ich bin offen für die Menschen und erzähle ihnen gern von dem, was mich selber trägt: der Glaube an Gott, der bei denen ist die Leid tragen, der Schuld vergibt und der Hoffnung schenkt über den Tod hinaus.

### Fakten

Die **Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina** im Landeswohlfahrtsverband Hessen, **Standort Gießen** hat zur Zeit 158 Plätze davon 17 Plätze für Frauen. Die Patienten sind nach § 63 StGB untergebracht. Die Forensik besteht aus insgesamt vier Gebäuden. In einem Altbau befinden sich zwei Stationen, eine für Sexualstraftäter und eine offene Station. Der Altbau ist zugleich Sitz der Verwaltung und der Klinikleitung. Mein Büro und das des katholischen Kollegen befindet sich ebenfalls im Altbau. Beim zweiten Gebäude handelt es sich um einen hoch

gesicherten Neubau. In diesem befinden sich vier weitere Stationen mit Patienten unterschiedlicher Diagnosen (Persönlichkeitsstörung, Schizophrenie u.a.). Im dritten Gebäude sind intelligenzgeminderte Patienten auf zwei Stationen untergebracht. Im vierten Gebäude, einem mehrstöckigen Neubau, in dem Mitarbeiter und der Betriebsrat Büros nutzen, sind Patienten mit Lockerungen auf einer halboffenen Station untergebracht.

Die Forensik befindet sich in einem weitläufigen Park mit einer zentral gelegenen Kapelle. Auf dem gleichen Gelände befindet sich die **Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Gießen** im LWV, ursprünglich 1911 angelegt weit vor der Stadt als Heil- und Pflegeanstalt.

Die Psychiatrie ist vor wenigen Jahren aus den Altbauten, die vor hundert Jahren im Pavillonstil errichtet wurden, zu großen Teilen in einen Neubau umgezogen ist. Anders als in den Jahren der ursprünglichen Heil- und Pflegeanstalt legt die Klinik großen Wert auf eine Öffnung gegenüber der Gesellschaft. So fördert sie beispielsweise unter dem Motto „Musik bei Vitos“ zwei bis dreimal im Monat Konzerte in der Kapelle, die bei freiem Eintritt stattfinden können.



Das ist für Patienten beider Kliniken eine schöne Möglichkeit Musik/Kunst zu genießen und „unter Leute zu kommen“. Umgekehrt gibt es der Bevölkerung die Möglichkeit Vorurteile gegenüber psychisch kranken Menschen und psychisch kranken Straftätern abzubauen.

Die Konzerte werden von der Bevölkerung in Gießen und Umgebung sehr gut angenommen. Bei rund 250 Sitzplätzen reicht der Platz in der Kapelle für die vielen Besucher häufig nicht aus. Das gilt insbesondere für das von der Seelsorge organisierte und mitgestaltete Weihnachtskonzert.

Ich arbeite in beiden Kliniken in guter ökumenischer Zusammenarbeit mit meinem katholischen Kollegen Pastoralreferent Trudbert Ziegler.

Die offenen Angebote der Seelsorge in der allgemeinen Psychiatrie können und werden auch von interessierten Patienten der Forensik mit höherer Stufe wahrgenommen. Die Therapeuten unterstützen die Teilnahme weil es dem Ziel der Wiedereingliederung dient. Die Kapelle kann ebenfalls von Patienten mit entsprechenden Lockerungen zu Gottesdiensten, Konzerten und zur „Offenen Kirche“ besucht werden. Die „Offene Kirche“ ist ein Angebot der Seelsorge, das Interessierte einlädt für eine Stunde an drei Tagen in der Woche die Kirche aufzusuchen und die Zeit in der Stille für sich zu nutzen. Ehrenamtliche unterstützen uns und ermöglichen die „Offene Kirche“, die ohne Aufsicht aus Sicherheitsgründen nicht offengehalten werden darf.

Die Teilnahme an den offenen Angeboten der Seelsorge bietet besonders den Patienten aus der Forensik eine gute Gelegenheit wieder in das alltägliche Leben hineinzufinden, ein Stück Normalität zu erleben. Die offenen Angebote richten sich vor allem an Patienten, die stationär sind, aber nicht ausschließlich. Interessierte von außen fühlen sich gleichermaßen angesprochen und nehmen gern an unserer Schreibgruppe, dem offenen Singen oder dem Gesprächskreis teil. Patienten aus der Forensik begegnen bei unseren offenen Angeboten Menschen „von draußen“ und erleben sich selbst im Austausch mit ihnen. Alle unsere Angebote zielen darauf Erfahrungen zu verarbeiten und sich in der Gruppe als Mensch zu erleben der durch andere Wertschätzung und Achtung erfährt.



Foto: Sabine Eichler



Innerhalb der Forensik finden sich in einem der insgesamt vier Häuser zwei geschlossene Stationen mit 35 Plätzen für Intelligenz geminderte Patienten. Im Januar hieß es auf einer Station „Döner für alle“, und ich war eingeladen. Das passiert mir schon mal, dass ich an der Geburtstagsfeier einen Platz bekomme. Bei den Zusammentreffen mit den Patienten stehen Bibellesen, Beten, Gespräche und Singen auf dem Programm. Alles findet im Besucherzimmer statt. Gottesdienste mit Kaffeetrinken im Anschluss feiern wir alle zwei Wochen für beide Stationen im Aufenthaltsraum. Eine ehemalige Forensikpatientin begleitet uns. Musikalische Begleitung haben wir nicht außer an Ostern und Weihnachten. Ich bin gerne im Kontakt mit den Intelligenz geminderten Patienten. Sie sind manchmal anstrengend in ihrem Haschen nach Aufmerksamkeit, aber sie geben mir viel zurück, Wärme und Dankbarkeit.

**Im Besucherzimmer, zu zweit mit dem Patienten, habe ich noch nie Angst gehabt.**

Schlüssel gibt es für die Seelsorger generell nicht. Im hochgesicherten Haus mit 70 Plätzen werde ich an der Pforte abgeholt und ins Besucherzimmer geführt. Themen der Patienten sind Leben auf Station, Beziehung zu Angehörigen, Einsamkeit, Gerechtigkeit, mangelnde Perspektive, Angst, Verzweiflung, Glaube. Im Besucherzimmer, zu zweit mit dem Patienten, habe ich noch nie Angst gehabt. Ich habe noch nie eine gefährliche Situation erlebt. Immer wieder bin ich erstaunt, wenn Patienten, die ich kenne, die im Kontakt mit mir freundlich sind, auf Station Gewalt ausüben: Tassen werfen, Spucken, Pfleger beschimpfen oder gar niedertreten. Nach solchen Vorfällen nehme ich dann doch einen Piepser (Personensicherheitsgerät) mit ins nächste Einzelgespräch. Das geht eine Weile so. Dann verzichte ich wieder darauf. Ich fühle mich im Kontakt mit den Patienten sicher und wiege mich dabei vielleicht in falscher Sicherheit. Ich fühle mich ohne Piepser wohler, weil ich dem Patienten so besser zeigen kann, dass ich ihm vertraue.

Maßregelvollzug heißt, das Straftäter (Körperverletzung, Mord, Brandstiftung u.a.) auf Grund einer psychischen Erkrankung (Persönlichkeitsstörung, Schizophrenie u.a.) vom Strafgericht schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gesprochen sind. Die Patienten gelten wegen ihrer Erkrankung als gefährlich für die Allgemeinheit. Ziel der Unterbringung ist Sicherung und Besserung. Die Patien-

ten sollen nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben in der Gesellschaft führen.

Viele Patienten, die ich kenne, sind schon Jahre eingesperrt (viele länger als 4-5 Jahre). Alle stehen unter Druck, weil sie nicht wissen, wann sie entlassen werden. Einmal im Jahr wird die Unterbringung vor Gericht geprüft.

Die Patienten bekommen Medikamente, Ergotherapie, Sporttherapie je nach Gesundheitszustand. Manche Patienten leben nur auf Station (mit Hofgang) oder nur in ihrem Zimmer. Gespräche mit den Behandlern gibt es, wie häufig, weiß ich nicht. Visite findet einmal im Monat statt. Ich bin mir nicht sicher ob der Maßregelvollzug, wie ich ihn vor Ort erlebe, den kranken Menschen mehrheitlich hilft. Weniger Gitter, mehr Therapie wäre vielleicht besser.

Unter welchen Bedingungen arbeiten der katholische Kollege und ich in der Forensik in Gießen? Ich habe keinen Schlüssel. Ich habe keinen Einblick in Patientenlisten, keine Info über Neuaufnahmen oder Verlegungen, keinen Einblick in Patientenakten, keine Teilnahme an Behandlungsplan-, oder sonstigen Konferenzen. **Kann man unter solchen Bedingungen überhaupt arbeiten?**

**Ja, kann man.** Man braucht nur Ausdauer, ein Herz für die Patienten und einen Blick für Pfleger, Psychologen, Ärzte und Kollegen, die froh sind, dass man da ist. Und man braucht einen Glaubensmenschen an der Seite, in dem Fall mein geschätzter katholischer Kollege, mit dem man am selben Strang zieht. Gemeinsam konnten wir einiges erreichen, auch wenn für uns die Türen immer noch verriegelt sind und wir uns einem geschlossenen, Kirchenfernen System gegenübersehen.

Nach einigen Anstrengungen ist es uns erlaubt, einmal im Monat auf einer der vier Stationen im hochgesicherten Haus einen Seelsorgebesuch zu machen. Manchmal werde ich von einem Pfleger begleitet, manchmal bewege ich mich frei auf Station. Das hängt vom Personal ab. Auf Station lade ich ein zum nächsten Gottesdienst oder Bibelkreis, führe Flurgespräche oder verabreden mich zu einem Einzelgespräch.



Foto: Sabine Eichler

Entsprechend der Leitlinien mit dem Ministerium nutze ich zusammen mit dem katholischen Kollegen ein Büro mit PC, Intranet, Telefon, und Anrufbeantworter. Ich bewerbe unsere Angebote (Gottesdienst, Bibelkreis) auf allen Stationen mit Plakaten. Ich nehme an hausinternen Fortbildungen teil oder biete schon mal selber eine Fortbildung zusammen mit dem Kollegen an. Ein Treffen mit der Klinikleitung findet ein bis zweimal im Jahr statt. Hier erzähle ich u.a. von unseren selbstorganisierten, bundesweiten ökumenischen Tagungen der Seelsorgenden im Maßregelvollzug. Der stellvertretenden Klinikleiter ist Ansprechpartner für die Seelsorge und uns zugewandt. So unterstützt er unsere Projekte an Ostern und Weihnachten (Weihnachtstütenaktion in Kooperation mit der benachbarten Kirchengemeinde).

Die Kooperation mit der Gefängnisseelsorge bedeutet eine Stärkung unserer Arbeit im Maßregelvollzug. Mit meinen Berichten von unseren Tagungen „Seelsorgende

im Maßregelvollzug“ gebe ich unsere Themen an euch weiter und umgekehrt.

Nach acht Jahren im Maßregelvollzug habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Forensik, so wie ich sie erlebe, dringend Veränderung bräuchte. Ich denke zurück an unsere Tagung in Münster/Amelsbüren und an all das, was mich in der Forensik dort hoffnungsfroh gestimmt hat, vor allem dass die Seelsorgerin dort als Teil des Behandlungsteams arbeiten kann.

Die Patienten im Maßregelvollzug bräuchten nach meiner Einschätzung mehr Therapie, mehr Gespräche, mehr Freiheiten, mehr Rechte.

Wie wird der Weg weitergehen, der vor vielen Jahren mit der Entwicklung der Huplas (Heil- und Pflegeanstalten) vielerorts begann. Quo vadis Maßregelvollzug?

Sabine Eichler,  
Klinikseelsorgerin in Gießen



## Deutsche Teilungsgeschichte hat Spuren hinterlassen

Die Nordkonferenz stellt sich vor

Unter dem weiten Himmel Norddeutschlands haben sich zu Pfingsten 2012 drei Kirchen mit unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen, Frömmigkeitsstilen und Herkunfts geschichten zur Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland zusammengeschlossen: Die Nordelbische Kirche, eine Westkirche, die von dem Gegensatz von ländlichen Räumen und der Metropolregion Hamburg geprägt ist, und die beiden ehemaligen Landeskirchen in der DDR, die Mecklenburgische und die Pommersche Kirche mit vor allem kleinstädtischer und ländlicher Bevölkerung. Dass zusammenwachsen soll, was durch Synodenbeschluss zusammengehört, ist für die Nordkirche eine relativ neue Entdeckung und nicht unstrittig.

### Die deutsche Teilungsgeschichte hat tiefe Spuren in unserer Alltagswelt hinterlassen.

Die Mentalitätsunterschiede zwischen Stadt und Land, ehemaligem Westen und ehemaligem Osten sind enorm, das finanzielle Gefälle von West nach Ost ebenso, und die Fragen nach dem Verhältnis von Kirche und Staat (Ausgestaltung der Staats-Kirchen-Verträge auf Länderebene) und nach dem Miteinander verschiedener kirchlich beauftragter Berufsgruppen in einem Seelsorgefeld, z.B. das Verhältnis von Pastor\*innen, Diakon\*innen und Gemeinde pädagog\*innen in der Militär- oder der Gefängnis seelsorge, sind noch nicht beantwortet. Wir merken, dass die deutsche Teilungsgeschichte tiefe Spuren in unserer Alltagswelt hinterlassen hat, die auch 30 Jahre nach der Wiedervereinigung noch spürbar sind.

Im Vorfeld der Bundeskonferenz 2018 in Salem am Kummerower See haben wir im Kreis der Kolleg\*innen begonnen, uns unsere Familien- und Ausbildungsgeschichten zu erzählen. Das war so spannend und aufschlussreich, dass wir beschlossen haben, es weiter zu machen.

Die Gefängnis seelsorge nimmt an diesem Identitätsfindungsprozess teil. In Hamburg gibt es traditionell eine strikte Trennung von Kirche und Staat. Eine Refinanzierung von Stellen in der Gefängnis seelsorge ist undenkbar.

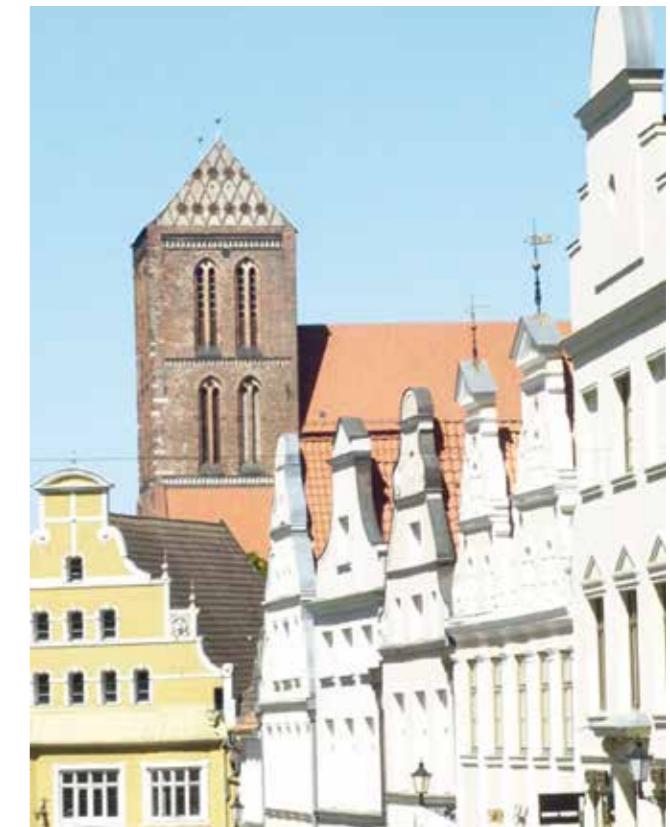
In Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern werden die Stellen durch das Land refinanziert. Auf staatlicher Seite sind alle Versuche, im Strafvollzug länderübergreifend zu kooperieren, gescheitert. Eine Ausnahme bildet die Unterbringung von Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein in Hamburg. Und es wurde ein Staatsvertrag zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg geschlossen, der besagt, dass das Land Mecklenburg (Bützow) für die SV von Gewaltsträtern zuständig ist und das Land Brandenburg (Brandenburg) für die SV von Sexualsträtern. Das bedeutet für uns 11 Gefängnis seelsorger\*innen (3 Stellen in Schleswig-Holstein, 5 Stellen in Hamburg, davon 1,5 Stellen nicht besetzt und 3,5 Stellen in Mecklenburg-Vorpommern), dass wir in der Regel „Generalisten“ sind und Gefängnisse mit unterschiedlichen Strafgefangengruppen betreuen. Eine Ausnahme macht die Untersuchungshaftanstalt in Hamburg mit 482 Haftplätzen und 47 Betten im Vollzugs krankenhaus.



### Ein Blick auf die Regionen

Unter nimmt man eine Reise durch die Gefängnis landschaft der Nordkirche, kann man im äußersten Norden mit den Anstalten in Flensburg (65 Haftplätze vor allem für Gefangene aus der Region Nordfriesland), Kiel (230 Haftplätze) und Schleswig (110 Haftplätze für Jugendliche und eine Sozialtherapeutische Einheit) beginnen. In der Strafanstalt in Neumünster gibt es 596 Haftplätze für kurz- und mittellange Strafen und in Lübeck 399 Haftplätze für männliche Strafgefangene mit langen Strafen, 69 Haftplätze für Frauen und 39 Plätze in der Sozialtherapeutischen Anstalt. Die Abteilung für Forensische Psychiatrie befindet sich im Helios-Klinikum in Schleswig und in der Ameos-Klinik in Neustadt/Holstein.

Im Stadtstaat Hamburg wird die Gefängnis landschaft gerade neu geordnet. Die Untersuchungshaftanstalt bleibt in der Innenstadt und die Gefangenen mit (lebens-) langen Strafen in Hamburg-Fuhlsbüttel (280 Haftplätze in der Strafhaft, 30 Plätze in der Sicherungsverwahrung und 140 Plätze in der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg). Der Offene Vollzug konzentriert sich in der JVA Glasmoor im Norden Hamburgs, schon auf schleswig-holsteinischem



Die restaurierte alte Hansestadt Wismar an der Ostsee. (Fotos: H. U. Agster)

Gebiet, und in Hamburg-Bergedorf im Osten der Stadt. In Hamburg-Billwerder entsteht eine Großanstalt mit 700 Haftplätzen für Männer und 100 für Frauen. Bis ca. 2025 soll dort eine Jugend- Strafanstalt mit ca. 200 Plätzen für Jugendarrest und Jugendvollzug gebaut werden. Die Forensische Psychiatrie bleibt Teil des Asklepios-Klinikum Hamburg-Ochsenzoll. Wenn wahr wird, was Insider vermuten, und die JVA Fuhlsbüttel („Santa Fu“, ein in die Jahre gekommener klassischer Rotklinkerbau aus dem Ende des 19.Jahrhunderts) auch nach Hamburg-Billwerder verlegt wird, nähern wir uns amerikanischen Verhältnissen.

Die Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist relativ übersichtlich. In der JVA Bützow, der größten in MV, gibt es 442 Plätze für Männer, 35 für Frauen und 10 für Sicherungsverwahrte. Hinzu kommen Abteilungen für Kurz- und Ersatzfreiheits- strafen. Die JVA Waldeck bei Rostock hält 380 Haftplätze für Männer vor. Diese sind aufgeteilt in 45 Plätze in der Sozialtherapie, 90 Plätze im Offenen Vollzug, Untersuchungshaft, EFS und Haftstrafen bis zu 4 Jahren. In der JVA Stralsund sind Untersuchungsgefangene untergebracht und es werden Haftstrafen bis zu 3 Jahren



vollstreckt (140 Haftplätze). Es gibt einen offenen Vollzug mit 55 Plätzen. Die JVA Neustrelitz ist die Strafvollzugsanstalt für Jugendliche und junge Erwachsene in Mecklenburg-Vorpommern. Sie bietet bis zu 279 jungen Menschen Platz. Eines der fünf Hafthäuser ist ausschließlich für Untersuchungsgefangene vorgesehen. Außerhalb der JVA steht ein Offener Vollzug zur Verfügung. Die Sozialtherapeutische Abteilung bietet umfangreiche therapeutische Behandlungen an. Die Forensische Psychiatrie befindet sich in Rostock und Stralsund.

### Das Verhältnis von Gefängnisseelsorge- Nordkonferenz und Landeskirche

Die Bundeskonferenz 2009 auf dem Koppelsberg bei Plön/Schleswig-Holstein ist von den beiden Konferenzen in der damaligen Landeskirche Nordelbien und den Landeskirchen Mecklenburg und Pommern vorbereitet und durchgeführt worden. Es machte keinen Sinn, die gewachsene Gemeinschaft danach wieder zu trennen. Parallel dazu wurden in der entstehenden Nordkirche sog. Hauptbereiche als Organisationsbereiche für jeweils eine größere Zahl von Diensten und Werken auf landeskirchlicher

Ebene mit inhaltlich-operativer Gesamtverantwortung durch eine Leitende Pastorin bzw. einen Leitenden Pastor eingerichtet. Das Verhältnis von Gefängnis- seelsorgekonferenz und Hauptbereich musste neu verhandelt werden. Zwei Wege waren möglich: Personalverantwortung und -verwaltung einerseits und inhaltliche Arbeit andererseits hätten weiter getrennt bleiben können, was bedeutet hätte, dass im Hauptbereich „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“ Stellen-entwicklung und -besetzungen, Einsparungen und operative Ausrichtung entschieden worden wären und die Konferenz die inhaltliche Arbeit ohne institutionellen Bezug verantwortet hätte.

Oder die inhaltliche Entwicklung der Gefängnisseelsorge würde gemeinsam mit Stellenentwicklung und Finanzplanung unter dem Dach des Hauptbereiches vorangebracht, mit der Folge, dass die Konferenz sich nicht mehr als völlig unabhängig verstehen würde und konsequenter Weise die Leitung des Hauptbereichs in der Konferenz und in deren Vorstand Mitwirkungsrecht hätte.

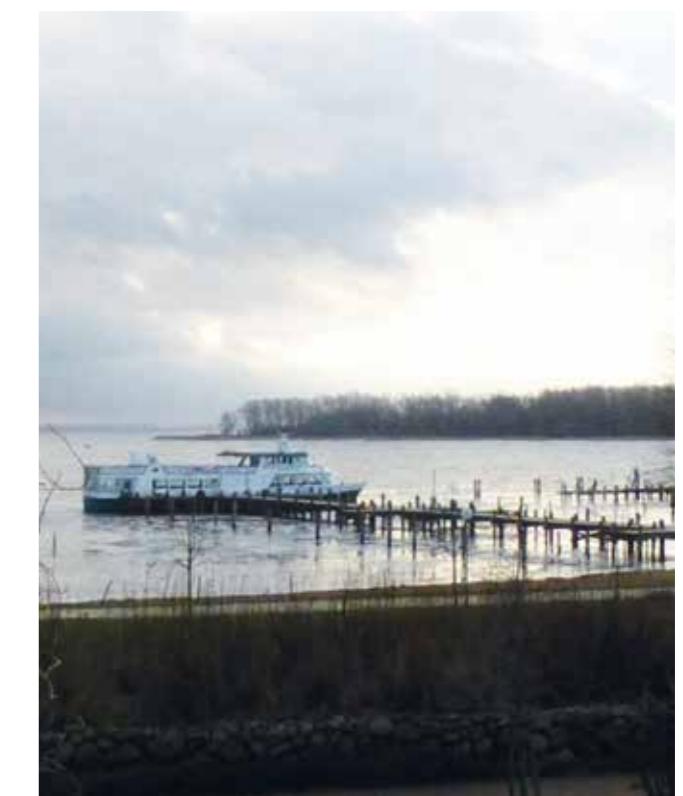
Die Beteiligten haben sich für das zweite, kooperative Modell entschieden. Die Gefängnisseelsorger\*innen haben sich in den Hauptbereich integriert, ohne ihre Leitung



Die Mitglieder der Nordkonferenz, Foto: Kirsten Schmidt-Soltau



Fotos: Hans-Ulrich Agster



### Ausblick

der Konferenz aufzugeben, und die Leitung des Hauptbereichs hat sich in die Konferenz eingebunden, um auf diesem Weg ihrer Verantwortung unter angemessener Rückkopplung besser gerecht zu werden und die Interessen der Gefängnisseelsorge auf landeskirchlicher Ebene wirkungsvoller vertreten zu können.

Der langjährige Leitende Pastor des Hauptbereichs „Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog“, Sebastian Borck, fasste im Vorfeld der Bundeskonferenz in Salem 2018 das Ergebnis so zusammen: „In den letzten 10 Jahren hat sich eine gute Zusammenarbeit, basierend auf einer gut balancierten arbeitsteiligen Verantwortungsstruktur, entwickelt, die die anfänglichen Vorbehalte aufgenommen hat und die sich sowohl in der Unterstützung der praktischen Arbeit vor Ort als auch in der Kooperation mit den Ministerien der drei Bundesländer als handlungsfähig erwiesen hat.“

Die Finanz- und Stellenplanung der Nordkirche sieht vor, dass bis zum Jahr 2025 30% der Stellen in der Gefängnisseelsorge eingespart werden müssen. Bei zur Zeit 10 besetzten und eigentlich 11,5 Vollzeitstellen sind das ca. 3,5 Stellen. Diese personelle Reduktion ist eine grundsätzliche Anfrage an die bisherige Arbeit in unserem Seelsorgefeld. Ob es möglich, sinnvoll und wünschenswert ist, im Kontakt mit der Katholischen Konferenz für Gefängnisseelsorge einen gemeinsamen Masterplan für die Gefängnisseelsorge in der Nordkirche bzw. im Erzbistum Hamburg zu erstellen, um sicher zu stellen, dass es in jeder Justizvollzugsanstalt im Bereich der Nordkirche ein seelsorgerliches Angebot für Gefangene und Mitarbeitende gibt, muss geprüft werden. Man kann gespannt sein. ■

Für die Konferenz der  
Ev. Gefängnisseelsorge in der Nordkirche  
Dr. Christian Braune,  
ehem. Ev. Seelsorger in der JVA Fuhlsbüttel  
und der Sotha Hamburg.



## AG Frauenvollzug

### Sie werden als Menschenkinder wahrgenommen

Die AG Frauenvollzug 2020 schaute genauer auf den Jugendfrauenvollzug



Gefängnisseelsorge mit dem Focus Jugendfrauenvollzug: aus Aichach, Berlin, Chemnitz, Frankfurt/Main, Halle/Saale, Köln, Nürnberg, Schwäbisch Gmünd, Vechta und Zweibrücken kamen zwölf Frauen und ein Mann in das gastfreundliche evangelische Tagungshaus im Bergischen Land, Haus Wiesengrund in Überdorf, um sich intensiv mit Ihrer Seelsorge und der Situation von Mädchen und jugendlichen Frauen in Haft zu beschäftigen.

**Die Zahl der strafgefängneten jungen Frauen ist klein: 144 Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 24 Jahren waren im gesamten Gebiet der Bundesrepublik zum Stichtag in Strafhaft.** (März 2018, lt. Juristischer Dissertation von Johanna Beeken, Weiblichen Jugendstrafvollzug in Deutschland, die in 2020 erscheinen wird). Diese Mädchen und Frauen in Strafhaft sowie diejenigen in der Untersuchungshaft sind bundesweit in 10 zuständigen JVAs untergebracht, meist in Frauenanstalten, in zwei Jugendanstalten mit jugendlichen Männern oder in Männeranstalten.

Beispielhaft informierten wir uns über die Jugendabteilung der JVA Vechta Frauen. Hier gibt es für die Mädchen und jungen Frauen aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein 38 Haftplätze. Und wir besuchten die Jugendanstalt JVA Iserlohn, wo seit April 2018 die jungen Frauen aus NRW zentral untergebracht sind. Dort werden 70 Haftplätze für den weiblichen Jugendvollzug vorgehalten, wovon aktuell 50 belegt sind.

Aus Vechta kam Ellen Bittner, die Leiterin des weiblichen Jugendvollzugs der JVA Vechta, die uns referierte und mit

uns in den Austausch ging. Sie benannte als Besonderheiten des Jugendfrauenvollzugs das große Einzugsgebiet, die durchschnittlich kurzen Haftzeiten, die geringen Zahlen, die fehlende Schulbildung, fehlende familiäre Integration, schlechte Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, häufig Bewährungsversager, psychische Störungen wie Persönlichkeitsstörungen, Psychosen oder Traumafolgestörungen, Suchtmittelerkrankungen und die besondere Entwicklungsphase: Jugend und Pubertät.

Dieser Problemlage begegnet man durch besondere Angebote, nämlich zusätzlich zu Beschäftigung, Schule und Ausbildung vermehrt durch Beziehungsarbeit. Tiergestützte Arbeiten sowie korrigierende Beziehungserfahrungen werden angeboten. „Ich bin nicht nachtragend. Ich stehe immer noch zu dir.“ So lauten Sätze, die junge Frauen hören und erleben sollen. Sie werden als Menschenkinder wahrgenommen. In Vechta gibt es außer Untersuchungs- und Strafhaftstationen und dem Offenen Vollzug auch eine sozialtherapeutische Jugendabteilung. Das Trennungsgebot von Frauen und Männern ermöglicht es, dass die jungen Frauen sich allen möglichen Themen intensiver zuwenden als wenn sie mit Männern gemeinsam beschult und ausgebildet werden. Frau Bittner beobachtet, dass Bindungsstörungen zugenommen haben. Sie äußern sich sehr mannigfaltig und führen dazu, dass die jungen Frauen beeinflussbarer sind und mehr zum Klammern neigen. Eine zusätzliche Herausforderung stellt der Umgang mit den IS-Rückkehrerinnen dar.

Wir reisten am nächsten Tag nach Iserlohn-Kalthof, in das Jugendgefängnis, in dem nun alle jugendlichen Frauen

aus NRW untergebracht sind. Heike Somosek, die Abteilungsleiterin für die Jugendfrauenabteilung, berichtete von einem freundlicheren Klima in der JVA Iserlohn, seit die Mädchen da sind, trotz des schlechten baulichen Zustandes der Anstalt, die auch auf der Liste der Anstalten steht, die bald bei laufendem Betrieb Stück für Stück abgerissen und neu gebaut werden sollen. Die Mädchen zeigten einen höheren Gesprächsbedarf als die Jungen. Roma und Sinti als große Gruppe (ca. 50%) seien in Haft freundlich und unkompliziert, aber es sei schwierig, nachhaltig etwas für sie anzubieten.

Beim Spracherwerb sind schnell Erfolge zu beobachten. Insgesamt kommen die jungen Frauen mit hohen Vorbelastungen an Gewalt, Drogen und psychischen Problemen. Viele haben kurze Strafen, nur ab und zu bei Gewaltdelikten gibt es eine längere Haftstrafe. **80% der Mädchen sind vergewaltigt worden.** Besonders schwer ist die Situation für schwangere junge Frauen im Vollzug sowie die Situation der psychisch erkrankten Mädchen. Der hohe Personalschlüssel in der unterbelegten Jugendanstalt wirkt sich aktuell positiv aus. Das Konzept, für die Mädchen und Frauen gute Schul- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, befindet sich im Aufbau, was wir z.B. in der Malerausbildung oder im Kontakt mit Schülerinnen erleben konnten. Der Offene Vollzug wird für jugendliche Frauen in NRW zentral in der JVA Bielefeld-Senne, Hafthaus Ummeln vollstreckt.

#### Jugendfrauenvollzug ist zahlenmäßig ein verschwindend kleiner Teil des Frauenvollzuges.

Mädchen und junge Frauen in Haft sind ein besonders verletzbarer Personenkreis. Sie fragen uns als Seelsorgerinnen anders als erwachsene Frauen. Die oben benannten Probleme kommen genauso zur Sprache wie das Bedürfnis nach Nähe, Zuspruch und Auseinandersetzung, Lachen und Weinen, Wegweisung und Begleitung. Auch in unserer Seelsorge hat keine/r ausschließlich Mädchen und junge Frauen zu begleiten. Oft laufen die weiblichen Jugendlichen in größeren Anstalten einfach mit. Immer wieder überschneiden sich auch die Problemlagen mit der von erwachsenen Frauen beziehungsweise mit der von männlichen Jugend-



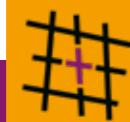
Die Teilnehmenden unserer Jahrestagung „AG Frauen“ im Bergischen Land.  
Foto: Annelie Zemmrich

gefängneten. Und doch sind sie besonders. Wir haben in dieser Woche speziell hinschauen können, was sich mit Sicherheit im alltäglichen Arbeiten auswirkt.

Wir haben an unserem Supervisionstag mit Inge-Marlen Ropers an mitgebrachten Fällen vertieft arbeiten und voneinander lernen können. Eine Exkursion zu AGISRA in Köln ließ uns Einblick nehmen in die Information und Beratung von migrantischen und Flüchtlings-Frauen. Wir tauschten uns aus über Aktuelles aus unseren eigenen Kontexten und die Bundeskonferenz. Wir erlebten den Blick in den Sternenhimmel, Andachten, Austausch, Gemeinschaft, Joggen am frühen Morgen und Wege durch die Hügellandschaft.

Vom **18.-22. Januar 2021** wollen wir uns im Gästehaus Schönblick in Schwäbisch Gmünd treffen und zum Thema Körperlichkeit im Frauengefängnis arbeiten. Dazu laden wir interessierte Kolleginnen und Kollegen herzlich ein.

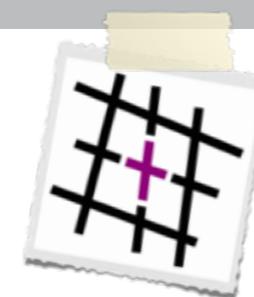
Februar 2020, Claudia Malzahn



## AG Angehörige



Treffpunkt e.V. Nürnberg unter der Leitung von Hilde Kugler hat mit dem von Stiftung Jugendmarke geförderten Projekt „Kinder von Inhaftierten“ über 2 Jahre (01.03.2018-29.02.2020) einen Beirat aus Kooperationspartner zusammengestellt. Dieser hat insgesamt fünfmal getagt. Dem Beirat gehörten an: H. Reinfelder (LJA Bayern), J. Möllers (LJA Westfalen); F. Thomas (JM Bayern), P. Börner (JM Sachsen), J. Dzienko (JM Mecklenburg-Vorpommern), M Stichel (JM Schleswig-Holstein) ausgeschieden; G. Sauermann (Der Paritätische GV), C. Kittel (Monitoring-Stelle UN-Kinderechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte), B. Zöller (Ev. Konferenz für Gefängnissozialarbeit in Deutschland), B. Holthusen (Deutsches Jugendinstitut).



## Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“

Ein Bericht aus der AG-Angehörige von Barbara Zöller

Gemeinsam mit dem Beirat wurde ein bundesweiter Fachtag „Kinder von Inhaftierten zwischen Jugendhilfe und Justiz“ am 26.03.2019 in Nürnberg vorbereitet und durchgeführt. Ferner wurde die Website <https://www.juki-online.de> um das Netzwerk <https://www.juki-online.de/projektbeschreibung/> erweitert und eine Datenbank mit über 180 Angeboten erstellt. Seit Dezember 2018 ist der erste Newsletter im Umlauf und erscheint alle 4 Monate siehe: <https://www.juki-online.de/newsletter/>

Wie der Name schon sagt, geht es dem Netzwerk um die Kinder von Inhaftierten. Besonders um deren Rechte, ihre Wahrnehmung in Justiz und Jugendhilfe. **Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR)** ist mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderechtskonventionen in Deutschland betraut worden. C. Kittel stellte die 4 wichtigsten Grundprinzipien der UN-Kinderechtskonvention dar:

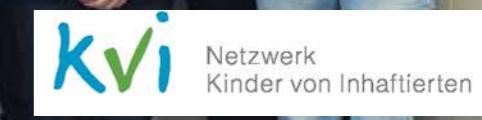
1. Nicht-Diskriminierung (Artikel 2),
2. Vorrang des Kindeswohls  
(best interests of the child Artikel 3),
3. Recht auf Leben und Entwicklung (Artikel 6) und
4. Gehör und Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Beteiligung/ Artikel 12).

Dies bedeutet: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, **gleichviel ob sie von öffentlichen und privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden**, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (Artikel 3 UN-KRK). Artikel 12 nimmt Bezug auf das Gehör und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes. Es wird den Kindern das Recht zugesprochen, dass sie sich bei allen ihren Angelegenheiten betreffend, sofern sie dazu fähig sind, frei zu äußern. Dies hat zur Folge, **dass dem Kind bei allen Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder mittelbar oder unmittelbar (durch Vertreter) Gelegenheit gegeben wird, gehört zu werden**.

Eine der Schlussfolgerungen besteht darin, dass **Informationsmaterial für Kinder über die Besuchszeiten und -regeln in einer kindgerechten Art und Weise in den Justizvollzugsanstalten, aber auch bei Gericht vor gehalten werden**. Hier gibt es bereits gute Beispiele in einigen Bundesländern, aber immer noch nicht flächendeckend. Auch Fotobücher, die über die Unterbringung der inhaftierten Eltern informieren, sind eine wertvolle Ergänzung. Weitere Forderungen für die Umsetzung der UN-KRK wären die generelle Abfrage bei Inhaftierung, **ob Kinder „mitbetroffen“ sind. Die Anpassung von Be-**



Foto: Treffpunkt e.V. Nürnberg



**suchszeiten**, die den Kindern und ihrer Lebenswirklichkeit entgegenkommen.

Eine offene Länderarbeitsgruppe der Justizministerkommission (JuMiKo) hat sich mit der Europaratsempfehlung CM/Rec(2018)5 zu Kindern inhaftierter Eltern befasst. Frau Dzienko (JM Mecklenburg-Vorpommern) fasste auf der **Abschlusskonferenz des Projekts „Netzwerk Kvi“ am 12.02.2020 in Berlin** die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wie folgt zusammen: Um die **Situation der Kinder von Inhaftierten und ihren Familien zu verbessern, bedarf es einer engen Kooperation insbesondere zwischen den Justizministerien und den für Kinder, Jugend und Familien sowie den für Soziales zuständigen Ministerien**, damit die Empfehlungen des Europarates umgesetzt werden können. Es ist nicht nur Aufgabe der Justiz die Kinder im Blick zu haben, sondern auch die Jugend- und Sozialämter sind für eine erfolgreiche Umsetzung von großer Bedeutung.

Die Arbeit des „Netzwerks Kinder von Inhaftierten“ hat in den vergangenen zwei Jahren durch die **Erstellung einer**

**Datenbank** über die aktuellen Angebote für Kinder und Familien in Deutschland, die Entwicklung eines eigenen Logos Kvi, dem Angebot eines Newsletter und durch Diskussionen zu Grundsatzfragen zu SGB VIII und XII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) die Blickrichtung auf Strafvollzug und Jugendhilfe im Blick auf die Kinder, ihre Rechte und Bedürfnisse verändert. Es ist ein guter und gelungener Anfang und es gibt viele gute und erfolgreiche Einzelprojekte, die zu Standards erhoben werden müssen. Nach dem Vorbild einzelner Bundesländer mit längeren Besuchszeiten für Familien und mit Beispielen aus dem europäischen Umfeld, wie beispielsweise die Kinderbeauftragten an den Justizvollzugsanstalten in Dänemark.

Aus Sicht der Kinder, frei nach dem Motto „not my crime, still my sentence“ bleibt noch viel zu tun. Das Projekt sollte verfestigt werden und weiterhin nachhaltig auf die Rechte von Kindern hinweisen. ■

Barbara Zöller,  
Angehörigenarbeit bei der JVA Butzbach



## AG Sicherungsverwahrung



Unser Vorstandsmitglied und ehemaliger Beauftragter für Sicherungsverwahrung Adrian Tillmanns, jetziger Sprecher der ökumenischen AG Sicherungsverwahrung, hat am 28.2.2020 einen Vortrag gehalten beim „FE(E)ST-AKT ZUR BUCHVORSTELLUNG GEFÄNGNISKRITIK: „DEFINITIONSMACHT, RENITENZ UND ABOLITIONISMUS“ in der Fachhochschule Dortmund.  
Prof. Dr. Johannes Feest ist Begründer und langjähriger Leiter des Strafvollzugsarchivs sowie Vorsitzender des Vereins Strafvollzugsarchiv e.V. (s.a. AUFSCHLUSS Nr. 8 „Manifest“).

## Das Sterben ohne Tod...

### Zur Sicherungsverwahrung in Deutschland

Womit soll ich beginnen? Was ist das, was sich an veränderter Lebenswirklichkeit für die SVer eingestellt hat, seitdem es eine Fülle von rechtlichen und baulichen Veränderungen gegeben hat? Was ist das, was ihr Leben wirklich bestimmt? Ich behandle das Thema Lebenswirklichkeit in drei Punkten.

#### 1. Was hat sich verbessert?

#### 2. Was sind die Hauptdilemmata?

#### 3. Welche Wirkung hat das auf die Untergebrachten?

Ich beginne mit dem kürzesten Punkt; den Verbesserungen. Und erwähne da nur die, die wirklich eine Verbesserung darstellen und auch so erlebt werden.

Da ist wohl vor allem die räumliche Größe zu benennen – am schicksten in Bützow mit angrenzender Terrasse – am schlichtesten in Freiburg mit nur 11 qm, weil man hier schwäbisch kniepich nur ein U-Haftgebäude umgewidmet hat. Dietz kommt sogar ohne Gitter aus; was allerdings zu einer reduzierten Ästhetik in der Gartengestaltung geführt hat. Es durfte schlichtweg nichts gebaut oder gepflanzt werden, was als Versteckmöglichkeit dienen könnte.

Als zweites der Verdienst: 16% statt 9% der Nettolohneckvergütung – wie dieses bürokratische Wortumgetüm wohl heißt. Ich kriege es eigentlich nur einigermaßen unfallfrei raus, wenn ich es ablesen kann. Nicht zu vergessen in der U-Haft sind es nach wie vor nur 5%.

Als drittes ist wohl zu erwähnen, was an Kosten von der Justiz übernommen wird, wenn den jemand den glücklichen Umstand von vollzugsöffnenden Maßnahmen in der letzten Stufe der Langzeitbeurlaubung erreicht hat. Es werden Hotelübernachtungen (bis 40€) und ein Tagesgeld (10€) bezahlt; es gibt die Übernahmen von ersten Mieten und von Fahrtkosten, um das wichtigste zu benennen. Natürlich ist das dem Umstand geschuldet, dass sonst kein Kostenträger einspringt. Aber wenn ich mir nur einmal für einen kurzen Moment vorstelle, solche Leistungen gäbe es in Strafhaft oder es hätte sie zuvor im Leben der jetzigen SVer gegeben, wieviele hätten wohl einen wesentlich leichteren Start in die Gesellschaft gehabt und wären womöglich gar nicht mehr straffällig geworden.

Als vierter das **Telefon auf dem Haftraum**. Für die, die noch in der Lage sind sich mit der Welt draußen zu befassen, ein wirklicher Gewinn!

Daneben gibt es noch Kleinigkeiten: Eine **Sondereinkaufsliste** für die SVer, den **Paketempfang**, der überall sonst bereits abgeschafft wurde, die Möglichkeit mehr und größere **technische Geräte** zu erwerben.

Die Möglichkeit zur Selbstversorgung mit aktuell knapp 60€ in NRW. In Niedersachsen stellt man dafür einen Betrag von über 200€ zur Verfügung. Und dann komme ich schon zu den Dingen, die bestimmt gut gemeint waren, aber praktisch die Lebenswirklichkeit doch nicht wirklich verbessern:

Der lange Aufschluss bleibt vielfach ungenutzt. Es gibt nicht wenige Verwahrte, die sich tagelang überhaupt nicht aus ihren Zellen, sorry offizielle Sprachregelung – aus ihren Zimmern – bewegen.

Die permanente Zugänglichkeit des Außenbereichs – in Schwalmstadt mit einem widersinnigen Schleusensystem; in Werl an warmen Sommertagen von Sonnenanbetern wie die Grünanlage eines Freibads genutzt – aber vielfach doch verwaist.

Der hohe Betreuungsschlüssel – was soll ich nun dazu sagen? Ich bin ja kein ministerieller, der ihn hervorheben muss und als Beleg für qualitativ hochwertige betreuerische Arbeit zu verkaufen hat. Ich halte ihn im Prinzip für hochgradig unehrlich!

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass er vom Gesetzgeber verfügt wurde zur Beruhigung des Gewissens in Anbetracht der Unendlichkeit der Strafe. Die Unmenschlichkeit einer nicht endlich definierten Strafe sollte so abgemildert werden und führt zum Gegenteil. (Ein ähnlich trügerisches Instrument ist die jährliche Überprüfung – aber dieses Feld überlasse ich lieber Frau Grüter und anderen, die diesen Verfahren beiwohnen.)

Einen Begriff, den ich in diesem Zusammenhang aus der Soziologie gelernt habe, ist der Begriff der „Dauerperformanz“. Soziolog\*innen eine Generation nach Goffmann, beschreiben die „neuen Leiden“ der Inhaftierung mit dem Phänomen, dass es nichts Unbeobachtetes gibt und alles dokumentiert wird. Mit dem Blick durch die Akte und den darin festgehaltenen Persönlichkeitsstörungen wird dann alles im Hinblick auf Nähe zur Tat und konstruierter Gefährlichkeit eingeordnet und gereicht somit zum Nachteil in den weiteren Beurteilungen.

**Ich finde, dieser Begriff erklärt hervorragend, warum so viele Untergebrachte nicht mehr auf die Flure gehen, wenn sie nicht ausdrücklich etwas dazu treibt.**

Bösartig gesprochen – und es ist mir wichtig, das nicht als Aussage über die Menschen, die dort arbeiten, sondern als

Folge der systemischen Bedingungen zu verstehen – führt das in der Praxis zu einem aufgeblähtem Konferenzsystem, zu ausgedehnten Kaffeerunden auf Fachdienstfluren, die gefangenfrei sind und einem ähnlichen Verhalten der übrigen Bediensteten in den Abteilungsbüros, die in Werl praktischerweise alle mit einer gefangenfreien Wendeltreppe verbunden sind.

**Der Betreuungsschlüssel hat auch so etwas wie eine Doppelbotschaft:** Auf der einen Seite: Wir kümmern uns! Wir sollen euch ja motivieren zum therapeutischen Arbeiten. Und wenn ihr uns ein Stück vertraut und erzählt, haben wir genug Material für weitere Beurteilungen, die natürlich oder vor allem auch das noch Fehlende betont.

Die weitere Möglichkeit: Wenn ihr nicht mit uns redet, dann können wir euch nicht beurteilen und müssen von einer weiteren Gefährlichkeit ausgehen. (...)

In der Praxis ist es so, dass sich der eine oder andere noch zu Gesprächen motivieren lässt, wenn aber der erste Vollzugsplan mit der psychologischen Einordnung vorliegt, es nicht selten zum Abbruch der Gespräche kommt. Systemisch wird der Fehler gemacht, dass Diagnostik und Therapie oft in einer Hand liegt.

Und wenn die Therapie extern ist, wird sie erheblich entwertet nach dem Motto: Ist ja schön, dass er mit dem Einzeltherapeuten spricht. Und wenn er es jetzt noch mit uns tut, könnten wir anfangen.





Da fühlen sich nicht nur Untergebrachte auf den Arm genommen; es gibt auch Frustrationen auf Seiten der Einzeltherapeuten. Zitat: „**Ich weiß gar nicht, was ich in dem Bericht schreiben soll**; es wird sich für den Mann in Werl eh nichts ändern!“ (Ich habe mir übrigens die Erlaubnis für dieses Zitat geholt und weiß, um wen es sich handelt und dass er zu den erfahrensten gehört.)

Auf Seiten des psychologischen Dienstes gibt es auch Enttäuschungen; bisweilen sogar Angst, die Kontakt vermeiden lässt, sobald sie ein paar Mal der Enttäuschung der Verwahrten verbal ausgesetzt waren. Es gibt nach knapp vier Jahren schon einige Psychologinnen, die die Stelle gewechselt haben oder wechseln wollen; zum Teil auch deshalb, weil kaum jemand noch mit ihnen spricht. Wie sinnvoll kann ihre Arbeit dann noch sein, fragt man sich?

(...) Wenn Menschen in der SV nicht arbeiten wollen, wenn Verwahrte – das ist eigentlich auch ein Unwort – nicht oder nicht mehr sprechen wollen, wenn höhere Bezahlung auch nur noch bedingt motiviert; dann wäre es eigentlich Zeit, dem einmal grundsätzlich nachzugehen. Und meine Arbeitsthese ging ja noch ein Stück weiter: Ich halte den hohen Betreuungsschlüssel für unehrlich, weil verfassungsgerichtlich einer Therapiegläubigkeit geföhrt wurde, die praktisch in den allermeisten Fällen zu einem Festschreiben des schlechten Status Quo führt.

(Eine dieser erfahrenen Psychologinnen drückt sich zum Thema Therapiegläubigkeit so aus: „Da sollen Leute Abitur machen, die schwache Hauptschüler sind. Das ist unfair und zutiefst unethisch!“)

**Und der Theologe in mir urteilt: Der Glaube an die Therapie ist letztlich eine Form des Unglaubens!**  
Frustrationen, Ohnmachtserleben, Resignation, Rückzug – wie ich sie täglich erlebe – sind logische Folgen. Da will man nicht auf den Flur und da will man nicht lange arbeiten!

(...) Mir sind in diesem Zusammenhang die Textbausteine der zuständigen Landgerichte vertraut: Der Antritt der

### Selbst Pädophile, die auf einen Rollator angewiesen sind, werden nicht entlassen.

auf einen Rollator angewiesen sind, werden nicht entlassen – auch nicht über den ärztlichen Dienst. Genau diese Erfahrung wird selbst von dem noch bis vor kurzem als Abteilungsleiter tätigen Juristen als Dilemma benannt.

Und so gehe ich intensiver nur noch auf einen Punkt ein. Noch erheblicher, als das bisher erwähnte ist die man gelnde Akzeptanz gesellschaftlich und vor Ort, die ich für ursächlich halte, dass man das System genauso belässt, wie es gerade ist.

Mir ist noch die Presseerklärung des Menschen aus dem Justizministerium im Ohr, der sich sinngemäß entschuldigend so äußerte, dass man sich gezwungen sah, die gesetzlichen Regelungen so umzusetzen.

Ich erzähle als Bild für die Akzeptanz vor Ort gerne von dem Hausmaler im SVer-Haus, der in den ersten Monaten trotz Bezahlung nicht arbeiten konnte, weil er keine Farben bekam. Die zuständigen Bediensteten aus der Strafhaft haben so ihre Haltung zum Ausdruck gebracht. Die Bemühungen für ein Kapellen und Kaffeeprojekt von der Seelsorge werden ähnlich „unterstützt“.

„Ich arbeite hier, um die Öffentlichkeit draußen vor Menschen wie Ihnen zu schützen,“ sind Sätze, die nicht nur gedacht, sondern auch wirklich so gesagt werden und so den überaus konfliktuösen Stil erklären. „Um den ist es nicht schade,“ ist auch mehrfach gefallen, als ein Sexualstraftäter an einer Krebserkrankung verstarb.

Man neidet die Haftraumgröße – „Meine Mutter im Altenheim hat weniger.“ Und prüft bei jeder Neuanschaffung, ob man nicht doch noch einen Grund zur Ablehnung findet, weil der SVer ja sowieso schon viel zu viel hat. Die sind

SV ist ein ultima ratio Fall und bedarf besonderer Umstände. Aber leider liegen sie in diesem Fall vor ...

Auch die Entlasszahlen sind äußerst bescheiden, und bei Sexualstraftätern konvergiert sie gegen null.

(...) Ein weiteres Dilemma, welches schon sehr anröhrt, wenn man sich nur kurz das Bild vergegenwärtigt: Selbst Pädophile, die

alle viel zufordernd und ganz unverschämt ist es ja, wenn ihnen Gerichte auch noch recht geben.

**Der Stammtisch ist schon sehr präsent** – ich erlebe ihn deutlich in der Mehrheit. Selbst, der eben bereits erwähnte, bis vor kurzem noch tätige Leiter der SV entblödet sich nicht zu formulieren, dass „die Finanzkraft der Untergebrachten dafür sorgt, dass permanent der Erwerb von Geräten der Unterhaltungselektronik beantragt wird, auf deren Existenz viele Bedienstete erst in diesem Zuge aufmerksam werden.“ Zitat Ende.

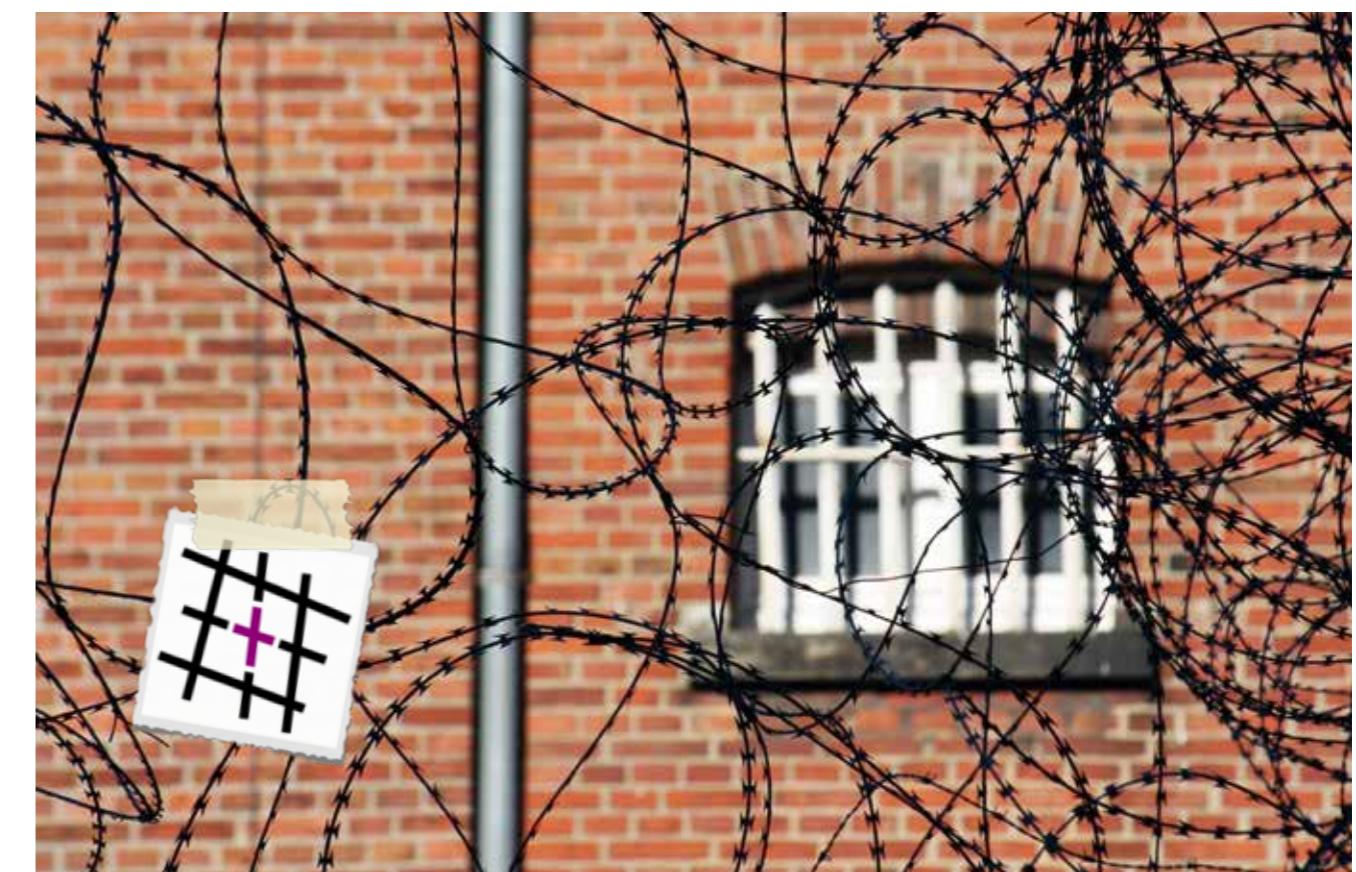
Was ist das mehr als Neid, was bekanntlich nicht zu den Tugenden gehört. Der von ihm benutzte Begriff des „**Straffvollzugs de luxe**“ ist vom selben Geiste.

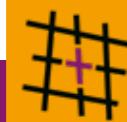
Und wenn ich schon den hohen Betreuungsschlüssel für unehrlich hielt, dann verschärft die negative Haltung vieler dort Beschäftigten die Lebenssituation noch einmal erheblich.

Das heißt de facto: Bis auf ein paar, in der Regel Sexualstraftäter, werden alle anderen in der SV verbleiben. Und das das so ist, einen selbst treffen kann oder treffen wird; das ist der Kern dessen, was die Lebenswirklichkeit der Verwahrten ausmacht!

Ebenfalls aus der neueren Soziologie habe ich dafür – für all die Folgen und Formen der Ohnmachtserfahrung – einen Begriff gelernt. Während es in Strafhaft bei Suiziden den „death without dying“ gibt – findet man in der SV das „dying without death“, das Sterben ohne Tod.

Noch ein letztes Mal erwähne ich den Ex-Leiter unserer Einrichtung: Er gibt immerhin zu, dass es zu ungefähr der Hälfte der Untertgebrachten keinen Kontakt gibt und vermutet Unbeholfenheit, Selbstzweifel und Überforderung. Dying without death meint aber vielmehr: Rückzug aus Resignation angesichts real erlebter Rückschläge und die Unmöglichkeit für sich noch eine Perspektive zu konstruieren außerhalb des vorgegebenen und übermäßig erlebten Systems!





(...) Zum Schluss, um Ihnen zu erläutern, was ich meine oder wie es aussieht, möchte ich Ihnen Herrn B. vorstellen: Herr B. ist vielen von Ihnen bekannt. Er hat ein kleines Stück Rechtsgeschichte geschrieben. Aufgrund seiner Nachfrage bei Gericht, warum seine Entlassung erst über ein halbes Jahr später greifen sollte – wir reden gerade über das Jahr 2011, erfand, wenn ich mich Recht erinnere, der BGH die psychische Störung. Das sollte sich etwas unterhalb der psychischen Erkrankung bewegen, damit sie sich noch im Einklang mit der Schuldfähigkeit befindet. Diese Erfindung benutze man auch für das Konstrukt von ThUG (inzwischen nun wirklich eine Randnotiz in der SV – Gesetzgebung). Dummerweise hat der Rückverweis an das LG für einen weiteren Verbleib des Herrn B. gesorgt.

Als dieses noch Angst hatte – ich meine das LG – erließ es einen Beschluss von fast 30 Seiten, wonach selbst nach einer Entlassung bereits vorsorglich ThUG angeordnet wurde. Es kam nicht dazu. Herr B. blieb! Ein bald scheidender, für ihn zuständiger Psychologe erbarmte sich und lockerte ihn. Ich weiß noch genau, dass er mich fragte, ob ich bereit wäre, mit Herrn B. Begleitgänge zu machen, weil sonst im Hause wohl kaum einer bereit wäre. Der Ruf des Herrn B. war schlecht, was sich bis heute nicht geändert hat.

Herr B. traf dann im Urlaub eine alte Liebe. Es kam zu Annäherungen. Herr B. wollte eine kleine Änderungsschneiderei eröffnen und mietete ein bescheidenes Ladenlokal.

Und dann kommt es zu seiner Verfehlung: 43 km/h in einer 30er-Zone mit dem Auto, welches er für seine neue alte Liebe gekauft hat. Dummerweise hatte er seinen Führerschein nie abgeholt. Damals kam seine Verhaftung dazwischen. Dass er ihn abholen sollte, dass konnte er mit Hilfe eines alten Schreibens des Straßenverkehramtes sogar nachweisen. Die Strafe: eine Geldstrafe in Höhe von 400 €. Seitdem war Herr B. nicht mehr draußen. Die neue alte Liebe erlosch; mangels Perspektive gibt es noch nicht einmal mehr Telefonate.

Das alles liegt nun auch schon wieder 4 Jahre zurück. Seitdem spricht Herr B. kaum noch; er verwahrlost oder lässt sich verwahrlosen. Er schlurft durch seine Zelle und nur selten auf dem Flur in seinen alten, ausgelatschten karrierten Hausschuhen. Sein grauer Bart hat inzwischen eine Länge bis zwischen die Brust. Gespräche mit ihm kosten viel Kraft. Den angebotenen Kaffee will man eigentlich lieber ablehnen. Früher waren seine Kaffeetassen deutlich besser gespült. Das lebendigste in den Gesprächen war früher immer auch seine Wut. Sie ist erloschen. Der Mann ist nur noch leer!

**Dying without death – so fühlt sich das an!** (nach über 20 Jahren SV/TE: 20.4.99/ Strafmaß: 5,3)

Adrian Tillmanns



## Regionalkonferenz Bayern

### Hannah Friedlein: Theologie der Befreiung hinter Gittern

Eine Würdigung

„**Vergesst mir die Gefangenen nicht**“ – diesen Satz hat Hannah Friedlein als Studentin in Berlin von ihrem theologischen Lehrer Gollwitzer gehört und eine Lebensaufgabe daraus gemacht.

Geboren wird Hannelore Friedlein am 8. September 1952 im Oberfränkischen Mitwitz, sie engagiert sich schon als Theologiestudentin für Menschenrechte und Menschenwürde und tut das stets auch theologisch verantwortet, entdeckt früh feministische Theologie und Befreiungstheologie. 1982 wird sie in der Andreasmgemeinde München Pfarrerin, 1989 nimmt sie die Arbeit in der JVA Aichach auf.

Sie versteht ihre Arbeit als Bildungsarbeit – mit einem weiten Bildungsbegriff, der die Stärkung von Selbstwertgefühl und das Mündigwerden ebenso einschließt wie die Vermittlung von Allgemeinbildung. Dieses Ziel und die daraus erwachsene Gründung einer Theatergruppe für die gefangenen Frauen in Aichach unterstützt der damalige Anstaltsleiter W. Deuschl. Viele Jahre lang schreibt und inszeniert Hannah Friedlein mit den „Gittergören“ gemeinsam Kabarettprogramme, die Lebensthemen der Frauen ebenso aufnehmen wie politische Hintergründe oder Alltagsphänomene des Gefängnislebens.

Die Gittergören, bei denen durchaus Gefangene mit langen Strafresten teilnehmen, gehen sogar auf Tournee durch Bayern.

Ihre Arbeit ist für Hannah Friedlein immer theologische Arbeit. Ihre Predigen sind theologisch anspruchsvoll. In der Festschrift zum 100jährigen Bestehen der JVA Aichach verantwortet sie das historische Kapitel über die NS-Zeit. Die Bibel liest sie nicht als moralisches Buch, sondern als



Quelle von Hoffnung und Heilung, entdeckt in der hebräischen und griechischen Bibel einen gnädigen Gott, und, immer wieder neu und anders gelesen, die Geschichte der Frauen.

So ist es ihr auch in der seelsorglichen Arbeit wichtig, Menschen in ihrer Würde ernst zu nehmen und ihnen Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Sie identifiziert sich nicht mit dem System des Strafvollzugs und hält Widersprüche mit tieferstem Humor aus. „In Aichach wurde mir vor wenigen Jahren erklärt, der Einschluss sei heilig. Heilig ist für mich Gott Zebaoth und sonst nichts“, sagt sie dazu etwa. Kirche sei im Gefängnis weder Ordnungsmacht noch Züchtigungshilfe, sondern Lebensbegleitung für Menschen auch in Grenzsituationen.

In der bayerischen Regionalkonferenz der evangelischen Gefängnisseelsorge, sechs Jahre als deren Vorsitzende, aber auch bei der IPCA arbeitet sie an Vernetzung, wohl wissend, dass Vereinzelung unpolitisch macht und die Gefahr vergrößert, in der Vollzugslogik auf- bzw. unterzugehen. Inzwischen werden im Strafvollzug die Räume enger und die Möglichkeiten schrumpfen. Nachdem ihre Theaterarbeit unmöglich geworden ist, wechselt Hannah Friedlein 2011 an die JVA Würzburg. Wenige Wochen nach Beginn ihres Ruhestandes, noch vor ihrem geplanten Entpflichtungsgottesdienst, stirbt sie nach kurzer schwerer Krankheit am 14. Juni 2018. Ihren theologischen Nachlass konnte Hannah Friedlein nicht mehr ordnen – er dämmt derzeit im landeskirchlichen Archiv der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, mit allen ungehobenen Schätzen.

Anne Becker



## Regionalkonferenz Berlin-Brandenburg-Oberlausitz

Unser Kollege Thomas-Dieter Lehmann hat uns eine Andacht zugesandt, die der verstorbene Kollege Manfred Karnetzki vor 33 Jahren auf einer Jahrestagung unserer Bundeskonferenz in Berlin gehalten hat. Daran knüpft er seine Gedanken zum gegenwärtigen Stand der Diskussion um unser „Zukunftspapier“ an.

### Nicht wir sind die Befreier der Gefangenen...

Heute morgen möchte ich mit Ihnen eine biblische Spur verfolgen, die zu dem Ruf Jesu führt (Lukas 4,18):

„Der Herr hat mich gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen.“  
Es ist eine Spur, die Ihre Arbeit in den Gefängnissen berührt, aber zugleich über sie hinausführt.

#### I.

Am Anfang dieser Spur steht eine grundlegende Erfahrung des Volkes Israel. Es ist die Erfahrung von Sklaverei! Sklaverei bedeutet, für fremde Herren zu arbeiten, nicht über sich selber verfügen zu können, der Willkür anderer ausgeliefert zu sein. Es ist also die Erfahrung tiefer Entwürdigung.

Israel konnte darüber sprechen, weil es zugleich die Erfahrung von Befreiung gemacht hat. So ist Israel empfindsam geworden für das, was viel später ein Sohn dieses Volkes „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“ genannt hat. Israel weiß: Es ist ein Unrecht, wenn Menschen über Menschen verfügen, wenn sie sich deren Arbeitskraft aneignen und sie für sich arbeiten lassen.

Aus dieser Erfahrung ist eine Thora erwachsen, die Fremdlinge und Sklaven schützt: „Den Fremdling sollst du nicht unterdrücken, und Sklaven sollst du wieder freigeben!“

So steht es schon in dem frühen Bundesbuch (Exodus 21,2). So ist es auch später noch festgehalten worden (Leviticus 25,39ff. und Deuteronomium 15,12ff.).

#### II.

Freilich: Diese Thora erwies sich in den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie sich im Lande ausbildeten, als hinderlich. Deshalb wurde sie wieder vergessen. Aber es gab Augenblicke, in denen sie wieder unausweichlich vor dem Volke stand.

Ein solcher Augenblick war die babylonische Bedrohung zur Zeit des Königs Zedekia im 7.Jahrhundert vor Christus. Da wuchs die Einsicht: Nicht Babylon bringt ins Unglück, sondern unser eigenes Unrecht! Da erinnerte man sich an die alte Thora: Sklaven müssen freigelassen werden. So rief denn der König im Namen des Volkes eine Freilassung aller Sklaven aus. Aber als die Gefahr wich, wurde die Freilassung zurückgenommen. Nur Jeremia warnte das Volk. So steht es im Buch des Propheten geschrieben in Jeremia 34,12-17.

Und es geschah, was der Prophet voraussah. Das Volk ging in die Gefangenschaft. Als Israel aus Babylon zurückkehrte, hatte es wiederum eine Erfahrung von Unterdrückung und Befreiung gemacht. So brachte es auch die alte Thora wieder ins Land zurück. Bei einem Propheten der nachexilischen Zeit (Jesaja 58,6) heißt es:

„Lass los, die du in Unrecht gebunden hast; lass ledig, auf die du das Joch gelegt hast; gib frei, die du bedrückst! Reiß jedes Joch weg!“

Der Prophet, der diese Thora in Erinnerung ruft, hat zugleich eine Vision. Es ist die Vision, dass jetzt geschehen wird, was die alte Thora fordert; aber nicht durch die Unterdrücker, sondern durch Gott selber. Denn der Herr wird sich mit den Armen, die die Armut in Schuldkechtschaft gebracht hat, verbünden. Ihnen gilt deshalb die frohe Botschaft des Propheten (Jesaja 61,1-2):

„Der Geist Gottes des Herrn ist auf mir, weil der Herr mich gesalbt hat. Er hat mich gesandt, den Elenden gute Botschaft zu bringen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu verkündigen den Gefangenen die Freiheit, den Gebundenen, dass sie frei und ledig sein sollen; zu verkündigen ein gnädiges Jahr des Herrn und einen Tag der Vergeltung unseres Gottes, zu trösten alle Trauernden.“

#### III.

Eben diese Worte sind es, die Jesus in seiner Predigt zu Nazareth aufnimmt (Lukas 4, 18-19). Er selber ein Armer unter den Armen und zugleich vom Geist Gottes bevollmächtigt. So ist er der Zeuge dafür, dass Gott sich mit den Armen verbündet, um Befreiung zu schaffen. Jesus sieht, dass sich jetzt erfüllen soll, was der Prophet verkündet hat. Er sieht die Arbeitslosen, Verschuldeten und Verelendeten seiner Zeit im Licht dieser Verheißung: Sie sind die Hungernden, die satt werden sollen, und die Weinenden, die lachen werden. Denn Gott will sich mit ihnen verbünden. Wie wird sich dieses Wort für uns einlösen?

**Wie bekommen wir Anteil an der Geschichte der Befreiung, die dieses Wort des Propheten und Jesus ansagt?**

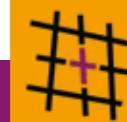
Zunächst: Es wirft ein Licht auch auf die Gefährdung des Menschen unserer Zeit - auf die unterdrückten und ausgebütedeten Massen in allen Teilen der Erde. In diesem Licht erkennen wir: Solche Unterdrückung soll nicht sein.

Sie wird ein Ende finden - freilich nicht durch die Unterdrücker, sondern durch Gott! Gott aber verbündet sich mit den Gefangenen und Unterdrückten. Denn seine Befreiung will er durch sie schaffen. Auf welcher Seite werden wir stehen?

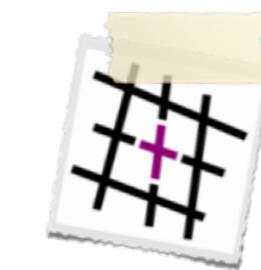
Ich denke, dass es wichtig ist zu begreifen, dass nicht wir die Befreier der Gefangenen sind. Wir werden deshalb gut daran tun, den Worten des Propheten und Jesu ihr Geheimnis zu lassen. Zugleich wird es wichtig sein, im Lichte dieser Worte Zeichen der Hoffnung zu setzen und zu entdecken, und zwar gerade bei denen, die heute noch arm sind, hungrig und weinen. 

Pfarrer Manfred Karnetzki,  
20. Mai 1987





## Wie geht's weiter mit dem Rütteln an den Gittern zugunsten der humanen Alternativen?



**33 Jahre sind eine lange Zeit** für die Belange im System Gefängnis ebenso wie für die Gefängnisseelsorge. Und ich vermute, dass keine(r) von unseren derzeit beruflich tätigen Kolleginnen und Kollegen die oben erinnerte Bundeskonferenz aktiv miterlebt hat. Andernfalls hätte sich wohl „jemand“ gemeldet und darauf hingewiesen, dass die BuKo, als sie im Mai 1987 im damaligen Westberlin aufschlug, sich ein Motto gegeben hatte, das sehr nah an das derzeit aktuelle „Zukunftspapier“ heranreicht. Damals lautete das Konferenzthema: „Den Gefangenen Befreiung“.

**Eine kurze Rückblende auf 1987 sei gestattet:** Die Mauer des Kalten Krieges stand 1987 gerade noch. Auch westdeutsche Knäste kannten politische Gefangene. Meist in Person von Frauen und Männern aus links-militärischen Gruppen, von Rote-Armee-Faktion (RAF) und Revolutionären Zellen (RZ), von Frauenbanden wie der Roten Zora und von der Westberliner Guerilla-Gruppe „Bewegung

2. Juni“. Aber auch Menschen aus den sogenannten Neuen Sozialen Bewegungen „fuhren ein“, wie Michael Duffke und Markus Mohr aus der Anti-AKW-Bewegung oder Claudia Orlowsky und Wolfgang Behling aus Autonomen und Hausbesetzerkreisen in Berlin. Ulla Penselin saß in Essen und Mike Huber in München. Menschen wie die Schriftstellerin Ingrid Strobl oder der Hamburger Lehrer Fritz Storim bevölkerten neben vielen anderen weniger Prominenten die Haftanstalten in den Achtziger Jahren als „Politische“.

**Die Ermittlungswut der staatlichen Behörden** war bemerkenswert. Die Exekutive sah sich im Handlungsdruck bei all den Demonstrationen und Bauplatzbesetzungen der frühen Umweltbewegung, bei all den direkten Aktionen und Sachbeschädigungen der Friedensbewegung. Der Staat „legitimiert“ sich durch den neu geschaffenen Ermittlungsparagraphen §129a StGB.



Instandbesetzer, Berlin-Kreuzberg (1981). Foto: Wikimedia



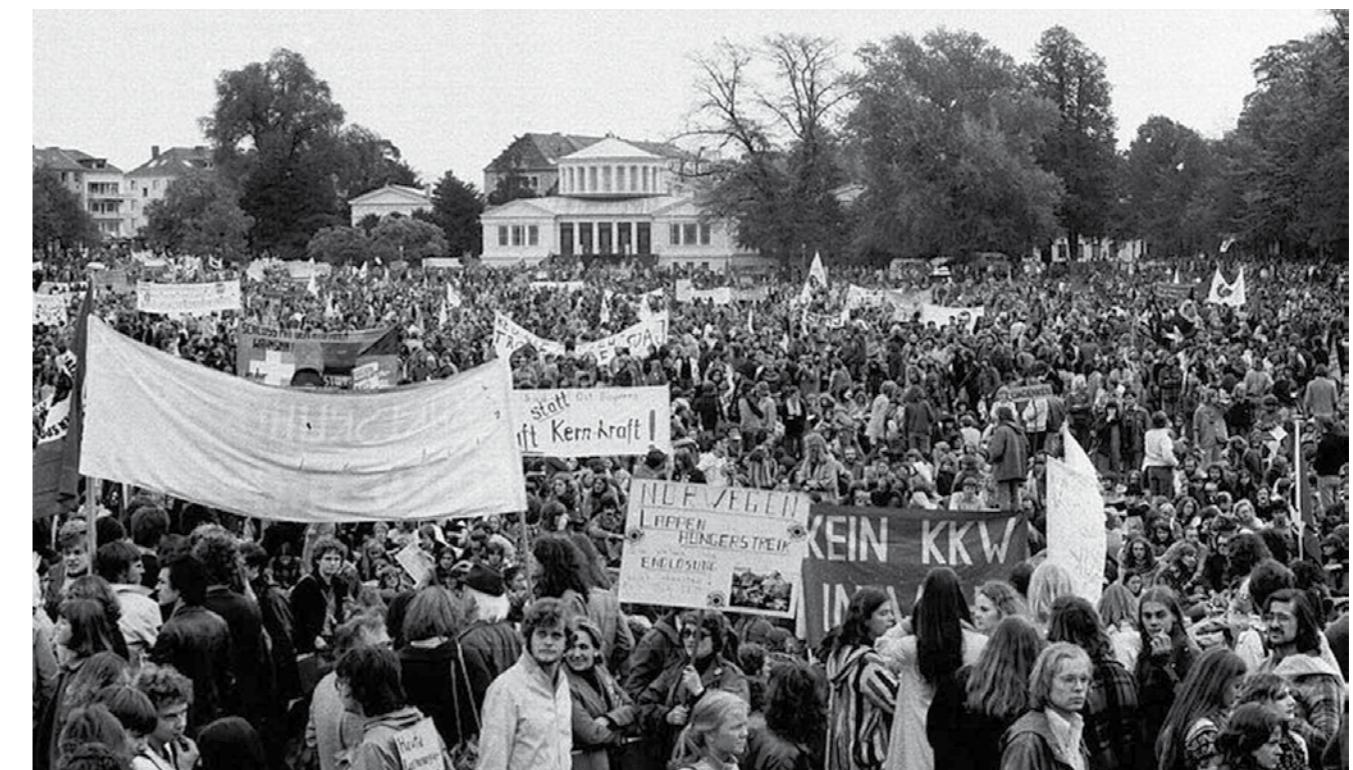
Wie naheliegend wird es damals vielleicht manchen Seelsorgenden im Gefängnis vorgekommen sein, die befreungstheologischen Akzente der Schrift ganz direkt(!), also auch hier, im Lande der Restauration zu aktualisieren und gegen den „Überwachungs-Staat“ das „Wächteramt der Kirche“ zu mobilisieren: „...gesandt zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen.“ (Lukas 4,18). Immerhin wurde in einem „Reader“, der nach der Bundeskonferenz herausgegeben wurde, von den Herausgebern vorsichtshalber die Dimension dieses Satzes Jesu schon mal gesellschaftskompatibel gedeutet. Ich zitiere aus dem Vorwort von Peter Rassow und Manfred Lösch:

**„In kaum einer Diskussion** über den heutigen praktizierten Strafvollzug und notwendige Veränderungen fehlt der Hinweis auf die radikale Äußerung Gustav Radbruchs, dass es nicht um eine Verbesserung des Strafvollzuges geht, sondern um etwas Besseres als den Strafvollzug. Wo der Ruf nach Abschaffung der Gefängnisse nicht nur als Schlagwort im Zusammenhang mit der Vorstellung von der Zerschlagung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung steht, ist er gepaart mit der ernsthaften Suche

nach Alternativen zu den freiheitsentziehenden Sanktionen des heutigen Strafrechtes.“

(Dokumentation: Gesandt, zu predigen den Gefangenen, dass sie los sein sollen. Gefängnisseelsorge heute. Jahrestagung 1987 der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West), herausgegeben von Manfred Lösch und Peter Rassow, Hannover 1989, Seite 7)

**„Suche nach Alternativen** zu den freiheitsentziehenden Sanktionen des heutigen Strafrechtes“ steht da. Was für ein Mut machender Satz, wenn ich nun nach vorne schaue, auf die vor uns liegenden Debatten. Vielleicht auch auf unsere Bundes-Konferenz im Mai 2020 in Stadtfeld. Wie geht's weiter mit dem Rütteln an den Gittern zugunsten der humanen Alternativen? Wichtig erscheint mir auch die mögliche Debatte zum jüngst veröffentlichten „Manifest zur Abschaffung von Gefängnis und Strafe“, veröffentlicht im Aufschluss Nr.8. Es ist für mich gut, zurückzuschauen und sich erinnern zu können, dass die evangelische Kolleg\*innenschaft schon einmal an diesen



Anti-AKW-Demonstration auf dem Bonner Hofgarten am 14. Oktober 1979. Foto: Wikimedia



Der Theologe Karl Barth (1886 - 1968) Foto: gemeindebrief.de

„Baustellen“ sich versucht hat. Besonders dann, wenn mit vereinfachenden Sichtweisen gewichtige Argumente vom Tisch genommen werden sollen. Es ist doch nicht ganz so simpel:

Heutzutage wird eben nicht - von ein „paar weltfremden Träumern“ - das Rad der Debatte um „Bruch“ oder „Kontinuität“ neu erfunden. Ganz im Gegenteil. Manchmal, so meine ich, sind wir ein wenig zu geschichtsvergessen, vielleicht zu angepasst unterwegs in den Diskursen über die Alternativen zum Gefängnissystem. Dabei brauchen wir uns doch auch im kirchlichen Gespräch wirklich nicht zu verstecken oder gar leise zu treten. Ja: Die „Alten“ waren vielleicht radikaler unterwegs. In jedem Fall aber zeigen sie uns, was es zu wagen sich lohnt. Dass die Enkel es besser ausfechten, steht dann wieder auf einem anderen Blatt.

Es war dem Zufall geschuldet, dass ich im Pfarrbüro in Moabit auf diese 1987er Buko-Broschüre gestoßen bin. Aber was für ein wunderbarer Zufall! Und was für eine anregende Leseentdeckung! Allein wenn ich es einmal nur im Sinne der hier abgedruckten Andacht nachvoll-

ziehe, dann stehe ich mit warmherzigem Respekt vor der Bibelarbeit des Studienleiters des damaligen Hauses der Kirche, Pfarrer Dr. Manfred Kernetzki (1928-2008). Wie er das vorgegebene Motto der Buko aus Lukas 4 verortet in der prophetischen Erzählung Israels und in der Exodustradition, das macht meinen Kopf frei. Und welche Kraft das Lukaswort in seinen Gedanken dadurch bekommt.

Klar, so könnte mensch ergänzen, schon Karl Barth, der ja in Basel auch als Gefängnisseelsorger gearbeitet hat, titelte seine Sammlung von Gefängnispredigten 1964 mit diesem Lukaswort. Und er überbot damit den eher diakonisch blickenden Bibelvers, der gemeinhin die Seelsorge im Gefängnis bekränzt (Mt. 25).

#### **Gott selber will nicht, dass der Mensch dem Menschen zum Ausbeuter wird!**

Den Gefangenen: Befreiung! Nichts weniger. Das ist dann doch eine andere Blickrichtung auf die Zwangsveranstaltung der Gefangenschaft. „Reiß jedes Joch weg“, sagt Adonaj. Gott selber will nicht, dass der Mensch dem Menschen zum Ausbeuter wird! Wie weise kommt mir aber auch der Gedanke aus der Andacht von Kernetzki daher: Dem Propheten und Jesus das Geheimnis belassen.

**Wieso weise?** Hier finde ich die Grenze, die mein eigenes Nachdenken nicht übermütig werden lässt. Gehe nicht in die Falle einer biblizistischen oder verbalinspirierten Auslegung. Dass es vielleicht nicht damit getan ist, „nur“ niederzureißen, gerade auch in Zeiten wie den unseren. Dass es auch keinen Königsweg gibt, wenn Alternativen zum geschlossenen Vollzug gedacht und geplant werden wollen. Dass aber die Schrift ermutigt, neue und nachhaltigere Wege aus der Haft zu befördern, sie auch in der Gesellschaft bekannter zu machen. Und nicht zuletzt: dass wir Seelsorgenden einem Auftrag gemäß arbeiten, der biblisch begründet „Befreiung“ im umfassenden Sinn kennt. Und dass wir ihn den Menschen zu Liebe übernommen haben! Den Opfern von Gewalt, und dann auch den Tätern. ■

Thomas-Dietrich Lehmann,  
im Februar 2020

## Regionalkonferenz Nord

### Symbol für Einsamkeit und Angst



Ein Insasse (MB) hat seine Gedanken dazu für den Bützower Kirchengemeindebrief, in dem wir regelmäßig eine Anstalts-Seite haben, formuliert und Worte aus Psalm 27 dazugestellt.“

#### **Gottes Hilfe oder Gefangensein?**

*Manche sehen darin Gottes Hilfe und manche erinnern sich gefangen und eingesperrt zu sein. Es geht um eine eiserne Tür, wo in der Mitte ein Kreuz Gottes hängt. Diese eiserne Tür steht bei uns in der Kapelle der JVA Bützow.*

*In unserer Bibelgruppe, die sich einmal in der Woche trifft, haben wir uns mit der „eisernen Tür“ beschäftigt: Wie sieht man die „Tür“? Was löst sie für jeden Einzelnen aus? Da waren die Meinungen unterschiedlich. Ich selber habe sie als Symbol für Einsamkeit und Angst wahrgenommen. Es hat bei mir auch wieder das Gefühl des Gefangenseins ausgelöst. Ich selber habe das schon früher erlebt, als ich in einem Kinderheim aufwuchs. Auch da war ich hinter einer Tür eingesperrt, gefangen und einsam. Erst später, mit ca. 10 / 11 Jahren lernte ich die Kirche kennen. Das war eine ganz neue Erfahrung, auch unser Zusammensein in der Christenlehre. Ich fand das aber gut, die Gemeinschaft mit anderen Kindern und Erwachsenen hat mir geholfen. So, wie einer aus unserer Bibelgruppe sagte: „Gott hilft mir in schweren Stunden, ob das jetzt hier oder draußen ist. Gott gibt mir ein Licht und Kraft für jeden weiteren Tag, den wir leben.“ MB*

#### **Zu Psalm 27:**

*„Gott ist uns Licht und Heil, vor wem sollten wir uns fürchten?... wenn etwas auf uns zukommt, drohend und gefährlich, dann verlieren wir nicht den Mut. Wenn wir meinen, wir schaffen es nicht, dann denken wir daran, dass Gott uns hilft. Gott, sei du immer bei uns, dann sind wir nicht allein.“ ■*

Andreas Timm,  
Gefängnisseelsorger an der JVA Bützow

Folgendes ist entstanden: aus einer alten Gittertür unserer Anstalt haben die Männer in der Schlosserei einen Kerzenständer gebaut, welcher von einem dreidimensionalen Kreuz durchbrochen wird. Als wir das im Spätherbst 2019 „eingeweiht“ gab es sehr viele emotionale Rückmeldungen von Insassen und Beamten, von Begeisterung über Ablehnung bis zu heftigen Tränen...



## Regionalkonferenz Nordrhein-Westfalen



**Adrian Tillmanns, neuer Beauftragter der Bundeskonferenz für rechtspolitische Beobachtung setzt sich in diesem „Stichwort“ mit der Macht im System Vollzug auseinander.**



### „Bei wat für‘ne Truppe hasse hier eigentlich angeheuert?!”

Beobachtungen zu einem sehr besonderen System

Immer, wenn ich nach dem Sommerurlaub wieder den ersten Tag in meiner JVA zurück bin, geht mir dieser Satz durch den Kopf: „Kerr, bei wat für‘ne Truppe hasse hier eigentlich angeheuert?!” Man empfindet nach Wochen der Abstinenz doch vieles als sehr eigenwillig, manches als schräg und nicht weniges sogar abstoßend.

Wenn man es nicht in den saloppen Worten auf Ruhrdeutsch sagen will, dann ist unser System Vollzug schon sehr speziell. Die Funktionslogik von Systemen ist hier besonders; ihre Zumutungen ebenfalls. Zur Absorption von Unsicherheiten wird Macht ausgeübt auf allen Ebenen; teilweise gegeneinander. Und es wird geschwiegen oder „schön geschrieben“, wenn es eng wird. Dann wird die Macht gebraucht, um Schaden von handelnden Personen, aber vor allem von der Institution abzuwenden. In einem Fall, der auch öffentlich nachzulesen ist\*, fällt es schwer, die Mechanismen zum „Glattziehen“ von Situationen zum Schutz der Institution und ihrer Macht, noch als tolerabel anzusehen.

An einem Samstagmorgen kommt es zu einem Zwischenfall zwischen einem Bediensteten und einem Neuzugang. Der Zwischenfall eskaliert und es kommt zur Verbringung in einen BGH (besonders gesicherter Haftraum). Soweit, so schlecht, aber hundertfache Routine im deutschen Vollzug. Nach der Verbringung in den BGH versagen die Vitalfunktionen des Gefangenen; der hinzugezogene Not-

arzt kann nur noch den Tod feststellen. Die Kripo kommt ins Haus, sichert den BGH und befragt Bedienstete. Bereits am frühen Abend ist eine erste Obduktion abgeschlossen. Das Ergebnis: natürlicher Tod nach Herzversagen. Also kein dienstliches Fehlverhalten – amtlich festgestellt.

Tage später sickert durch, dass auf dem Weg bei der Verbringung in den BGH ein Beamter auf den bereits fixierten Gefangenen eingetreten haben soll. Ein Kollege erhebt schwere Vorwürfe gegen einen anderen Kollegen – eigentlich ein Tabubruch, bei dem der Vorwurf Erhebende zum „Nestbeschmutzer“ wird. Ethisch sind wir hier auf einer, der unteren Stufen: Richtig ist, was den Kollegen/in und das System schützt! Konsequent zu Ende gedacht, sorgt dieser Grundsatz für die Aushebelung von Recht und für die Entwicklung von Narrativen, die letztlich alle Beschädigungen vom System fernhalten will.

Erst dies, das Bekanntwerden dieser Vorwürfe, sorgt für Interesse der Politik, für Verhandlungen im Rechtsausschuss des Landtags und die Anordnung einer zweiten Obduktion. In ihrem Bericht heißt es: „Ein ursächlicher Zusammenhang zu möglichen Tritten gegen den Brustkorb lässt sich nicht herleiten.“ (Zitiert aus einem Artikel des Soester Anzeigers vom 28.03.2019.) Die Staatsanwaltschaft muss auch tätig werden; es kommt zu einem Verfahren wegen der körperlichen Übergriffe (Körperverletzung im Amt; nach diesem Obduktionsbericht jetzt ohne Todes-

folge). Und jetzt zitiere ich wörtlich aus dem Artikel vom 10.04.2019: Fazit: Der Staatsanwalt bekräftigt: „Jeder hat hier die Wahrheit gesagt.“ Der Angeklagte habe glaubhaft die Tritte bestritten „und das würde auch nicht zu ihm passen.“ Aber auch der Zeuge habe „uns nicht angelogen, sondern nach bestem Wissen und Gewissen ausgesagt.“ Man habe ihm angemerkt, dass er nicht gerne gegen den Kollegen ausgesagt habe. „Aber es war richtig und vernünftig das zu machen.“ ... Aber da auch die zweite Obduktion keine Spuren feststellen konnte, muss es sich um eine „subjektive Fehlwahrnehmung“ handeln. Und so wurde der Bedienstete freigesprochen.

Man könnte fast von einem salomonischen Urteil sprechen. Jedem ist es möglich unter Wahrung seines Gesichts wieder zurück in die JVA zu kehren und weiter zu arbeiten. Zurück ist dabei eigentlich nicht richtig, weil jeder die ganze Zeit zwischen Vorkommnis und Verhandlung ohnehin weitergearbeitet hat. Der Belastete nur eine Weile Gefangenentriften.

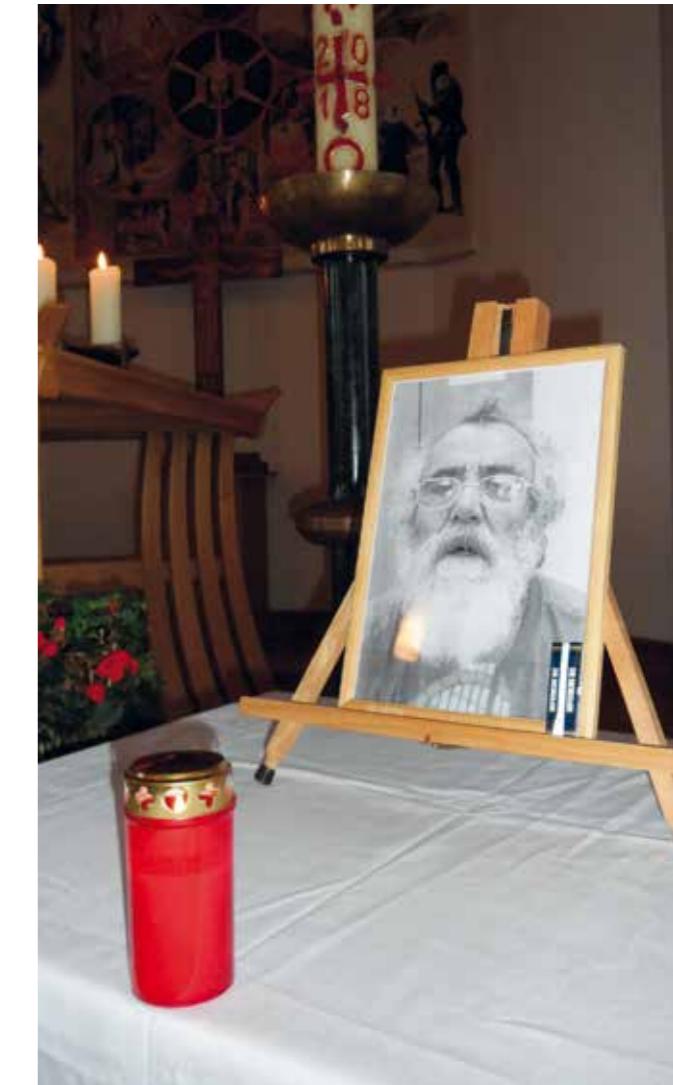
Man könnte dies aber auch als hier einmal öffentlich gewordenen Beleg ansehen, welche Narrative gebildet werden, um das System Vollzug zu schützen; hier mit Hilfe eines anderen Systems der Rechtspflege.

Oder man zieht zumindest Erkenntnisse daraus, wie die Truppe so tickt, bei der man angeheuert hat. (s. Schlussatz der Anmerkung)

Pfarrer Adrian Tillmanns,  
Beauftragter der Bundeskonferenz  
für rechtspolitische Beobachtung

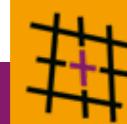


\*) Der Autor hat zahlreiche Artikel dazu gesammelt, damit ihm letztlich nicht der Vorwurf gemacht werden kann, er würde der dienstlichen Verschwiegenheitspflicht zu wider handeln. D.h. auch: Es gibt Vorkommnisse, die diplomatisch formuliert, Fragen aufwerfen, aber nicht im Bereich der Öffentlichkeit publik geworden sind und somit auch nicht öffentlich gemacht werden können. Leider sind sie damit, auch für eine, wie auch immer geartete Evaluation (z.B. durch eine innere Abteilung im es im Bereich Strafvollzug nicht gibt) unzugänglich. Sie würden aber die Aussage dieses Artikels bestätigen: Die Selbsterhaltungskräfte des Systems der Rechtspflege übersteigen bei befürchteter Erschütterung das Interesse zur Verfolgung einzelner Verstöße der Rechtsnormen.



Das Päckchen Blättchen ist von einem Gefangenen am Ende des Trauergottesdienstes dazugestellt worden, weil bekannt wurde, dass dies den Anfang der Auseinandersetzung darstellte. Foto: Adrian Tillmanns





## Regionalkonferenz Sachsen

### Abendmahl nur für Getaufte – auch im Gefängnis

Bericht aus dem Konvent der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen

**„Feiert Ihr Abendmahl in Eurer Haftanstalt?** Und, wenn ja: Wen ladet Ihr dazu ein?“ Über Fragen wie diese haben wir uns als Gefängnisseelsorge-Konvent bei einer dreitägigen Tagung ausgetauscht. Als Ort hatten wir uns das Haus der Stille in Grumbach (bei Dresden) gewählt.

Am ersten Abend tauschten wir uns aus über die Fragen, was Abendmahl für uns persönlich bedeutet, und welche eigenen Erfahrungen uns besonders wertvoll sind. Für den zweiten Tag hatten wir Prof. Alexander Deeg (Universität Leipzig) als Referenten eingeladen. Am dritten Tag war Zeit für Konventsthemen und Fallbesprechungen.

Einige persönliche und unvollständige Eindrücke gebe ich hier weiter: Prof. Deeg stellte in seinem Referat verschiede-

ne Logiken des Abendmahls vor. Dazu gehörten unter anderem: Die Logik des Ereignisses (Gegenwart Jesu Christi in Brot und Wein), die Logik des Leibes Christi (Koinonia als radikale Überwindung von Hierarchien), die eschatologische Logik (Wirklichkeit des Reiches Gottes), die Logik der Eucharistie (Danksagung), die Logik des Opfers (Vorstellung einer Transformation der Elemente), die Logik individueller Soteriologie. Fragen, die uns besonders beschäftigten waren: Woran machen wir die Zulassung zum Abendmahl fest? (Kirchenmitgliedschaft, Taufe, Interesse...)

Wenn Christus zum Abendmahl einlädt, wie können wir dann Menschen, die den Wunsch haben das Abendmahl zu feiern, davon ausschließen? Wie können wir zugleich sicherstellen, dass die Heiligkeit des Sakraments geachtet



wird? Gehört die Beichte zur Feier des Abendmales oder ist das Mahl selbst nicht schon das Mahl der Versöhnung? Wie antwortet unsere Abendmahl-Theologie auf die Frage nach Schuld, nach Reue und Buße und den Wunsch nach Versöhnung? Wie kann eine Abendmahlfeier im Gefängnis konkret aussehen? Bietet sich hier nicht eher die Feier eines Agape-Mahles an? Unsere Auseinandersetzung mit dem Thema mündete in einer gemeinsamen Abendmahlfeier zusammen mit unserem Referenten.

Beim Austausch über unsere eigene Abendmahlspraxis konnten wir feststellen, dass wir als lutherische Pfarrer/innen mehrheitlich die Taufe für die Zulassung zum Abendmahl voraussetzen. Im „normalen“ Gottesdienst, zu dem alle Gefangenen eingeladen sind, feiern wir daher eher kein Abendmahl. Für die Gefangenen ist es einleuchtend, dass diejenigen, die an der Feier des Abendmales teilnehmen möchten, sich taufen lassen müssen. Taufe wird so verstanden als Initiationsritual in den Leib Christi, während das Abendmahl das Bestätigungsritual des Leibes Christi ist. Diejenigen, die das Abendmahl in kleiner Runde im Gefängnis feiern, erleben dies als besonders und kostbar.

#### Als Literaturhinweise habe ich mitgenommen:

**Anselm Schubert: Gott essen.**

Eine kulinarische Geschichte des Abendmaals.

**Kristian Fechtner: Diskretes Christentum.**

**Religion und Scham.**

Angeregt und gestärkt kehrten wir nach drei Tagen in unsere Lebens- und Arbeitsfelder zurück. ☺

Ulrike Franke  
Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen



Foto: Annelie Zemmrich



ANSELM SCHUBERT

### GOTT ESSEN



Eine kulinarische Geschichte  
des Abendmaals

C.H.BECK

#### Gott essen

#### Eine kulinarische Geschichte des Abendmaals

Anselm Schubert

Hardcover | 271 Seiten

ISBN 978-3-406-40055-2 | C.H. Beck Verlag, 24,95 €

Kristian Fechtner

### Diskretes Christentum



Religion und Scham

#### Diskretes Christentum

#### Religion und Scham

Kristian Fechtner

Gütersloher Verlagshaus, 192 Seiten



## Trans\*Menschen im Gefängnis

Es gibt eine Broschüre für Gefangene, die als trans\*Menschen angesprochen werden und die für diese Gefangenen sehr hilfreich sein kann.

### Hier einführende Hinweise

Diese Broschüre ist für alle Menschen. Die Broschüre ist aber vor allem für trans\*Menschen geschrieben.

Mit trans\*Menschen meinen wir alle Menschen, deren Geschlecht nicht oder nicht nur mit dem Geschlecht übereinstimmt, welches ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Wir haben uns dafür entschieden den Begriff „trans\*“ zu benutzen, da wir denken, dass dieser Begriff am ehesten alle mit einschließt.

In der Broschüre erklären wir ein paar Dinge, die für trans\*Menschen im Knast wichtig sind. Wir erklären vor allem Wege, wie Menschen z.B. ihren Namen, aber auch ihren Körper an das Geschlecht anpassen können, als das sie sich selber verstehen. Vielleicht kennst Du den Begriff trans\* gar nicht oder er trifft nicht auf Dich zu. Vielleicht bist Du einfach nur eine Frau oder ein Mann oder eine Person, die sich weder als Frau noch als Mann versteht. Vielleicht merkst Du auch einfach nur, dass andere Menschen Dich anders wahrnehmen, als Du Dich selber geschlechtlich wahrnimmst. Es kann sein, dass nur Teile von der Broschüre für Dich interessant sind. Du musst nicht den ganzen Text lesen, die Unterkapitel sind auch einzeln verständlich.

Wir haben versucht auf möglichst viele verschiedene wichtige Sachen einzugehen. In dem Text benutzen wir manchmal Wörter für Körperteile die Du vielleicht nicht gut findest. Trans\*Personen haben oft ihre ganz eigenen Wörter für manche Körperteile, z.B. Geschlechtsorgane. Wir versuchen möglichst wenig blöde Wörter zu benutzen. Manchmal gibt es aber kein Wort, das einfach ist und viele Menschen verstehen können.

Deswegen benutzen wir manchmal Wörter die zum Beispiel auch Ärzt\_innen benutzen. Oder ein Wort, das für Dich nach dem falschen Geschlecht klingt. Oder ein Wort, das wieder nur zwei Geschlechter bezeichnet. Wir versuchen möglichst wenig Wörter zu benutzen, die Ärzt\_innen verwenden oder die nur zwei Geschlechterbezeichnen. Manchmal schreiben wir das medizinische Wort in Klammern dahinter, damit Du das für die Ärzt\_innen kennst.

Wir wollen mit dieser Broschüre trans\*Personen im Knast unterstützen.

**Du bist nicht alleine, worüber wir hier schreiben betrifft viele Personen. Wir hoffen, dass wir Dir Mut machen können für Deinen Weg.**

**Herausgeber\_innen:  
trans\*Ratgeber-Gruppe bei Kiralina**

### KONTAKT:

Kiralina  
c/o Bioladen Feuerbohne  
Weichselstraße 52  
12045 Berlin  
transratgeber@gmx.de

**[www.kiralina.blogspot.de](http://www.kiralina.blogspot.de)**  
(hier findest Du die Broschüre als PDF)



**Da kannst du jeden Schläuen fragen:  
Nie dürfen Männer Frauen schlagen!**

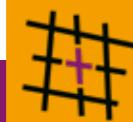
## Gewalt in den Familien: wichtiges Buch erschienen!

Anja Steingen (Hg.),  
Häusliche Gewalt. Handbuch der Täterarbeit.  
Göttingen 2020, 314 Seiten, € 37,99

Ich verzichte auf Zitate und auf Belegstellen in dieser Rezension. An manchen Stellen kam in mir die Wut hoch – wenn „nur im Suff“ Gewalt geschah und alles auf den Alkohol oder die konsumierten Drogen geschoben wurde; wenn angelernte Verhaltensmuster (Männer haben mehr Rechte als Frauen), nicht selten vor allem im Islam, als Entschuldigung oder Rechtfertigung herhalten mussten, wenn auch hier die Frauen aus der Rolle der Misshandelten in die der Verteidigerin wechselten. Wer dieses Buch liest, wird immer wieder auf solche Darstellungen stoßen – und sich damit auseinandersetzen müssen.

Viele konkrete Arbeitsformen (mit Gruppen, in Einzelgesprächen mit den Opfern wie mit den Tätern) werden genannt, reflektiert; die Erfahrungen der beteiligten Autorinnen und Autoren (alle in der praktischen Arbeit zu den hier beschriebenen Themen tätig) sind für alle Arbeit „draußen“ hilfreich, davon bin ich überzeugt.

Kann dieses Buch auch unmittelbar in der Gefängnisseelsorge nützen? Ich bin davon überzeugt. Vielleicht sind die Seminar- und Gesprächserfahrungen eher vor den Gittern einsetzbar als dahinter; das wäre herauszufinden. Aber es ist in jeder Hinsicht nötig, dass die Gewalt nicht einfach hingenommen wird. Dieses Buch bleibt, unabhängig von den möglichen Formen konkreten Einsatzes, ein wichtiger Baustein für Bewusstseinsbildung.



Ich schreibe diese Rezension wenige Tage nach den abscheulichen Morden in Hanau. Die Republik ist erschüttert. (Mit allen Gründen, die nur denkbar sind.) Wäre sie es auch, wenn bekannt würde, wie sehr in unseren Familien Gewalt herrscht – nicht immer, wohl sogar eher selten, mit tödlichem Ausgang, aber mit Zerstörung zahlloser Seelen?

## „Nach der Selbstauslegung Jesu fragen“

Michael Wolter,  
Jesus von Nazareth  
(Theologische Bibliothek Band VI)  
332 Seiten, Göttingen 2019, 35 €

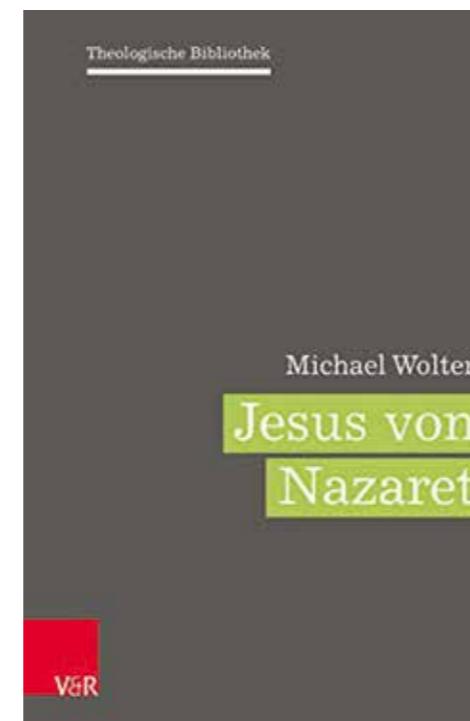
Kann eine wissenschaftliche Darstellung Jesu, geschrieben von einem emeritierten Neutestamentler (zur Zeit der Abfassung des Buches beinahe 70 Jahre alt), für die alltägliche Arbeit von Pastorinnen und Pastoren von Interesse sein, zumal im Gefängnis? Diese Frage kann man mit guten Gründen stellen. Und mit ebenso guten Gründen lässt sich sagen: Ja. Die Darstellung Wolters ist spannend, logisch aufgebaut, differenziert und kenntnisreich. Stichworte zur Situation: Kirche verliert Menschen in erschreckendem Maße.

Da „draußen“ spielt sie zunehmend eine marginale (oder auch gar keine) Rolle für die allermeisten. Wie ist es „da drinnen“, hinter Gittern, im totalen System Gefängnis? Beide Welten verbindet nach meiner Einschätzung eines: die weitgehende Ablehnung von Kirche bedeutet keineswegs eine prinzipielle Ablehnung des jüdischen Wanderpredigers Jesus, den die christlichen Kirchen als den Messias des Judentums bekennen, als den Christus – und sogar als menschgewordenen Gott, als Gottes eingeborenen Sohn.

Ich wünsche unseren Kirchen, primär meiner evangelischen, dass sie auf dieses Thema aufmerksam machen, Unterstützung (auch finanzielle) anbieten, den Betroffenen Raum und Stimme geben.

Es ist an der Zeit. 

Ulrich Tietze,  
Seelsorger an der JVA Hannover von 2002 bis 2014



Es ist längst bekannt, dass Jesus Jude war, Jude blieb und völlig innerhalb seiner Mutterreligion predigte und wirkte. Auch sein schreckliches Schicksal des Kreuzestodes verbindet ihn mit unzähligen Juden.

Wolter als theologischer Wissenschaftler dementiert das alles nicht. In Zeiten eines zunehmenden christlichen Fundamentalismus bleibt es, so meine ich, von großer Bedeutung, dass auch und gerade kritische Theologie getrieben wird. Zu ihr gehört auch die Bereitschaft, scheinbar selbstverständliche Glaubenssätze in Frage zu stellen. Vielleicht ist das eine Art „Tür-Öffner“ für die



Arbeit hinter Gittern: deutlich zu machen, dass Jesus gerade aus historisch-kritischer Sicht doch ein wertvoller Zugang zum Glauben an den liebenden Gott sein kann. Das verwendbare Material dieses Buches ist nahezu unerschöpflich: Jesus in den nicht-christlichen Quellen, Jesus bei Paulus, bei den Synoptikern und im Johannes-Evangelium. Umfassend werden die Hintergründe der Jesus-Biographie dokumentiert – und immer wieder betont der Autor, es gäbe nur Bilder von Jesus in aller Forschung, nie letzte Sicherheit, wie und wer er denn nun wirklich gewesen sei, was er mit höchster Wahrscheinlichkeit wollte, wie sein Weg (unter historischen Kriterien) denn nun tatsächlich verlief.

Für kritische Geister sind die Schlussfolgerungen des Buches in hohem Maße relevant und auch ermutigend: etwa die, dass Jesus nicht durch seinen Tod am Kreuz meinte, Menschen von ihren Sünden erlösen zu müssen, zu sollen oder auch zu können. „Notwendige Abschiede“ hat ein anderer Theologe diese Abgrenzung von Glaubensdogmen genannt. Wolter macht als Exeget und Kenner der Materie zugleich deutlich, was manchmal verlorenzugehen scheint: Jesus, jüdischer Wanderpre-

diger und mit dem Glauben unterwegs, das Ende der Zeiten stehe bevor, wandte sich aus seiner Glaubenshaltung heraus insbesondere den Randgruppen zu. Er starb als verurteilter Straftäter den qualvollsten Tod der Antike und vielleicht der Menschheitsgeschichte. Er bleibt uns immer ein Stück entzogen und verborgen. Aber er hat uns nach wie vor unendlich viel zu sagen – in den Gemeinden und, vielleicht manchmal mehr noch, in der Welt der Gitter, in der manche Menschen aus seiner Botschaft heraus neue Kraft gewinnen könnten. 

Ulrich Tietze,  
Seelsorger an der JVA Hannover von 2002 bis 2014





## Notwendiges Nach-Wort: Darauf kann ich nicht verzichten

In Zeiten von Corona und danach wird das Thema TV-Überwachung (s. Stichwort S. 20-24) und TV-Übertragung noch einmal ganz neu diskutiert werden.

Viele Kolleginnen und Kollegen in den Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern, Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen, in denen Seelsorge stattfindet, aber auch viele GemeindepfarrerInnen setzen auf die Übertragung ihrer Gottesdienste in die Häuser und hoffen, dass sich nun noch mehr Gottesdienstliches bzw. Kirchliches über das Internet verbreiten lässt.



Ich kann mir gut vorstellen, dass es für Gefangene jetzt besonders wichtig sein kann, aus dem Gottesdienstraum ihrer JVA von den ihnen bekannten SeelsorgerInnen begrüßt und gesegnet zu werden, gute Worte zu hören. Das schafft sicher eine wichtige Verbindung nachdem persönliche Gespräche nur eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich sind. Insofern lassen sich die zur Überwachung installierten Kameras vielleicht auch sinnvoll benutzen.

Ich habe meinen letzten Gottesdienst am 15. März 2020 in der JVA Stuttgart mit Gefangenen und zwei Beamten, die zur Überwachung eingeteilt waren, gefeiert. Ich habe auf die Begrüßung mit Handschlag und auf die Verabschiedung verzichtet, was mir nicht leichtgefallen ist. Ich habe die Teilnehmer gebeten, Abstand zu halten, was nicht von allen akzeptiert und von denen, die sich eine Zelle teilen, nicht verstanden wurde.

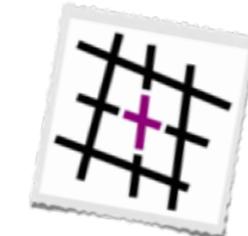
Für einen Gottesdienst brauche ich die Augen-Blicke der Gefangenen, ich brauche ihre Präsenz, ihre Aufmerksamkeit, auch ihre Müdigkeit vielleicht oder ihre kritischen Bemerkungen. Ein Gottesdienst mit Gefangenen entsteht für mich in der Wechselwirkung und im Zusammenspiel und ist keine Ein-Mann- oder Eine-Frau-Veranstaltung.

Auf Youtube habe ich mir Gottesdienste von KollegInnen angeschaut, die in ihren Gemeindekirchen aufgenommen wurden. Einsam stehen sie da im Raum, vielleicht ist noch ein Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin dabei. Sie reden in die Kamera, freundlich lächelnd und mit ermutigender Stimmlage oder mit sorgenvoller Mine und sehr depressiv klingend. So wie wir halt sind in unserer Unterschiedlichkeit.

Ich begreife, wie wichtig für mich ein lebendiger Gottesdienst ist, ob da viele oder wenige dabei sind. Darauf kann ich nicht verzichten. Für mich ist das etwas sehr Kostbares. Dass uns Kirchen die Gottesdienste (in jeglicher Form!) verboten wurden, ist ein bedrückender Eingriff nicht nur in die Grundrechte, es ist ein Anschlag auf das, was Kirche Jesu Christi im Innersten ausmacht. Das gab es weder in Pest- noch Kriegszeiten. Ich meine, dass unsere Kirchenleitungen da etwas zu schnell eingeknickt sind, wenn sie nicht schon im voraus einen Gehorsam die Gottesdienste untersagt haben.

Wie immer es nach der Corona-Krise weitergehen wird: Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Kirchen und kirchlichen Räume in und außerhalb der Mauern wieder mit Leben und Geist gefüllt werden! Das Internet und die Kameras brauchen wir für andere Dinge (oder auch nicht).

Hans-Ulrich Agster



ALLE TERMINE UNTER (CORONA)VORBEHALT!

### VORSTAND UND BEIRAT

09.11. – 12.11.2020	Wiesbaden-Naurod
01.02. – 04.02.2021	Dresden
15.11. – 18.11.2021	Wiesbaden-Naurod
02.02. – 03.02.2021	Hannover
07.11. – 10.11.2022	Wiesbaden-Naurod

### ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

<b>AG U-Haft</b>	
08./09.10.2020	Tagung (Berlin)
28.11.2020	Herbsttagung
<b>AG Frauen</b>	
18. – 22.01.2021	Jahrestagung (Schwäbisch Gmünd)

### AG Jugend

21. – 24.09.2020	Tagung: Lebenswelten Jugendlicher im städtischen Milieu (Bad Nauheim)
------------------	---

### AG Sicherheitsverwahrung

21. – 24.04.2020	Tagung (Bützow)
------------------	-----------------

### TAGUNGEN

04.05. – 08.05.20	71. Jahrestagung in Stapelfeld (Niedersachsen)
03.05. – 07.05.21	72. Jahrestagung in Straubing (Bayern)
09.05. – 13.05.22	73. Jahrestagung Bad Herrenalb (Baden-Württemberg)

### FORT- UND WEITERBILDUNG AUF ANFRAGE!

### SONSTIGES

25.05. – 29.05.20	Besinnungstag (Kloster Münsterschwarzach)
27.04. – 01.05.20	Emeriti-Tagung in der Katholischen Landvolkshochschule 48231 Warendorf-Freckenhorst
07.10.2020	Symposium: Macht – Strafe – Sinn (MRVZN Moringen)

Termine finden sich auch unter [www.gefaengnisseelsorge.de](http://www.gefaengnisseelsorge.de)

Auf der Startseite werden immer die nächsten drei Veranstaltungen angezeigt, rechts oben kann „alle“ angeklickt werden, dann erscheinen alle bekannten Termine und (soweit vorhanden) Details.

Zur Aktualisierung können Termine, möglichst auch mit näheren Angaben wie z.B. Tagesordnung, Anmeldung, Kosten, Kontakt Personen, an uns gemeldet werden, wenn sie öffentlich erscheinen sollen/können.

[hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de)

# impressum

**AUFSCHLUSS.** Ausgabe 9 - April 2020 -  
92. Mitteilungsblatt der  
Evangelischen Konferenz für  
Gefängnisseelsorge in Deutschland

Herausgeber:

Vorstand der Evangelischen  
Konferenz für Gefängnisseelsorge  
in Deutschland

Geschäftsstelle:

Herrenhäuser Straße 12,  
30419 Hannover,  
Tel.: +49 (0)511 2796 406

Heike.Roziewski@ekd.de

Internet:

[www.gefaengnisseelsorge.de](http://www.gefaengnisseelsorge.de)

Redaktion:

Hans-Ulrich Agster  
[hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:hans-ulrich.agster@jvastuttgart.justiz.bwl.de)

Grafik / Layout:

cartoon+design, Sabine Dräbing, Bonn  
[www.cartoon-und-design.de](http://www.cartoon-und-design.de)

Redaktionsanschrift:

Evangelische Konferenz für  
Gefängnisseelsorge in Deutschland  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

Druck:

EKD-Druckerei Hannover

Fotonachweise:

S. 1 „Hand“ MEV Verlag, Micha Pawlitzki

Foto- und Bildmaterial, wenn nicht anders genannt: Privat

S. 5 ADOBE Stock 132070402

S. 7 ADOBE Stock 157551132

S. 8 ADOBE Stock 246612408

S. 10 ADOBE Stock 82394344

S. 15 ADOBE Stock 158814369

S. 17 ADOBE Stock 165052191

S. 18 Gemeindebrief.de

S. 21 ADOBE Stock 299784120

S. 22 ADOBE Stock 142 969103

S. 43 ADOBE Stock 217111906

S. 45 ADOBE Stock 30853289